

Impressum

Österreichisches Studienförderungswerk PRO SCIENTIA

Wolfgang Deutsch BA, Geschäftsführer

Otto Mauer Zentrum, Währinger Str. 2-4; 1090 Wien, e-mail: office@proscientia.at

Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei der Verfasserin/dem Verfasser.

Cover: Lisa Großkopf, Wien

Druck: Facultas, Wien

ÖSTERREICHISCHES STUDIENFÖRDERUNGSWERK
PRO SCIENTIA

READER

Sommerakademie 2017

Stift Tepl, Tschechien

Beziehungen

www.proscientia.at

**PRO SCIENTIA dankt
allen Privatspendern und Spenderinnen,
Mitgliedern sowie den
Sponsoren und Förderern,
die unsere laufende Bildungsarbeit und
die Sommerakademie ermöglichen!**

Österreichische Bischofskonferenz



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| Anna Schöpf, Innsbruck Beziehungen | Seite 8 |
| Lisa-Marie Huber, Linz Resonanz und Entfremdung in Beziehungen | Seite 12 |
| Jasmin Degenhart, Salzburg Beziehungen | Seite 19 |
| Benedikt Collinet, Wien Gotteswort und Menschenwort Gedanken zur Beziehung zwischen theologischer Exegese und Literaturwissenschaft..... | Seite 24 |
| Kira Lappé, Wien Der Magna-Mater-Kult und seine Beziehungen zum frühen Christentum | Seite 30 |
| Marion Dotter, Wien Die interkulturellen und rechtlichen Beziehungen zwischen italienisch– und deutschsprachigen Händlern im 17. Jahrhundert am Beispiel des Bozner Merkantilmagistrats | Seite 38 |
| Barbara Deicolò, Innsbruck Sigmund von Herberstein und die Beziehungen zwischen Österreich und Russland im 16. Jhd..... | Seite 50 |
| Maria-Delia Dron, Wien The relationship between non-discrimination rules and Austrian tax law | Seite 60 |
| Bernhard Gruber, Linz Mensch vs. Maschine Eine mannigfaltige Beziehung | Seite 66 |
| Thomas Sojer, Innsbruck Warum menschliche Freiheit nur in Beziehung zum Anderen möglich ist | Seite 74 |

Lisa-Marie Huber, Linz

Resonanz und Entfremdung in Beziehungen

Zur Ausgangssituation des Menschen gehört es, schon immer in vielfältigen Beziehungen zu stehen. Schon vor der Geburt, noch im Leib der Mutter, sind wir Teil einer einzigartigen Beziehung. Auch in unserem Alltagsleben ist der Zustand der Beziehungslosigkeit geradezu undenkbar. Selbst ein Mensch, der isoliert lebt und es nicht darauf anlegt, Kontakte zu seinen Mitmenschen zu knüpfen, steht stets in Beziehung zur Welt und den darin beheimateten Subjekten und Objekten. Da es an dieser Stelle nicht um romantische Beziehungen gehen soll – auch wenn sie ein Paradebeispiel für ein Verhältnis zwischen zwei Subjekten darstellt –, ist es an der Zeit, eine Begriffsklärung voranzustellen: Mit Beziehung meinen wir in diesem Fall eine wechselseitige Bezogenheit, welche zwischen Subjekt und Welt oder zwei Subjekten oder einem Subjekt und einem Objekt besteht.

Subjekte treffen nicht auf eine vorgeformte Welt, von der sie unabhängig sind, und sie sind auch nicht das illusionäre Epiphänomen einer als Wirklichkeit gesetzten Welt. Vielmehr sind beide Seiten, Subjekt und Welt, stets miteinander verbunden, was sich in wechselseitiger Bedingung und Prägung äußert. Selbstverhältnis und Weltverhältnis lassen sich nicht trennen, da Subjekte erst vor dem Hintergrund der Welt erkennbar werden und dasjenige, was uns als Welt erscheint, sich durch die Bezogenheit der Subjekte verändert bzw. erst zu erkennen gibt. Aus einer phänomenologischen Perspektive sind Subjekt und Welt unhintergebar, selbst wenn nicht geklärt werden kann, wie das Subjekt die Welt erkennt und wie es aus ihr hervorgeht. Wenn wir die Welt als alles, was begegnet und was begegnen kann, beschreiben, können wir sie als den ultimativen Horizont auffassen, in dem Ereignisse stattfinden und sich Objekte auffinden lassen.^[1] Mit den Worten Hans Blumenbergs können wir die Welt also als „Metapher für das Ganze der Erfahrbarkeit“ ansehen. (BLUMENBERG 1979: 9-16) Im Anschluss daran können wir das Subjekt als eine Entität begreifen, die in der Lage ist,

Erfahrungen zu machen, sich intentional zur Welt verhalten kann und über Handlungsantriebe verfügt. (ROSA 2017: 65)

Dieser Zustand des In-Beziehung-Gesetzt-Seins geht einer erkennenden Bezugnahme durch das Subjekt voraus und konstituiert dieses erst. Die Bezugnahme – also die Offenheit eines Subjektes für die Wahrnehmung eines Etwas – geht dem Prozess des Transzendierens voraus, in dem sich das Subjekt als vom Objekt unterschieden erkennt. Mit anderen Worten: Die Erkenntnis darüber, ein Gegenüber der Welt zu sein und mit dieser in Beziehung zu stehen, erfolgt zeitlich später. (FÖRSTER-BEUTHAN 2012: 180) Unsere Verbundenheit mit der Welt ist so tiefgreifend, dass sie sich zumindest auf leiblicher Ebene nicht hintergehen lässt, auch wenn man es in einem Gedankenexperiment versuchen mag.^[2] Diese Offenheit für Erfahrungen, welche uns als Subjekte auszeichnet, ist dabei bereits leiblich präfiguriert: Schon als Säuglinge verleiben wir uns durch Atemzüge, Nahrungsaufnahme und indem wir auf Sinnesreize reagieren Welt ein. (ROSA 2017: 67)

Maurice Merleau-Ponty bringt dieses Verhältnis von Subjekt und Welt in seinem Aufsatz „Das Metaphysische im Menschen“ auf den Punkt:

„Von dem Augenblick an, in dem ich erkannt habe, daß meine Erfahrung, gerade insofern sie die meine ist, mich dem öffnet, was ich nicht bin, daß ich für die Welt und die Anderen *empfindsam* bin, nähern sich mir in einzigartiger Weise alle Wesen, die das objektive Denken auf Distanz hielt. Oder umgekehrt: Ich erkenne meine Verwandtschaft mit ihnen, ich bin nichts als ein Vermögen ihnen Widerhall zu geben, sie zu verstehen, ihnen zu antworten.“
(MERLEAU-PONTY 2003: 63)

Wir können so Responsivität als eine Grundeigenschaft des Menschen auffassen, der

von daher nicht nur als empfindungs- sprach- und vernunftfähiges Wesen, sondern auch als ein zur Resonanz fähiges charakterisiert werden kann. (ROSA 2017: 67f., WALDENFELS 2007: 320 u. MEAD 1968) Auf etwas zu reagieren, Widerhall zu geben, zu antworten, ist uns deshalb möglich – und damit sind wir wieder beim Kern angelangt –, weil wir immer schon in Beziehung zur Welt stehen.

Wie entwickelt sich jedoch ein bewusstes, von Erkenntnis geleitetes Selbst- und Weltverhältnis? Es lässt sich mit guten Gründen annehmen, dass dieses seinen Anfang nimmt mit Angst und Begehren, also Reaktionen auf die Weltausschnitte, die sich uns präsentieren. Wir sind dann aufgefordert, uns zur Welt zu verhalten, sie zu erkennen und zu bewerten. Diese Stellungnahme in Bezug auf die Welt ist der Beginn unseres reflektierten Selbst- und Weltverhältnisses, denn wie bedeutsam ein Weltausschnitt für uns wird, ist abhängig von den qualitativen Unterscheidungen und Wertungen, die wir vornehmen. (TAYLOR 1994, 122-174) Der Sozialphilosoph und Soziologe Hartmut Rosa formuliert diesen Gedanken so:

„Die *Beziehungsqualität* unserer Weltbeziehung wird also stets dadurch gestiftet, dass wir etwas begehren (Subjekt-Pol), was uns als attraktiv erscheint (Welt-Pol), oder etwas fürchten (Subjekt-Pol), was uns als repulsiv erscheint (Welt-Pol), und in der jeweiligen Bestimmung von Attraktion und Repulsion formen und bilden sich auch jeweils die Konturen des Subjekts und der Welt [...]“ (ROSA 2017, 189)

Es ist daher naheliegend, wenn wir unterstellen, dass Weltverhältnisse als solche nur verstanden werden können, wenn unsere Analyse bei den Angst- und Begehrensverhältnissen anhebt. Dabei ist es nicht nur von Bedeutung, was wir begehren oder wovor wir uns fürchten, sondern auch wie wir etwas (passiv) erfahren und wie wir (aktiv) darauf reagieren. (EBD. 190) Von welcher Qualität unser Weltverhältnis ist, wie wir unseren Platz in der Welt bestimmen und ob wir die Welt letztlich als einen furchterregenden oder einen freudvollen Ort ansehen, das alles sind Elemente, welche in eine der zentralen Fragen des Menschen münden: „Was bedeutet es, ein gutes, glückliches und gelingendes Leben zu führen?“ Mit dieser Frage wird sich früher oder später jeder Mensch auseinandersetzen, wenn er sich fragt, wie er leben und handeln soll und ob er in der Rückschau, am Ende seines Lebens, mit

seiner Wahl zufrieden sein wird. Eine Antwort auf die Frage nach dem guten Leben kann richtungsweisend und sinnstiftend sein, während der Eindruck, keine Antworten darauf parat zu haben, in tiefste Unruhe versetzen kann – vor allem dann, wenn Zweifel an unserer bisherigen Lebensweise an uns nagen. Als essentiell für die Beantwortung dieser so wichtigen Frage ist, wie wir unser Weltverhältnis bewerten. Hartmut Rosa bündelt dies in seiner existenziellen Grundfrage: „Ist die Welt als solche begehrenswert – oder ist sie furchterregend?“ (EBD. 190) Je nachdem, wie ein Subjekt sich dazu äußert, können wir daraus eine „Grundgestimmtheit“ des Subjekts ableiten. Wer sich geborgen und wie zu Hause in der Welt fühlt, wird sie als einen Ort der Fülle erleben und sich in ihr aufgehoben fühlen. Wer sich jedoch vor der Welt und ihren Geschehnissen und Objekten ängstigt, wird sich entfremdet fühlen und die Welt als einen Ort der Leere wahrnehmen. Woraus dieses Gefühl der Leere oder der fehlenden Resonanz hervorgeht, beschreibt Charles Taylor in seinem Werk „Ein säkulares Zeitalter“:

„Es kann aus dem Empfinden hervorgehen, der Alltag entbehre jedes tieferen Widerhalls, er sei nüchtern und flach; die Dinge der Umgebung seien leblos, häßlich, ohne Inhalt; die Art, in der wir sie für unser Leben ordnen, gestalten und strukturieren, sei ohne Bedeutung, Schönheit, Tiefe und Sinn.“ (TAYLOR 2009: 523)

Als menschliche Subjekte sind wir grundlegend geprägt von einer Angst vor Entfremdung und einer Suche nach Resonanz. Wir ängstigen uns davor, von den Menschen, die wir lieben, entfremdet zu werden, und wir versuchen gezielt nach dem für uns Bedeutungsvollen in der Welt. Diese Suche nach Resonanz kann sich ebenso auf materielle Objekte richten: Ein Objekt wie z.B. ein neues Smartphone kann schließlich das Versprechen einer anderen Weise des In-der-Welt-Seins mit sich bringen. Während das Begehren den Antrieb für jede Bewegung in die Welt hinein bildet, so führt die Erfahrung von Furcht zu einem Sich-Verschließen und einem Rückzug aus der Welt. Begehren, das sich als Neugierde, Liebe, Lebenslust, Entdeckungsfreude etc., manifestieren kann, lenkt unser Interesse auf spezifische Weltausschnitte und nimmt dabei die Form von Bedürfnissen an, die wir zu stillen wünschen, und Begierden, auf deren Erfüllung

wir hoffen. Auch die verschiedenen Varianten der Furcht, ob nun die diffuse Furcht vor der Welt oder konkrete Phobien oder Ängste, sind verantwortlich für die Herausbildung von Weltbeziehungen, die unser Handeln leiten. (EBD. 200-202) An einer der wahrscheinlich negativsten Formen der Welterfahrung, nämlich der Depression, lässt sich deutlich machen, weshalb wir als Menschen so sehr versuchen, Erfahrungen der Entfremdung zu vermeiden:

„Auf einer phänomenologischen Ebene ist es zunächst offensichtlich, dass das Erlöschen von Antriebsenergien in der Depression (oder im Burnout) mit einem Existenzgefühl der Geworfenheit verknüpft ist: In ihm kommt existentielle Einsamkeit in einer indifferenten oder (latent) feindseligen Welt und damit die Erfahrung äußerster Entfremdung zum Ausdruck. Selbst und Welt stehen sich vollkommen beziehungslos gegenüber, das Selbst hat die Welt und damit sich selbst verloren („in mir und außer mir ist alles tot, schwarz und leer“).“ (Ebd. 202)

Es dürfte nun klar und deutlich sein, weshalb wir uns nach Resonanzerfahrungen sehnen und Entfremdung jeglicher Art zu vermeiden versuchen. Überhaupt können wir festhalten, dass eine der Voraussetzungen für ein gutes und glückliches Leben – gleich welchen konkreten Lebensentwurf wir wählen – die Erfahrung von Resonanz in unseren Beziehungen ist. Dies gilt nicht nur für unsere Weltbeziehung, sondern im Besonderen auch für gelingende Beziehungen zu unseren Mitmenschen. Bislang haben wir den Begriff der Resonanz als eine gewisse Responsivität charakterisiert und ihn als eine Art von Fülle der Entfremdung und Leere entgegengesetzt. Nun müssen wir uns der Aufgabe widmen, diesen Begriff zu konkretisieren. Zunächst einmal können wir festhalten, dass der Resonanzbegriff für eine Beschreibung von Beziehungsqualitäten eingesetzt werden soll. Er ist lediglich in metaphorischer Weise der Physik entlehnt. Setzen wir diesen Begriff für die Beschreibung einer Weltbeziehung ein, so meinen wir damit eine spezifische Art des Auf-die-Welt-Bezogeneins bzw. In-Beziehung-Tretens zwischen Subjekt und Welt. Resonanz ist also kein Gefühlszustand, wie man vielleicht erwarten könnte, sondern ein relationaler Modus. In dieser spezifischen Art des Auf-die-Welt-Bezogeneins wird ein Segment der Welt als responsiv erfahren. (Ebd. 281-291) Unter welchen

Voraussetzungen sich eine Resonanzerfahrung einstellen kann, schildert Hartmut Rosa:

„Resonanzerfahrungen [sind] essentiell an die Affirmation starker Wertungen gebunden. Sie treten dann und dort auf, wo Subjekte mit etwas in der Welt in Berührung kommen, das für sie eine unabhängige Wertquelle darstellt, das ihnen als *schlechthin* wichtig und wertvoll entgegentritt und *sie etwas angeht*.“ (Ebd. 291)

Wir können daher eine notwendige Bedingung einer Resonanzerfahrung angeben: Diese Erfahrung wird nur eintreten, wenn wir eine Übereinstimmung mit unseren starken Wertungen in einem entsprechenden Weltsegment erleben. Am besten lässt sich dies mit einem Beispiel illustrieren: Nehmen wir an, eine Mutter ist der Überzeugung, ihre Kinder sollten im Garten spielen und glücklich sein, so wird sich mit einiger Wahrscheinlichkeit bei ihr eine Resonanzerfahrung einstellen, wenn sie ihre Kinder beobachtet, wie sie draußen miteinander spielen und offensichtlich glücklich dabei sind. Ein weiteres Beispiel: Wenn es einem Kind wichtig ist, von anderen Kindern in seiner Klasse akzeptiert zu werden, und es erfährt stattdessen Missachtung, so wird es sich zurückziehen und anstelle von Resonanz Entfremdung erleben. Wie kann jedoch eine solche Übereinstimmung zustande kommen? Es hilft, wenn wir uns an dieser Stelle Resonanz als einen Begriff der Verbindung vorstellen, der eine Brücke zwischen den strikten Dualismen von Geist und Körper, Gefühl und Verstand, Individuum und Gemeinschaft, Geist und Natur sowie Subjekt und Welt schlägt. (Ebd. 293) Wenn wir beispielsweise während unseres Badeurlaubes bei schönstem Wetter im blau glitzernden Meer schwimmen und wir einen in jeder Hinsicht gelungenen Urlaubstag erleben, so sind daran nicht nur unser Geist mit seinen Überzeugungen und Vorstellungen beteiligt. Ohne die Sinneserfahrungen unseres Leibes, ohne unser Verhältnis zu Strand, Meer und Sonne (der Natur), ohne unsere Familie, die uns begleitet hat (Gemeinschaft), sowie ohne unsere Gefühle und konkreten Gedanken, hätte sich diese Resonanzerfahrung nicht realisieren können. Zweifelsohne wäre es wünschenswert, wenn sich alle Weltbeziehungen zu Resonanzerfahrungen transformieren ließen – das wird uns allerdings nicht möglich sein:

„Resonanz birgt ein transformatives Element,

das unsere Autonomiefähigkeit übersteigt; sie stellt sich nur und erst ein, wenn uns etwas begegnet, das *uns etwas zu sagen hat*, und genau diese Bedingung wird von einem Autonomieverlangen untergraben, das Selbstwirksamkeit nur als instrumentelle Selbstwirksamkeit im Sinne des *Beherrschens* und *Verfügens* versteht.“ (Ebd. 756)

Allen Resonanzerfahrungen wohnt ein Moment der Unverfügbarkeit inne, denn Resonanz ist eine Beziehung zwischen zwei Polen, die nicht beide beliebig manipulierbar sind. Zwar mag es im Bereich des Möglichen liegen, uns selbst in gewisser Weise einzustimmen, aber bei einem Anderen oder gar der Welt als antwortendem Gegenüber wird uns dies nicht gelingen. Gerade dieser Wunsch danach, die Resonanzerfahrung kontrolliert herbeizuführen, kann sich als hinderlich erweisen:

„Tatsächlich verhält es sich sogar so, dass der Versuch, instrumentelle Verfügbarkeit und Kontrolle über sie zu gewinnen oder sie gar zu akkumulieren, zu maximieren oder zu optimieren, die Resonanzerfahrung als solche zerstört. Wer versucht, seine Lieblingsmusik immer öfter zu hören, um seine Lebensqualität zu steigern, wird bald keine Resonanzerfahrungen mit ihr mehr machen.“ (EBD. 295)

Wir haben Resonanz auch als Überbrückung, als Verbindung von strikt getrennten Dualismen beschrieben. Daraus ergibt sich die Frage – zumindest für einen Philosophen –, ob Resonanz ein deskriptives oder ein normatives Konzept ist. Resonanz lässt sich definitiv als normatives Konzept fassen, wenn sie als Maßstab des gelingenden Lebens dienen soll. Dennoch gibt es auch gute Gründe, sie als deskriptives Konzept zu verstehen. Zum Einen können wir Resonanz als ein menschliches Grundbedürfnis bzw. eine Grundfähigkeit begreifen – man denke an den Menschen als ein zur Resonanz fähiges Wesen – und zum Anderen liegen Resonanzerfahrungen oft den sozialen Beziehungen zugrunde, die wir zu etablieren versuchen. (EBD. 293) An dieser Stelle können wir mit Hartmut Rosa eine vorläufige Definition der Resonanzerfahrung wagen:

„Resonanzerfahrungen beschreiben einen bestimmten Modus der Beziehung zwischen einem Subjekt und einem spezifischen Weltausschnitt. Diese Beziehung lässt sich [...]

vom Standpunkt des Subjekts aus als ein vibrierender Draht verstehen, der durch Af←fekt und E→motion, also durch die doppelte Bewegung des Affiziertwerdens und der (aktiven) Bezugnahme, gebildet wird.“ (EBD. 296)

Mit diesem zugrundeliegenden Verständnis können wir uns der Frage widmen, ob es nicht doch eine Art von Resonanz geben kann, die sich – wenn auch nicht immer, so doch häufig – wiederholen lässt. Für diese Art können wir den Begriff der Resonanzachse verwenden, der eine etablierte und stabilisierte Form der Bezugnahme zwischen dem Subjekt und einem Weltausschnitt darstellt, die solche Resonanzerfahrungen immer wieder möglich machen. Resonanzachsen dienen dem Subjekt als eine Möglichkeit, sich seiner Resonanzbeziehung zur Welt immer wieder zu vergewissern. Diese Resonanzachsen bilden sich in so genannten Resonanzräumen heraus – in der modernen Gesellschaft zählen dazu beispielsweise Natur, Kunst^[3] und Religion. Menschen verfügen üblicherweise über mehrere persönliche Resonanzachsen, die innerhalb der oben genannten Resonanzräume entstehen: Sowohl die Teilnahme an einem Gottesdienst als auch der Besuch von Museen oder die Wanderung in der Natur können als Beispiele gelten. Aber auch die Arbeit, die Familie, der Sportverein, das Ehrenamt und der Freundeskreis können zu Resonanzachsen werden. (EBD.) Hartmut Rosa unterscheidet grundsätzlich dreierlei Dimensionen von Resonanzachsen: Erstens, eine horizontale Dimension, welche die sozialen Beziehungen zu anderen Menschen umfasst, zweitens, eine diagonale Dimension, welche die Beziehungen zur Dingwelt einschließt, und drittens, eine vertikale Dimension, welche die Beziehung zur Welt als einer Totalität meint. (EBD. 331)

Basierend auf diesen Definitionen können wir uns nun dem Gegenteil der Resonanz zuwenden, der Entfremdung. Da sich im Alltag Resonanz- und Entfremdungserfahrungen vermischen und graduell vorliegen, kann man sie nur in dem Sinn als ihr jeweiliges Gegenteil bezeichnen, als sie füreinander das jeweils Andere sind – gewissermaßen die beiden Enden eines Spektrums. Es handelt sich nicht um analytisch exakte Kategorien, da es dazu nötig wäre, eine genaue Vorstellung vom Nichtentfremdeten zu entwickeln, was sich in der Regel nicht plausibel und eindeutig bestimmen lässt. Was wäre

schließlich das „richtige“ Arbeiten oder die „wahre“ Form der Beziehung, die in einer Entfremdungserfahrung verfehlt wird? Gäbe es so ein genau fassbares Nichtentfremdetes, gäbe es auch eine wahre menschliche Natur und eine einzig richtige Lebensweise. Man muss sich daher mit einer Annäherung begnügen und einigen Hinweisen, welche es uns ermöglichen, Entfremdungserfahrungen als solche zu erkennen. (EBD. 300f.) Generell können wir Entfremdung als einen Modus der Weltbeziehung bestimmen, in dem die Welt dem Subjekt gleichgültig gegenüberzustehen scheint (Indifferenz) oder sogar feindlich wirkt (Repulsion). (EBD. 306) Hartmut Rosa definiert Entfremdung folgendermaßen:

„Entfremdung bezeichnet damit eine Form der Welterfahrung, in der das Subjekt den eigenen Körper, die eigenen Gefühle, die dingliche und natürliche Umwelt oder aber die sozialen Interaktionskontexte als äußerlich, unverbunden und nichtresponsiv beziehungsweise als *stumm* erfährt. Ein Selbst-, Ding-, oder Sozialverhältnis kann somit dann als *nichtentfremdet* gelten, wenn es die Ausbildung von konstitutiven Resonanzachsen ermöglicht.“ (Ebd.)

Als extremes Beispiel der Entfremdung lassen sich wieder Burnout und Depression anführen. In diesen Zuständen sind (fast) alle Resonanzachsen verstummt, sodass man z.B. Familie, Arbeit, Religion *hat*, aber sie einem nichts mehr *sagt*. (Ebd. 316)

Abschließend wollen wir uns mit der Frage auseinandersetzen, weshalb es so wichtig ist, den Resonanzerfahrungen auf den Grund zu gehen. Als Menschen der Spätmoderne^[4] leben wir in einer Zeit der Beschleunigung, die auf mindestens drei Ebenen abläuft: Erstens, die Ebene der technischen Beschleunigung, zu der die Steigerung der Geschwindigkeit von Transport-, Kommunikations- und Produktionsprozessen zählt. Zweitens, die Beschleunigung des sozialen Wandels. Einstellungen und Werte, Verpflichtungen, Gruppen, Milieus und Lebensstile verändern sich immer rascher, sodass man mittlerweile von einer Fluidität der sozialen Welt sprechen könnte. Drittens, die Beschleunigung des Lebenstempos. Obwohl durch die technische Beschleunigung viele Methoden zur Verfügung stehen, Zeit zu sparen, ist Zeitknappheit geradezu zu einer Epidemie geworden. Aufgrund der

Vergrößerung unserer Weltreichweite durch die verbesserten Transport-, Produktions- und Kommunikationsprozesse, stehen uns immer mehr Möglichkeiten offen, die wir ansprechend finden, doch uns fehlt die Zeit dafür, sie auszuleben. Die Beschleunigung des Lebenstempos gibt die Steigerung der Anzahl an Handlungs- oder Erlebnisepisoden pro Zeiteinheit wieder. Sie ist zurückzuführen auf das Bedürfnis, mehr in weniger Zeit zu tun und resultiert oft im sogenannten Multitasking. Zeit wird also als knappe Ressource eingestuft, was dazu führt, dass sich immer mehr Menschen unter Druck gesetzt oder „gestresst“ fühlen. Zum ersten Mal müssen sich spätmoderne Subjekte darum sorgen, ob sie mit dem Tempo mithalten können.^[5] Mittlerweile ist das ursprünglich aus der wachstumsorientierten Sphäre stammende Wettbewerbsprinzip auch auf andere Bereiche ausgeweitet worden. (Vgl. Rosa 2016b: 20-36) Hartmut Rosa schreibt hierzu:

„Zudem gibt es aus der Perspektive der Individuen einen andauernden Konkurrenzkampf um Bildungsabschlüsse und Jobs, Einkommen, Güter zum demonstrativen Konsum, den Erfolg der Kinder, aber auch, und am wichtigsten, darum, einen Partner sowie eine Reihe von Freunden zu finden und zu halten.“ (Rosa 2016b: 37)

In der säkularisierten (spät-)modernen Gesellschaft liegt der Fokus immer stärker auf dem Leben vor dem Tod, nicht mehr auf einem Leben danach. (Spät-)Moderne Subjekte erfahren die Welt als eine prinzipiell kontingente, aber gestaltbare Welt. (Vgl. Rosa 2017: 684) Die Maxime lautet: „Das Leben in all seinen Zügen zu genießen!“ Jeden Bereich vollkommen auszukosten, wird zum zentralen Projekt des spätmodernen Menschen. Leider hat die Welt jedoch viel mehr zu bieten, als wir innerhalb eines einzigen Menschenlebens bewältigen können. Aus diesem Grund wird versucht, möglichst viel in möglichst kurzer Abfolge zu erleben – wobei man sich des Eindruckes nicht erwehren kann, schon ins Hintertreffen geraten zu sein, bevor man gestartet ist. Es herrscht eine Angst vor dem Versagen vor, die gespeist wird aus dem Unvermögen, die Position zu erlangen, die man anstrebt. (Vgl. Rosa 2016b: 39f.) Die Verheißung der Spätmoderne, ein Leben zu finden, das „authentisch“ zu den Fähigkeiten, Bedürfnissen und Wünschen eines Individuums

passt, wird zu einer Liste sozialer Anforderungen, die das Individuum erst einmal abarbeiten muss. (Ebd. 74) Dabei entfernt sich das Individuum immer mehr von dem, was es eigentlich als resonant und damit wertvoll für das eigene Erleben begreift:

„Entfremdung kann dabei zunächst als ein Zustand definiert werden, in welchem Subjekte Ziele verfolgen oder Praktiken ausüben, die ihnen einerseits nicht von anderen Akteuren oder äußeren Faktoren aufgezwungen wurden – sie verfügen durchaus über praktikable alternative Handlungsmöglichkeiten –, welche sie aber andererseits nicht „wirklich“ wollen oder unterstützen.“ (Ebd. 120)

Auch wenn es keinen direkten Zwang gibt, sich an diesem Wettbewerb oder Wettrennen zu beteiligen, so existiert dennoch ein Unbehagen an der (Spät-)Moderne^[6] mit ihrer dynamischen Steigerungslogik. Wer sich nicht beteiligt, läuft Gefahr, ins Hintertreffen zu geraten. Und auch, wenn das Individuum nicht gezwungen wird, mitzumachen – wer verliert schon gerne den Anschluss? Schließlich lässt sich das gefühlte eigene Ungenügen nicht mehr auf die instabiler gewordenen Institutionen abwälzen, sondern wird direkt auf die eigene Person zurückgeführt. Die wachsende Entfremdung findet auf vielen Ebenen statt. Von der Entfremdung von den eigenen Handlungen (wie oben beschrieben) über die räumliche Entfremdung (keine Zeit mehr, sich einen Ort anzueignen) bis hin zur sozialen Entfremdung (zu viele Kontakte in zu kurzer Zeit, und keine Zeit, einen Menschen ausführlich kennenzulernen) kann die Entfremdung viele Formen annehmen. So ist es wenig verwunderlich, dass

„[...] insbesondere spätmoderne Subjekte [...] unentwegt [versuchen], ihre Gefühle zu verstehen, ihren Körper zu spüren, harmonische Familienbeziehungen zu etablieren, sich beruflich zu verwirklichen, künstlerisch zu entfalten, spirituell weiterzuentwickeln. Sie sind damit in allen Dimensionen ihres Lebens auf der Suche nach Antworten und Resonanzerfahrungen.“ (ROSA 2017: 599)

Um der wachsenden Entfremdung etwas entgegenzusetzen, wird versucht, diese durch mehr und mehr Resonanzerfahrungen

auszugleichen. Wie wir jedoch festgestellt haben, lässt sich Resonanz nicht herbeizwingen, sondern kann sich – gerade bei eigener „Verstimmung“ – auch *nicht* einstellen. Beispielsweise lässt sich die Entfremdung von den Dingen (weil sie immer schneller ersetzt und austauschbarer werden) nicht dadurch beheben, dass man mehr Dinge anhäuft, für die man noch weniger Zeit hat, um sie sich durch Investition von Zeit und Aufmerksamkeit anzueignen bzw. anzuverwandeln.^[7] (ROSA 2016b: 128) Zudem lässt sich Entfremdung nicht direkt durch Resonanz neutralisieren. Es bedarf vielmehr einer Aufhebung der Entfremdung, also der Beseitigung ihrer Ursachen. Obwohl dem spätmodernen Subjekt die Welt in nie gekanntem Ausmaß offensteht, wirkt die Welt immer weniger wie ein sprechendes und antwortendes Gegenüber, sondern als Ganzes paradoxerweise immer unverständlicher und unerreichbarer. (ROSA 2017: 702) Die Aufrechterhaltung der Steigerungsdynamik in der spätmodernen Gesellschaft verlangt von ihren Individuen nicht nur physischen, sondern auch psychischen Einsatz. Im vermehrten Auftreten von Stress-, Depressions-, Angst- und Burnout-Erkrankungen zeigt sich, dass dieser geforderte Einsatz zu hoch sein könnte:

„[Die] aufscheinende *Psychokrise* der Spätmoderne, so die naheliegende Schlussfolgerung, lässt sich mit guten Gründen als eine *Erschöpfungskrise* im Steigerungsspiel verstehen: *Gleichgültig, wie kreativ, aktiv und schnell wir in diesem Jahr sind, nächstes Jahr müssen wir uns steigern*, lautet die Grundbefindlichkeit spätmoderner Subjekte fast überall auf der Welt.“ (EBD. 711)

Wie aber können wir uns von dieser Steigerungsdynamik und Steigerungslogik verabschieden? Wie können wir eine Postwachstumsgesellschaft gründen? Dafür gibt es kein Rezept und keine Liste, die sich abarbeiten lässt. Jedoch gelingt es der Resonanztheorie einen Ausblick darauf zu liefern, was wir leisten müssen: Eine andere, gelingende Form der Weltbeziehung. Wie diese aussehen könnte, beschreibt Hartmut Rosa auf diese Weise:

„Sie [die Welt, Anm. LMH] wieder zum Sprechen oder gar zum Singen zu bringen, liegt nicht allein in unserer Macht, aber es liegt auch nicht einfach außerhalb unserer

Macht. Wir können an der Qualität unserer Weltbeziehung noch heute zu arbeiten beginnen; individuell am Subjektpol dieser Beziehung, gemeinsam und politisch am Weltpol. *Eine bessere Welt ist möglich*, und sie lässt sich daran erkennen, dass ihr zentraler Maßstab nicht mehr das Beherrschen und Verfügen ist, sondern das Hören und das Antworten.“ (EBD. 762)

LISA-MARIE HUBER

GEBOREN 1988, SCHLOSS 2012 IHR BACHELORSTUDIUM KUNSTWISSENSCHAFT UND PHILOSOPHIE UND 2016 IHR MASTERSTUDIUM KUNSTWISSENSCHAFT UND PHILOSOPHIE MIT AUSZEICHNUNG AN DER KU LINZ AB. GEGENWÄRTIG ARBEITET SIE AN IHREM DISSERTATIONSPROJEKT ZUM THEMA „DAS GUTE LEBEN“. PRO SCIENTIA GEFÖRDERT SEIT 2017.

[1] Hartmut Rosa präzisiert: „Als Welt [...] können andere Menschen, Artefakte und Naturdinge, aber auch wahrgenommene Ganzheiten wie *die Natur, der Kosmos, die Geschichte, Gott* oder auch *das Leben* und nicht zuletzt auch der eigene Körper oder die eigenen Gefühlsäußerungen in Erscheinung treten.“ (ROSA 2017: 331)

[2] Man denke an Descartes' *Meditationes* und den Versuch, von der Welt zu abstrahieren und zu seinem berühmten „Cogito, ergo sum“ zu gelangen.

[3] Hartmut Rosa konstatiert: „Aber spätmoderne Subjekte [...] haben die Kraft der Kunst als Sphäre für die Modulation und Exploration von Weltbeziehungen darüber hinaus längst auch in einem aktiv aneignenden Sinn für sich entdeckt. Sie malen und töpfeln, sie musizieren und dichten, und vor allem tanzen und singen sie, um sinnliche, leibliche, kognitive und soziale Resonanzen zu spüren, um ihre vorsubjektive Stimme hörbar zu machen und so in einen Dialog mit einem Anderen, Unverfügbaren – und sei es auch *ihr eigenes Anderes* – zu treten.“ (ROSA 2017: 496) Theodor W. Adorno bezeichnet die ästhetische Mimesis, mit welcher er ähnlich der Resonanz eine Art des In-Beziehung-Tretens zwischen Subjekt und Welt im Sinn hat, als aufblitzendes Moment gelingenden Lebens. Diese ästhetische Mimesis gelingt dann, wenn Rationalität oder Erkenntnis und rezeptive Offenheit ins Gleichgewicht gebracht sind. (ADORNO 2003: 169-181)

[4] Die Spätmoderne ist zwar immer noch ein Teil der Zeitperiode, die wir Moderne nennen, sie weist jedoch mindestens ein strukturelles Merkmal auf, das sie von dieser unterscheidet. Als Beginn der Spätmoderne könnte man die 1990er Jahre mit ihren vielfältigen Umbrüchen und Dynamisierungsschüben (nicht zuletzt fällt auch die digitale Revolution in diesen Zeitraum) ansetzen. Das bezeichnende Merkmal der Spätmoderne ist, dass die Geschwindigkeit des sozialen Wandels ein *intragenerationales* Tempo erreicht hat – im Gegensatz zur Moderne, in der die Veränderungsgeschwindigkeit noch weitgehend *intergenerational* war. (ROSA 2017: 518)

[5] Für eine ausführliche Analyse der Dynamisierungsschübe sowie der Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne und Spätmoderne und der Auswirkungen der Beschleunigung auf einzelne Lebensbereiche (ROSA 2016a u. ROSA 2016b: 20-36)

[6] Anspielung auf Charles Taylors brillante Analyse

der Eigenschaften der Moderne. (TAYLOR 2017)

[7] Sich etwas aneignen bedeutet sich etwas zu eigen machen oder auch einverleiben. Anverwandeln geht über das Sich-Aneignen hinaus, es meint, dass sich angeeignete Weltausschnitt nicht nur einverleibt wird, sondern auch in einer Wechselwirkung zwischen Subjekt und Welt transformiert wird – ebenso wird bei diesem Prozess das Subjekt berührt und verwandelt. (ROSA 2017: 100f.)

Literatur

ADORNO, Theodor W. (2003): *Ästhetische Theorie*, Frankfurt am Main.

BLUMENBERG, Hans (1979): *Die Lesbarkeit der Welt*, Frankfurt am Main.

FÖRSTER-BEUTHAN, Yvonne (2012): *Zeiterfahrung und Ontologie. Perspektiven moderner Zeitphilosophie*, Paderborn.

MEAD, George Herbert (1968): *Geist, Identität und Gesellschaft. Aus der Sicht des Sozialbehaviorismus*, Frankfurt am Main.

MERLEAU-PONTY, Maurice (2003): *Das Metaphysische im Menschen*, in: ders., *Das Auge und der Geist. Philosophische Essays*, Hamburg.

ROSA, Hartmut (2016a): *Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne*, Frankfurt am Main.

ROSA, Hartmut (2016b): *Beschleunigung und Entfremdung*, Berlin.

ROSA, Hartmut (2017): *Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung*, Berlin.

TAYLOR, Charles (2017): *Das Unbehagen an der Moderne*, Frankfurt am Main.

TAYLOR, Charles (2009): *Ein säkulares Zeitalter*, Frankfurt am Main.

TAYLOR, Charles (1994): *Quellen des Selbst. Die Entstehung der neuzeitlichen Identität*, Frankfurt am Main.

WALDENFELS, Bernhard (2007): *Antwortregister*, Frankfurt am Main.

Jasmin Degenhart, Salzburg

Beziehungen

Wie viele Versuche und Anläufe habe ich bereits unternommen, um diesen Text zu verfassen?

Unzählige. Zumindest einige.

Mit wie vielen Menschen habe ich mich unterhalten, um dem Geheimnis, aber auch den verworrenen Wirrungen aktuellen Beziehungsgeschehens auf die Schliche zu kommen.

Kann etwas so Persönliches und Intimes überhaupt beschrieben werden? Geschweige denn ein Weg dorthin? Und was ist, wenn man dann ankommt? Hat man dann die Buchstaben selbst aufzuklauben und zusammen zu suchen und sich so etwas Eigenes zu basteln. Weil der hier vorliegende Text bis dahin schon längst zu Ende ist.

Nun sitze ich da und weiß doch nicht, ob ich es hinbekomme. Auch das scheint mir wie eine ewige Wiederholung. Eine Parallele zum Beziehungsgeschehen. Wir suchen und suchen, beginnen unterschiedliche neue Anfänge und wissen doch nie, wie lange die aktuelle Partnerschaft oder die sich gerade neu entfaltende Bekanntschaft, halten wird.

Ich bemühe mich um klare Worte. Keine Schnörkel. Je einfacher die Wortwahl, umso klarer werden sicher auch die zwischenmenschlichen Strukturen.

(MEHR) MUT

Ein Treffen mit einer Freundin.

Wir treffen uns in der Innenstadt. Flink versuche ich, dem touristischen Getümmel bereits am Graben auszuweichen. Es gelingt mir mal besser, mal weniger gut.

Endlich angekommen, sichte ich den menschenüberfluteten Stephansplatz – da ich sie nicht erkennen kann, stelle ich mich in relativer Nähe zu einer Hauswand, der Stephansdom thront gegenüber. Ein guter Warteplatz. Für alle Fälle halte ich mein Handy in der Hand. Sie könnte ja anrufen.

Windig, schwül, wolkig bedeckt – Wien im Sommer.

Es ist so viel los, dass ich mich alleine und unbeobachtet fühle, entsprechend entspannt und mit wachem Blick habe ich mich hingestellt.

Ich bin ausgeschlafen, fühle mich auch so, mein langes Haar ist frisch gewaschen, es fällt mir lässig über die Schulter; ich fahre mit der Hand durch selbiges.

Da. Ein einziger Augenblick.
Unsere Blicke begegnen sich.

Ein attraktiver Mittvierziger im schlichten dunkelblauen Anzug.
(Es ist Samstagmittag. Wer rennt denn da so rum?! Aber dieser Gedanke kommt mir erst später.)

Alles in Zeitlupe.

Schnell wende ich mich ab, das Smartphone gezückt und auf vorhandenen sowie nicht vorhandenen Nachrichten wischend.

Mein Körper beginnt, sich zusammenzuziehen, fühlt sich beobachtet, ich atme.

Er gefällt mir ja auch.

Ihm gefällt meine Art.
Die Energie sagt alles.

Automatisch checke ich innerlich mein Äußeres ab... die Kleidung langärmelig, helle Farben, Bleistifthose, sogar die Schuhe geschlossen... unaufregend... – jetzt traut er sich nicht mehr... ich hätte lächeln können...

Habe ich gerade die wahre Liebe verpasst?
Vielleicht.
Vielleicht nicht.

(MEHR) RESPEKT

Der höchste Ausdruck von Liebe ist ehrliche Wertschätzung und Respekt füreinander. Wie schön ist es, sich selbst wahrzunehmen und zu respektieren und diese Gefühle auch im Umgang mit anderen zu leben. Es ist so einfach und doch

fällt es so vielen in unserer Gesellschaft schwer, sie zu leben. Zu schnell kann es passieren, dass man unter Stress agiert, immer drängen die Chefs, die Aufgaben, die Prüfungen, die Einreichtermine für Konferenzen, Publikationen und so weiter. Familienmitglieder wollen etwas von uns, die Freunde schreiben in WhatsApp und Co, manchmal schreiben sie auch gerade nicht und dann stört eben das. Der Coffee to go, den man eigentlich nicht mehr kaufen sollte, der Umwelt zuliebe und auch sich selbst, verursacht weitere innere Unruhe, die U-Bahn heiß und voller Leute, alles voller Schweiß, dann kommt noch das Verkehrsaufkommen, die Werbeleute und Bettler, ausgerechnet heute hat die Bibliothek zu und ich steh mit meinen zehn Büchern in der Stofftasche vor dem Schild mit den neuen Öffnungszeiten auf der alten Holztür, die Baumwollfasern der Träger schneiden sich langsam aber sicher in meine Schulterhaut, mein Bauch verlangt nach Erlösung, hoffentlich heb ich mir keinen Bruch. Jetzt wär's echt fein, sich selbst zu bemitleiden oder wenigsten in Wiener Manier *herumzumotschkern*. Vielleicht hilft es auch kurz.

Vielleicht geht's aber auch anders.

Ich geh an einem der kniehohen quadratischen Tische des Lokals vorbei, hoppala, da ist es auch schon passiert, die 10 Bierdeckel inklusive Behälter liegen auf dem Boden. Ich dreh mich um, es ist ein Balanceakt mit Handtasche, Regenschirm und Roll-up-Rucksack, bücke mich und stelle alles wieder zurück an seinen ursprünglichen Platz. „Na, schau, des is aba liab, dass sie's aufhebt...“, höre ich einen Gast zu seiner Begleitung hinter mir murmeln. Ich drehe mich nicht um, gehe weiter zum Ausgang, frage mich, würde das denn nicht jeder machen. Für respektvolles Miteinander braucht es oft viel weniger, als man mitunter gerne glaubt. Wir haben im Alltag immer diese eine Minute. Normalerweise kostet unhöflich sein nicht weniger Zeit, als höflich zu bleiben.

sich in die Jacke helfen
 friedlich sein
 mit offenen Augen durchs Leben gehen
 losgelöst sein Gegenüber wahrnehmen
 jemandem ein Haar aus dem Gesicht streifen
 zurückrufen (oder: anrufen)
 ein Lächeln
 nachfragen
 eine Spinne sanft vom T-Shirt wischen
 die Tür aufhalten
 Danke sagen

präsent sein
 eine Blume pflücken
 ...
 ...
 ...

Bitte weiter schreiben! :-)

(MEHR) HEILUNG

*What I am to you is not real
 What I am to you, you do not need
 What I am to you is not what you mean to me
 You give me miles and miles of mountains
 And I'll ask for the sea*

*Don't throw yourself like that
 In front of me
 I kissed your mouth, your back
 Is that all you need?*

*Don't drag my love around
 Volcanoes melt me down
 (Damien Rice)*

Es wundert mich immer wieder, wie oft Menschen versuchen, mit einem gebrochenen Bein weiter zu laufen. Es fühlt sich nicht gut an, wenn sie aufstehen, geschweige denn, es belasten, möglicherweise erwarten sie, das Gleichgewicht auch ohne Stützen zu halten.

Wäre es nicht einfacher, sich ins Krankenhaus bringen zu lassen und dort einen Gips oder Ähnliches machen zu lassen? Dann könnte alles heilen und nur wenige Monate später schon läuft man am See den Steg entlang und springt mit einem Köpfler ins Wasser. Pure Lebensfreude!

Beim gebrochenen Bein ist das allen Menschen klar. Natürlich müssen wir ins Krankenhaus. Natürlich bekommen wir einen Gips. Niemand läuft monatelang mit einem gebrochenen Bein herum. Kein Mensch sagt: *Zieh dir einen neuen Schuh an! Lauf gefälligst! Es liegt nicht am Bein!* Beim gebrochenen Herzen aber wird es oft genau so gehandhabt. *Stell dich nicht so an. Es gibt viele Fische im Wasser. Andere Mütter/Väter haben auch schöne Söhne/Töchter.* Es wird erwartet, dass man sich von einem Abenteuer ins nächste stürzt, unzählige

neue Schuhe probiert, solange bis man irgendwo „hängen bleibt“ oder so. Die leisen Stimmen, die etwas anderes dazu sagen wollen, werden nicht gehört unter dem Getöse.

Es gibt aber auch andere Wege. Einen davon möchte ich hier vorstellen: Heilung. In diesem Fall die Auseinandersetzung und vor allem das Akzeptieren von Liebesschmerz. Liebesschmerz ist nicht gleichzusetzen mit Liebeskummer oder Herzschmerz. Liebesschmerz ist ein viel umfassenderer Begriff. Diese Gefühle von Liebesschmerz – was auch immer sie ausgelöst hat und aus welcher unterschiedlichen Situationen sie auch immer kommen mögen – anzuschauen und als vorübergehende Wegbegleiter wahrzunehmen. Nicht überdramatisieren, sondern eher sagen: aha. So ist das also jetzt. Und dann seiner Intuition folgen, das tun, was man braucht, um die Gefühle langsam, aber sicher an höhere Mächte zu übergeben.

Vielleicht hilft es, Sport zu machen? Sich einen Wellness-Tag gönnen? Ihn danach unter #gönndir zu posten oder auch ganz persönlich ihn einfach für sich zu behalten. Vielleicht hat die Bücherei ein schönes Buch, das einen sehr bewegt und so ablenkt. Vielleicht ist es auch interessant, die eigene Stadt zu erkunden – oder aber wegzufiegen, sich möglicherweise in einem karitativen Projekt zu engagieren. Wie wäre es damit, Kerzen anzuzünden und zu beten? Tagebuch zu schreiben? Alleine ins Theater gehen? Möglicherweise tut es einem auch gut, zur Abwechslung mal Schnittblumen zu kaufen und sich daran zu erfreuen.

Liebesschmerz kann die schönsten Wendungen im eigenen Leben hervorrufen, wenn wir es zulassen. Wie nebenbei heilen wir dadurch unser Innerstes und werden dadurch zusätzlich zu einem besseren Partner. Das tut uns dann später selbst gut.

LIEBE

Die Hauptzutat und daher auch in der Mitte dieses Textes.

Von ihr geht alles aus.

Was ist Liebe?

Wer sagt es mir?

Niemand.

Du musst sie fühlen.

(MEHR) DANKBARKEIT

*Ein bisschen mehr Wir
und weniger Ich.*

*Ein bisschen mehr Kraft
nicht ganz so zimperlich.*

*Und auch mehr Blumen während des Lebens,
denn auf den Gräbern sind sie vergebens.*

(anonym)

BERÜHRT UND GERÜHRT SEIN

Es ist gar nicht so einfach, ohne Berührungen zu existieren. So sehr wir uns in unserer modernen Gesellschaft auch hinter unserer rationalen Logik verstecken und durch sie brillieren wollen, sind wir mehr als unser Kopf. Wir brauchen Umarmungen, Berührungen und wir brauchen es auch, zuzulassen, dass wir gerührt sind. Gerührt sein ist das Gegenteil von „cool“ sein. Wer cool ist und lässig, lebt seine eigene im Kopf stattfindende Projizierung von Unnahbarkeit aus. Diese mag manchmal hilfreich sein und vielen Jugendlichen (vermeintlich) das Überleben sichern, doch irgendwann sollte man darüber hinaus wachsen. In einer Leitungsposition muss man nicht zwangsläufig immer eine Maske tragen. Viele Vorgesetzte machen es trotzdem. Es scheint der altbewährte, sichere Weg zu sein. Vielleicht ist es aber an der Zeit, authentisch zu sein. Die eigenen Stärken kennen, aber auch Unwissenheit auf manchen Gebieten nicht verhüllen. Mitunter erhält man dadurch sogar mehr Respekt und Achtung von den eigenen Mitarbeitern.

In der Liebe ist es oft ähnlich: Zwei Menschen machen sich ganz lange etwas vor, damit nur ja der/die andere sich weiter mit einem trifft.

Um richtig verstanden zu werden: Natürlich will man sein bestes Gesicht zeigen, die Schokoladenseite. Die gibt es schließlich! Es geht hier nicht um mutwillige Selbstsabotage. Aber wenn es dann doch auch mal salzig wird, dann

nicht das Salz für Schokolade verkaufen, sondern einfach dazu stehen. Wer weiß, möglicherweise macht es das für den/die andere/n erst richtig aus. Das Leben ist voller Überraschungen.

Besonders, wenn man sich darauf einlässt und es zulässt, berührt zu werden. Sei es von einem Film, der einem eine Träne abverlangt, einer lustigen Situation, in der man loslässt und prustet vor Lachen, oder auch ganz konkret, etwa indem man sich eine Massage gönnt und die Bilder beobachtet, die einem währenddessen vor den geschlossenen Augen kommen – manchmal verstecken sich die Erinnerungen und Gefühle nämlich auch in unseren Muskelfasern und freuen sich regelrecht, wenn sie durchgeknetet hinausgelassen werden.

MONOGAMIE

Ich möchte in diesem Abschnitt eine Lanze für monogame Partnerschaften brechen. Ich möchte eine Lanze für das Wissen um die eigene Person und das eigene Selbst brechen.

Wer sich selbst kennen gelernt hat und über tiefe Selbstreflexion verfügt, weiß möglicherweise auch nicht immer, wie er in der Zukunft handeln wird. Aber er ist unter Umständen fairer sich selbst und anderen gegenüber, macht sich nichts vor und zieht auch keinen Gewinn daraus, anderen etwas vorzumachen.

In unserer übersexualisierten Gesellschaft verfallen viele Menschen dem Irrglauben, sie könnten ihr Selbst aufwerten, wenn sie mit möglichst vielen Menschen ein sexuelles Verhältnis eingingen. Dieser Umstand trifft sowohl auf Männer als auch auf Frauen zu. Viele Männer handeln Frauen wie Trophäen, sie verfügen förmlich über ein inneres Regal, auf dem sie sie aufstellen und bei Bedarf – wenn es der soziale Rahmen zulässt – erzählen sie gerne ihren männlichen Freunden und Kollegen davon, wie dieses Regal aussieht. Die stilleren Männer in solchen Runden werden noch stiller, fragen sich, ob mit ihnen etwas nicht stimmt, wenn sie derartigen Sprücheklopfern nicht auf den Leim gehen wollen und einen anderen Weg für sich entdecken.

Frauen wiederum denken, sie könnten womöglich einen Mann an sich binden, wenn sie bald mit ihm schlafen, obwohl sie noch nicht

bereit dafür sind. Doch bislang ist es noch sehr selten geschehen, dass ein Mann die innere Schönheit einer Frau im Anschluss an eine Nacht plötzlich erkennen konnte, sofern er sie nicht schon vorher liebte. Im Gegensatz zur fröhlichen, lebendigen und glücklichen Partnerschaft erstrahlt die Frau nach einer solchen Nacht nicht, vielmehr ist ihr innerer Zauber vorübergehend erloschen.

Weder das eine noch das andere Verhalten bringt Freiheit.

GEFESTIGT SEIN UND DEN EIGENEN WEG (ER)KENNEN

Bei Alice im Wunderland gibt es eine Szene, da ist Alice bei der roten Königin. Die Welt funktioniert in diesem Königreich sehr schnell. Alice muss laufen und laufen, immerzu, irgendwann läuft sie schon bis zur Erschöpfung, doch sie darf nicht aufhören, sie muss immer weiter laufen, um auf derselben Stelle zu bleiben, andernfalls fällt sie zurück.

Unsere moderne Welt erscheint mir manchmal ähnlich verrückt. Vor wenigen Monaten hatte mich eine Freundin, die früher in Österreich lebte, dazu eingeladen, gemeinsam mit ihr und ihren Freunden einen Tagesausflug nach Niederösterreich zu machen und verschiedene Sehenswürdigkeiten anzusehen, eine Freundin von ihr sei auch Fremdenführerin. Das Wetter war sonnig mit frischer Luft und angenehmen 20 Grad. Geradezu perfekt!

Doch mir war nicht klar, dass ich an diesem Tag ungewollt in Alices Welt und das Königreich der roten Königin gelangen würde. So sehr ich meine alte Freundin schätze, sie ist eine typisch moderne Touristin, wie ich nun weiß. Sie gehört zu jenen Touristen, die unzählige Aktivitäten in einen Tag pressen und somit letztlich gar nichts erleben außer ihren eigenen Stress und das damit verbundene Adrenalin. Ich habe mich dann gefragt: Möglicherweise wollen sie sich gar nicht öffnen für das, was sie sehen (könnten), sondern sind einfach nur Adrenalin-Junkies.

Wer ununterbrochen unter Stress steht, Adrenalin ausgesetzt ist und von einer Sache zu nächsten hetzt, wird kaum im Moment sein können und ebenso wenig sich selbst wahrnehmen.

Innere Ausgeglichenheit und die Fähigkeit, den Moment genießen zu können, erscheint mir jedoch als wesentlich für eine glückliche Beziehung und ganz allgemein für ein

glückliches Leben. Nur wer sich die Zeit nimmt, hineinzuspüren, was er/sie braucht, kann sich auch darum kümmern, es zu bekommen. Dann kann man auch dafür sorgen, in seinem Inneren eine Saite zum Erklingen zu bringen. Was auch immer das dann auch sein mag, das dafür benötigt wird.

Ich denke nicht, dass man den eigenen Weg bis zum Ende kennen und erkennen kann. Wobei. Vielleicht wissen es manche Menschen detailgenau bis zum letzten Atemzug. Ich gehöre nicht dazu. Ich denke aber, dass wir alle die Fähigkeit haben, uns selbst kennenzulernen in all unserer Wandlungsfähigkeit und mit all den interessanten Überraschungsmomenten, die da dazugehören. Und ich denke auch, dass wir durch diesen lebenslangen Prozess immer leichter und klarer erkennen können, wann die Saite in unserem Inneren gerade erklingt und wann sie verstimmt ist. Und je mehr Menschen auf ihre inneren Saiten achten, umso schöner wird dann der Klang, der dadurch auf der Erde erschallt.

Nun am Ende dieses Textes sind wir wieder am Anfang. Vielleicht haben dir diese Anregungen ja dabei helfen können, eigene Gedanken und Sichtweisen zu entwickeln und frühere oder allgemein anerkannte zu prüfen und zu hinterfragen. Die Antworten für dein Leben wirst nur du selbst in dir finden können.

Ein letztes Fragespiel: Wie fühlst du dich jetzt in deiner Beziehung...

- ... zu dir selbst?
- ... zu deinem Partner?
- ... zu deinen Freunden?
- ... zu deinem Körper?
- ... zu deinem Studium?
- ... zu Gott?
- ... zu deiner Familie?
- ... zu deiner Arbeit?
- ... zu deiner Lebensumgebung?

... und: Was könnte anders sein? Inwiefern erlaubst du es und trägst du dazu bei, dass alles so bleibt, wie es ist? Was wünschst du dir anders zu sein?

*AUSLÖSEN KÖNNEN, FASZINIERT SIE SEIT JEHER.
PRO SCIENTIA GEFÖRDERTE SEIT 2014.*

JASMIN DEGENHART

IST SLAWISTIN UND KOMMT AUS SALZBURG, WO SIE AM FACHBEREICH SLAWISTIK DER UNIVERSITÄT SALZBURG ALS DISSERTANTIN TÄTIG IST. SEIT 2011 LEBT SIE MAL MEHR IN WIEN, MAL MEHR SALZBURG. SPRACHE ALS GANZES, ABER AUCH, WAS ANEINANDERGEREICHTE WÖRTER IN MENSCHEN

Benedikt Collinet, Wien

Gotteswort und Menschenwort

Gedanken zur Beziehung zwischen theologischer Exegese und Literaturwissenschaft

Wer sich mit der Genese des Beziehungsbegriffs beschäftigt, wird dem Einfluss des Christentums auf die Begriffsgeschichte auf Dauer nicht entkommen. Das lateinische *relatio* als *terminus technicus* für Beziehungsgeschehen entstand – ebenso wie der Personbegriff selbst – im Kontext der Trinitätslehre, d.h. der Frage wie es möglich sein kann, dass Gott gleichzeitig in drei Personen sein und als ein einziger existieren kann. (GRESHAKE 2007) Dem Fragen nach dem inneren Verhältnis des christlichen Gottesbildes gingen aber noch einige – für viele Menschen wesentlichere – Fragen voraus: Wie gestalten sich die Beziehungen von Gott und Mensch und von den Menschen untereinander. Die Reflexion über diese Fragen ist eine Grunderfahrung, die seit Centennien, wenn nicht Millennien von Menschen diskutiert wird. Die Erfahrungen, die der Mensch mit seiner Wirklichkeit gemacht hat und ihre Deutung werden dabei vielfach aufgeschrieben und bedacht. Viele Werke der sogenannten „Weltliteratur“ beschäftigen sich mit den Aspekten zwischenmenschlicher oder göttlich-menschlicher Beziehungen.

Neben Homers *Illias* und *Odysee* ist es dabei vor allen Dingen *die Bibel*, welche als literarisches und inhaltliches Vorbild für die abendländische Kultur dient. Wer heute die Frage nach den vielbemühten europäischen bzw. westlichen Werten stellt, der kommt an der Wirkungsgeschichte der Bibel ebenso wenig vorbei, wie am römischen Rechtsverständnis, der hellenistischen Philosophie oder der Aufklärung.

Zugleich werden immer wieder Stimmen laut, die die Theologie in den Bereich der Kulturwissenschaften verschieben und ihren Fächerkanon in andere Disziplinen auflösen wollen.

Ziel des vorliegenden Beitrags ist es nicht, die Stellung der Theologie apologetisch zu verteidigen. Vielmehr geht es darum einem interdisziplinär interessierten Publikum einen kleinen Einblick in Geschichte und aktuellen Stand biblischer Hermeneutik zu geben, der die komplexe Beziehung von Bibelauslegung zu artverwandten Disziplinen, wie

Geschichtswissenschaft oder Literaturtheorie deutlicher macht.

1. Die hermeneutischen Paradigmen der Gegenwart

1.1. Das historische Paradigma

In der biblischen Exegese stehen, wie auch in den Literaturwissenschaften allgemein, zwei große Paradigmen einander gegenüber: das historische und das systematische. Während ersteres nach dem Produktionskontext des Textes, vor allem nach dem Autor bzw. den Autoren, der Entstehungszeit u.ä. fragt, orientiert sich letzteres an der Situation der Lesenden bzw. dem Rezeptionskontext. Die historische Forschung sucht nach der *intentio auctoris*, d.h. nach der Aussageabsicht, die die bzw. der ursprüngliche Verfasser des Textes hatte, als sie bzw. er den Text schrieb. Da die biblischen Texte vor rund 1.900-2.800 Jahren entstanden sind, ist es bei ihnen noch schwieriger als bei modernen Texten, etwas über die Autoren zu erfahren. Dass sie (überwiegend) Männer waren, bis auf wenige Ausnahmen (im Neuen Testament) fest in der religiösen Praxis des Alten Israel standen und im Weltbild des antiken mediterranen Raums (mesopotamisch-ägyptisch oder römisch-hellenistisch) verwurzelt waren, ist dabei nur ein erster Schritt. Sozialgeschichtliche Untersuchungen gewannen seit der Veröffentlichung von *Berger/Luckmann* (BERGER/LUCKMANN 2003) in den 1960er Jahren zunehmend an Bedeutung, da sie Alltag und Lebenswelt der Menschen analysierten und so ein klareres Bild von der erlebten Welt der Autoren zeichnen konnten. Auf diese Weise lassen sich eine Reihe von Beobachtungen, z.B. Hirten- oder Fischermotive im Neuen Testament besser erklären und durch archäologische Funde belegen.^[1] Die Feststellung, dass viele Texte der Bibel nicht aus einem Guss sind, sondern die Geschichten fortgeschrieben, ergänzt, redigiert,

um Details oder Erklärungen erweitert wurden oder auch die Tatsache, dass eine Fülle von Gattungen die Bibel mehr zu einer Bibliothek als einem eigenen Buch macht, faszinierten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts Fachvertreter*innen und interessierte Lesende. Ab den späten 1980er Jahren geriet der historische Ansatz jedoch in eine Krise: das Material war gesichtet, die Hypothesen gestellt oder verworfen und aus Mangel an weiteren Text- und Materialfunden wurde das innovative Forschen immer schwieriger. Dazu gesellte sich ein weiteres Problem: Auch wenn die historische Verortung uns den Menschen vor 2.000 Jahren näher bringt und wir über den Text eine Beziehung zu dieser Zeit aufbauen können, hilft das wenig bis gar nicht zur Deutung heutiger Fragen. Die anthropologische Grunddimension, d.h. die grundsätzlichen Fragen nach der Beziehung von Gott und Mensch und von den Menschen untereinander, waren zu Randthemen geworden oder blieben gänzlich vergessen.^[2]

1.2. Das theologisch-philosophische Paradigma

Auf der anderen Seite haben die neueren Erkenntnisse der Literaturwissenschaft andere Wege der Interpretation eröffnet. Mit Roland Barthes bahnbrechendem Artikel *La mort de l'auteur* (BARTHES 1967; BARTHES 1968), bei dem er den Tod des Autors postuliert („Der Autor ist tot, was bleibt ist der Text“), mit Hans-Georg Gadamer's Buch *Wahrheit und Methode* (1961), das die Gründung der Rezeptionsästhetik bildet und mit Umberto Eco's Rede vom „offenen Kunstwerk“ wurde der Weg zur Sinnoffenheit bzw. Polysemie literarischer – besonders auch biblischer – Texte geebnet. Nun wurde es möglich, sich nicht mit der Bibel als einem Werk zu befassen, das eine einzige gültige und genau definierte Botschaft hat (die des menschlichen Autors), sondern mit einer Fülle an möglichen Zugängen. Die Lesenden, also die Rezipientinnen und Rezipienten haben je eigene Zugänge zum Text, die wiederum produktiv gemacht werden, z.B. in den bildenden und darstellenden Künsten, in der wissenschaftlichen Exegese oder Predigt.

Die Rezeptionsgeschichte teilt sich dabei heute weitgehend in zwei Bereiche auf: die *Auslegungsgeschichte* befasst sich mit den wissenschaftlichen Auslegungen durch die Zeiten, d.h. der Bibeltext wird als solcher nach den wissenschaftlichen Kriterien der je eigenen Zeit (Antike, Mittelalter, frühe Neuzeit etc.)

ausgelegt und in die *Wirkungsgeschichte*, welche alle Ansätze umfasst, die kreativ aus der Lektüre des Textes hervorgegangen sind.

Ein weiterer Ansatz erwuchs im anglo-amerikanischen Sprachraum der 1980er-Jahre unter dem Schlagwort der *kanonischen Exegese* (*canonical approach*). Dieser Ansatz versucht die ebenfalls in die Krise geratene Biblische Theologie weiterzudenken. Dafür greift sie vor allen Dingen auf die *intertextuelle Lektüre* von Julia Kristeva zurück, die davon ausgeht, dass Texte assoziative Verbindungen beinhalten, die sich auffinden lassen und ein engeres oder weiteres Beziehungsgeflecht durch literarische Werke legen. Diese Methode lässt sich besonders gut auf Bibeltexte anwenden, wie einige kurze Beispiele zeigen können:

1. Die vier Evangelien im Neuen Testament bauen teilweise aufeinander auf, d.h. bestimmte Abweichungen können durch den Vergleich als intendiert ausgewiesen werden und zeigen so die Vielfalt der frühchristlichen Zeugnisse.
2. Viele Texte des Neuen Testaments enthalten Zitate aus dem Alten Testament, die auf Jesus, Maria oder andere Figuren hin gedeutet werden können und sollen und dadurch ein breiteres Spektrum an Interpretationen ermöglichen.
3. Das Alte Testament selbst enthält eine Fülle von Büchern, die im Zeitraum eines Jahrtausends entstanden sind. Je jünger ein Text ist, desto wahrscheinlicher bezieht er sich auf ältere Texte zurück und desto wahrscheinlicher sind bewusste und unbewusste Bezüge.

Das zweite Standbein der kanonischen Exegese ist der *Kanon*, d.h. Umfang und Reihenfolge der biblischen Schriften. Neben historischen Untersuchungen zu seiner Entstehung sind vor allen Dingen systematische Entscheidungen wichtig:

Die Bibel ist für Theolog*innen im Gegensatz zu Literaturwissenschaftler*innen nicht nur eine Sammlung von Menschen verfasster Texte, sondern sie ist göttlichen Ursprungs. Der Begriff *Offenbarung* spielt dabei eine große Rolle. Wenn die Bibel von Gott offenbarte Heilige Schrift ist, dann findet sich in ihr etwas Göttliches bzw. etwas, das den Zugang zu Gott möglich macht. Diese Überzeugung geht

bis in die frühesten Überlegungen von Christentum und Judentum zurück und findet ihren ersten Höhepunkt beim großen Theologen des Mittelalters, *Thomas von Aquin* (1222-1275). In seinem Hauptwerk der *Summa Theologiae* steht ganz am Anfang die Frage nach der Offenbarung und sein Schluss lautet: „*auctor sacrae Scripturae Deus est.*“ („Gott selbst ist der Urheber der Heiligen Schrift“; S. th. I,1,10). Während in den ostkirchlichen Traditionen dieses Paradigma niemals zur Debatte stand, ging der Westen den Weg der Historisierung. In Neuzeit und Moderne wurden empirische Methoden, philologische Untersuchungen etc. immer wichtiger und man begann, sich mehr auf die menschlichen Anteile der Bibel zu konzentrieren, da diese – im Gegensatz zum göttlichen Anteil – nicht nur über philosophisch-spekulative Theologie einzuholen waren. Durch die immer genaueren Analysen und die immer höhere Spezialisierung wurde es zwar möglich, die Entstehung der Texte und die Lebenswelten der Verfasser zu beschreiben, mit dem Verlust des einen göttlichen Autors ging aber die Einheit der Schrift als *eine Bibel* verloren. Dies versucht die kanonische Exegese wiederzugewinnen. Ein zweiter Schwerpunkt ist der sogenannte *christologische Schlüssel*. Aus christlicher Sicht ist Jesus Christus das Zentrum der Heiligen Schrift. Er ist das inkarnierte, also fleischgewordene oder als Mensch geborene Gotteswort, das im Alten Testament vorausgesagt und im Neuen Testament bezeugt wird. Die Bibel dreht sich in ihrer Offenbarung vor allen Dingen um ihn und daher sind viele Sinnlinien – gerade des Neuen Testaments – auf ihn hin zu lesen. Beachtet werden muss dabei fraglos der Eigenstand jüdischer Exegese, für die die Hebräische Bibel (=das christliche Alte Testament) anders ausgelegt wird.

Auch dieser Ansatz hat sein Schwächen, die sich vor allem im Problem der Objektivierbarkeit finden. Assoziationen bzw. die Vorentscheidung in welchem Rahmen auszulegen ist, scheinen zunächst den Kriterien der Wissenschaftlichkeit zu widersprechen.

1.3. Zwischenfazit

Die bisherigen Überlegungen haben gezeigt, dass es zwei einander diametral gegenüberstehende Paradigmen in der Bibelwissenschaft gibt. Das historisch-kritische sucht mit empirischen Mitteln nachzuweisen, wie biblische Texte entstanden sind, wer die ursprünglichen Autoren waren bzw. was sie genau auszusagen

beabsichtigten. Es versucht sich in der Rekonstruktion des ersten theologischen Gedankens, der zu einem Text verarbeitet wurde. Hinter diesem Konzept steht die Überzeugung, dass es eine Urerfahrung mit dem Göttlichen gegeben hat, die in einer ersten Reflexion aufgeschrieben und dann aus neuen Kontexten heraus immer weiter gedeutet wurde. Auf diese Weise entstanden die biblischen Texte und ihre unterschiedlichen Theologien.

Auf der anderen Seite steht ein Auslegungsansatz, der sich mit dem Text als zur Interpretation freigegebenem Werk befasst und einerseits die bisherigen Auslegungen aufgreift, andererseits eine Neuinterpretation unter Zuhilfenahme bestimmter Kriterien versucht. Das Ziel dieser Art von Exegese ist es, die biblischen Texte wieder für die Gegenwart relevant zu machen, indem ihre theologische Bedeutung unterstrichen wird.

Auch wenn die Anwendungsbeispiele aus dem Bereich der Bibelwissenschaften stammen, handelt es sich keineswegs um ein rein innertheologisches Problem. Ähnliche Tendenzen gibt es derzeit auch in allen anderen Geisteswissenschaften, die dem historischen Paradigma unterliegen, wie die *Geschichtswissenschaften*, die *Literaturwissenschaft* u.a. Es bedarf daher neuer Überlegungen, wie sich beide Ansätze synthetisieren lassen, ohne dass eine Kompromisslösung entsteht, die keinem der beiden mehr gerecht werden kann. Ein Beispiel für einen solchen Ansatz ist die narratologisch-narrative Analyse.

2. Das Modell der narratologisch-narrativen Analyse als gelungene Integration

Bei narratologischen bzw. narrativen Analysen geht es darum, eine Erzählung zu zerlegen und sie so besser zu verstehen. Dies gelingt besonders gut bei Prosa, ist aber auch bei epischen und poetischen Texten möglich. Die Analyse biblischer Texte konzentriert sich vor allen Dingen auf drei Bereiche der Narratologie: *time* (Zeitkonzeption), *space* (Raumkonzept), *plot* (Handlungsgeschehen/Figurenanalyse). Diesen vorgeschaltet ist jedoch eine Verortung der Perikope in ihrem Zusammenhang.

Dazu führt man eine *Textabgrenzung* gegenüber dem großen Kontext hin zur konkreten Abgrenzung der Stelle, z.B. anhand von Orts- oder Personenwechseln durch. Wenn Jesus

beipielweise bei der Hochzeit zu Kana (Joh 2) Wasser in Wein verwandelt, so ist der Kontext die Bibel, das Neue Testament, das Johannesevangelium und schließlich die Abgrenzung zum Johannesprolog und den ersten Jüngerberufungen (Joh 1) sowie dem nächtlichen Disput mit dem interessierten Pharisäer Nikodemus (Joh 3) zu setzen. Diese Methode der Abgrenzung ist eng verbunden mit dem kanonischen Ansatz, da die Stellung im Kanon darüber entscheidet, auf welche „Vorgänger“ innerhalb der Bibel (nicht der Chronologie!) sie sich bezieht.

Der zu untersuchende Text wird zunächst auf seine ältesten Quellbelege hin geprüft, die häufig hebräisch und griechisch, gelegentlich aber auch altsyrisch, aramäisch oder altäthiopisch (ge'ez) sein können. Der älteste erreichbare Text oder die aus anderen Gründen, z.B. Gewicht in der Traditionsgeschichte, Vollständigkeit usw. gewählte Handschrift wird übersetzt, um eine möglichst gute Untersuchungsgrundlage zu haben. Die Übersetzung sollte dabei möglichst konkordant sein, d.h. gleiche Worte werden gleich übersetzt und nicht – wie heute üblich – im Sinne der *varia delectat* möglichst abwechslungsreich wiedergegeben. Auf diese Weise können Strukturmerkmale innerhalb des Textes besser gefunden werden. Dieser zweite Schritt stammt aus der historischen Tradition und wird *Textkritik* genannt.

Ihm folgt eine Darstellung der bisherigen Forschungen zur Perikope mit besonderem Augenmerk auf den historisch-kritischen Ergebnissen. Auf diese Weise wird die historische Forschung stark in die Vorbereitung der Auslegung einbezogen. Um aber den Text selber zu Wort kommen zu lassen, ignoriert man – im Sinne einer „zweiten Naivität“ (RICER 1969: 351) – diese Ergebnisse und untersucht (zunächst) den Endtext, d.h. die gesamte angefertigte *Übersetzung* am Stück, als eine einzige Geschichte, unabhängig von der ursprünglichen Anzahl der Erzähler bzw. Fortschreiber und Redakteure, d.h. der Endredaktion wird der Vorzug gegeben.^[3]

Der interpretierenden Analyse geht dann die sogenannte *Formkritik* voraus, die zu den synchronen Analyseschritten, d.h. zu den systematischen Methoden zählt. Hier werden zunächst Wortstatistiken erhoben und die *Syntax* analysiert. Darauf folgen *semantische Untersuchungen*, Herausarbeitung von Stilmitteln und die Klärung von Fachbegriffen.

Bei Texten, denen eine reale Geschichte zugrunde liegt, muss außerdem der historische Hintergrund der fiktiven Erzählung (*real fiction* im Gegensatz zu *high fiction*) dargelegt werden, damit später keine Überinterpretation vorliegt. Ein klassisches Beispiel ist die Zerstörung der Stadtmauern von Jericho (Jos 6), der ein Massaker an der gesamten Bevölkerung folgt. Archäologische Untersuchungen haben eindeutig gezeigt, dass die Stadtmauern zur damaligen Zeit unversehrt blieben und sich keinerlei Hinweise, z.B. Massengräber oder Brandschuttungen finden lassen, die die Erzählung plausibilisieren. Das bedeutet nicht, dass die Geschichte (*story*) nicht Geschichte (*history*) gemacht hätte, denn die gewaltsame Vertreibung von indigenen Völkern auf der Grundlage dieses und anderer Texte ist in der kritischen Selbstreflexion des jüdisch-christlichen Westens zurecht angemahnt worden. [ARMSTRONG 2014; ASSMANN 2006; ANGENENDT 2009] Es geht eher darum, die Wahl der Stadt Jericho nicht als Fiktion anzusehen, da sie ein reales Vorbild hat, das der Erzählung jedenfalls zugrunde liegt.

Erst nach all diesen Schritten können die drei Bereiche der narratologischen Analyse (*time+space=setting; plot*) ermittelt werden. Die Szenen bzw. die Erzählung wird also ausgelegt. Wenn dieser Prozess abgeschlossen ist, bleiben in der Regel Leerstellen und Überhangsfragen. Ob diese gefüllt werden sollen und dürfen ist eine vieldiskutierte Frage. Im biblischen Bereich ist nun der *engere und weitere Kontext* zu beachten (innerhalb des Buches und innerhalb der gesamten Bibel bzw. des Testaments). Dazu dient die intertextuelle Lektüre in ganz verschiedenen Weisen. Die meist verwendete ist die sogenannte *Lexemenanalyse*, d.h. bestimmte Ausdrücke oder Wortwurzeln werden mithilfe von Konkordanzen und Software in der ganzen Bibel gesucht und alle Beispiele müssen ausgewertet, gruppiert und mit der vorliegenden Perikope verglichen werden. Lassen sich Bezüge zu den Stellen herstellen, folgen je nach hermeneutischem Ansatz zwei Schlüsse: Die historisch Arbeitenden fragen nach der Datierung der Zitate. Nur wenn der vorliegende Text jünger ist, als das gefundene Lexem, darf ein beabsichtigter Bezug angenommen werden. Die kanonische Exegese sieht dies anders. In ihr zählt – wenn überhaupt – die Stellung im Kanon. Wenn Abraham in Ur in Chaldäa geboren ist (Gen 12) und die Israeliten ins Babylonische Exil nach Chaldäa gebracht werden (2 Kön 24f), dann kehren sie damit an den Ausgangspunkt ihrer Berufungsgeschichte als Gotesvolk zurück. Es spielt in diesem Fall aus

kanonischer Sicht keine Rolle, ob Gen 12 später ist, da auch ein umgekehrter gewollter Bezug da sein kann, d.h. Gen 12 wurde extra so geschrieben, dass 2 Kön 24f sich darauf beziehen kann.

Erst wenn auch dieser interpretatorische Schritt abgeschlossen ist, der, im Gegensatz zu den vorherigen, ein hohes Maß an Intuition und Textkenntnis der gesamten Bibel voraussetzt, kann eine abschließende Interpretation gewagt werden.

3. Abschließende Bemerkungen

Das besondere an der Interpretation von Texten ist dabei in erster Linie ihr Recht auf Vielstimmigkeit. Die Interpretation des Textes ist eine Deutung neben anderen und muss Forschende und Interessierte überzeugen. Kann sie es nicht, dann bestehen zwei Optionen: zum einen weist sie inhaltliche oder formale Mängel oder stark ideologisierte Züge, zum Beispiele Fundamentalismen, auf. Ist dies nicht der Fall, dann kann andererseits diese Interpretation nur persönlich, nicht aber gänzlich abgelehnt werden. Sie ist als diskussionswürdig einzustufen und kann nicht einfach als falsch abgetan werden.

Diese Entscheidung hat weitreichende Konsequenzen für die Theologie. Ist die Literaturwissenschaft in der Lage, all diese Interpretationen dauerhaft nebeneinander stehen zu lassen, muss die Theologie ihren *instruktiven Charakter* beachten. Jede Auslegung, die über eine reine Beschreibung hinausgeht, vertritt Wahrheitsansprüche.^[4] Diese Wahrheitsansprüche werden, da es sich bei den **Bibelwissenschaften** um eine Grundlagenwissenschaft handelt, in alle anderen Felder der Theologie, von dogmatischer Lehrentwicklung bis zu pastoralen und ethischen Entscheidungen hineingetragen und können dort eine eigene Wirkungsgeschichte entfalten.

Diese Wirkungsgeschichten können im Maximalfall zu grandiosem Engagement der Kirchen führen, z.B. die Vermittlung in der Kubakrise (1963) durch Johannes XXIII. oder der Einsatz gegen Klimaerwärmung durch Benedikt XVI. und Papst Franziskus. Es kann aber auch zu Katastrophen kommen, wie Kreuzzügen und der gewaltsamen Missionierung in Lateinamerika im 16. Jahrhundert. Aus diesem Grund beschäftigen sich die christlichen Kirchen, besonders die katholische Kirche, mit den Grenzen der Sinnoffenheit. Nicht jede mögliche Interpretation darf auch erlaubt sein. Aus diesem

Grund verfasste die Päpstliche Bibelkommission 1993 die Erklärung „Die Interpretation der Bibel in der Kirche“. In dieser Erklärung geht es zuallererst um die Anerkennung der Pluralität von Bibelauslegungen mit einem besonderen Schwerpunkt auf sogenannten kontextuellen Auslegungen wie politischer, feministischer oder tiefenpsychologischer Exegese. In einem eigenen Kapitel am Ende benennen sie dann aber auch klare Grenzen: Was der Würde des Menschen widerspricht, was fundamentalistisch ist, im klaren Gegensatz zur jesuanischen Lehre steht usw., kann für die Kirche keine normative Auslegung sein. Mag sie im wissenschaftlichen Kontext möglich (*potens*) sein, wird sie innerhalb der Glaubensgemeinschaft nicht verwirklicht werden (*actus*).^[5]

Fragt man abschließend nach dem Verhältnis von theologischer Exegese und Literaturwissenschaft, so ergibt sich ein doppeltes Bild. Für die Literaturwissenschaften ist die Bibel ein Buch wie jedes andere, das auf vielfältige Weise und mit unterschiedlichen Methoden und Hermeneutiken gelesen werden kann. Die theologische Exegese ist dabei eine bestimmte Lesart, die mit selbstgesetzten Axiomen rangiert, die nicht zwingend geteilt werden müssen. Für die theologische Exegese (der Gegenwart) bilden die Literaturwissenschaften die Basis des methodischen Instrumentariums. Die hermeneutischen Theorien und methodischen Entwicklungen werden aufmerksam verfolgt und auf ihre Verwendbarkeit in der Exegese hin erprobt. Sie bereichern das theologische Arbeiten und helfen, das „Gotteswort im Menschenwort“ besser finden und tiefer verstehen zu können.

BENEDIKT COLLINET

IST EIN DEUTSCHER THEOLOGE. DERZEIT IST ER DISSERTANT UND PRAEDOC-ASSISTENT AM INSTITUT FÜR BIBELWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT WIEN. SEINE DISSERTATION SCHREIBT ER ZUM THEMA „DIE LETZTEN KÖNIGE VON JUDA. EINE NARRATOLOGISCHE ANALYSE VON 2 KÖN 23,30-25,30 IM KONTEXT DES ALTEN TESTAMENTS“. PRO SCIENTIA GEFÖRDERTER SEIT 2016.

[1] Versuche, auch die Wundererzählung-en auf diese Weise zu entmythologisieren und zu rationalisieren (z.B. Leben-Jesu-Forschung, Rudolf Bultmann u.a.), können aus der heutigen Sicht weitgehend als gescheitert angesehen werden. Dies liegt weniger daran, dass sie sich nicht naturwissenschaftlich (zwangs)plausibilisieren ließen, sondern daran, dass der ihnen eigene Charakter sowie ihre Funktion in der Erzählung auf diese Weise verloren gehen.

[2] Zur ausführlichen Diskussion dieser Probleme und zu Pro und Contra sei auf die beiden konträren Artikel von Christian Frevel: *Vom Recht des Textes vergangen zu bleiben* und Ludger Schwiendorst-Schönberger: „Damit die Bibel nicht ein Wort der Vergangenheit bleibt“ - *Historische Kritik und geistige Schriftauslegung*, verwiesen. (FREVEL 2014; SCHWIENDORST-SCHÖNBERGER 2014) [3]

Dieses Konzept nennt man in den Bibelwissenschaften die diachron reflektierte Synchronie, d.h. die systematische Auslegung baut auf den Ergebnissen der historisch-kritischen Analyse (*dia chronos* = durch die Zeit) auf.

[4] Dies ist bei der Bibel besonders kritisch, da sie als geoffenbartes Gotteswort einen ultimativen Wahrheitsanspruch in sich trägt, dessen Sinngehalt die theologischen Exeget*innen zu erfassen suchen.

[5] Zur Frage der Normativität von Bibeltexten vgl. COLLINET (2015).

GRESHAKE, Gisbert (2007): *Der dreieine Gott. Eine trinitarische Theologie* (Jubiläumsausgabe), Freiburg i.Br.

RICCEUR, Paul (1969): *The symbolism of Evil*, Boston.

SCHWIENDORST-SCHÖNBERGER, Ludger (2014): „Damit die Bibel nicht ein Wort der Vergangenheit bleibt“ - *Historische Kritik und geistige Schriftauslegung*, in: LEHMANN, K. Kard. /ROTHENBUSCH, R. (Hg.) (2014): *Gottes Wort in Menschenwort. Die eine Bibel als Fundament der Theologie* (QD 266), Freiburg i.Br.

Literatur

ANGENENDT, Arnold (2009): *Toleranz und Gewalt. Das Christentum zwischen Bibel und Schwert*, Münster.

ARMSTRONG, Karen (2014): *Fields of Blood. Religion and the History of Violence*, New York .

ASSMANN, Jan (2006): *Monotheismus und die Sprache der Gewalt* (Wiener Vorlesungen), Wien.

BARTHES, Roland (1967): *The death of the Author*, in: Aspen Magazine 5/6 (1967) online verfügbar unter <http://www.ubu.com/aspen/aspen5and6/threeEssays.html#barthes> (Stand: 24.07.2017).

BARTHES, Roland (1968): *La mort de l'auteur*, in: *Mantéa* 5 (1968) 12-17.

BERGER, Peter L. /LUCKMANN, Thomas (2003): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Berlin.

COLLINET, Benedikt (2015): *Die Nicht-Gleichgültigkeit religiöser Texte Chancen und Grenzen von Bibel- und Koranübersetzung im Vergleich*, in: GADERER, A. /LUMESBERGER-LOISL, B. /SCHWEIGHOFER, T. (Hg.) (2015): *Alles egal? Theologische Erwägungen zur Gleichgültigkeit*, Freiburg i.Br., 17-35.

FREVEL, Christian (2014): *Vom Recht des Textes vergangen zu bleiben*, in: LEHMANN, K. Kard. /ROTHENBUSCH, R. (Hg.) (2014): *Gottes Wort in Menschenwort. Die eine Bibel als Fundament der Theologie* (QD 266), Freiburg i.Br.

Kira Lappé, Wien

Der Magna-Mater-Kult und seine Beziehungen zum frühen Christentum

Die antiken Mysterienkulte werden als Wegbereiter des Christentums angesehen. Ein Mysterienkult zeichnet sich durch die Geheimhaltung seiner Riten aus, die ausschließlich den eingeweihten Mitgliedern offenbart werden. Insbesondere diejenigen Kulte, die monotheistische Tendenzen aufweisen, dazu gehören vor allem der Mithras-Kult und die Verehrung des Helios, haben das Christentum stark beeinflusst. Daneben hatten die Kulte, in denen eine weibliche Gottheit im Zentrum stand, einen deutlichen Einfluss auf die Darstellung der Maria im Christentum. Dies ist vor allem in der Ikonographie sichtbar, als beispielsweise die Isis lactans, als stillende Mutter mit dem Horusknaben, in der exakt gleichen Form von der Maria lactans mit dem Jesuskind übernommen wurde. Um den zentralen Begriff „Beziehungen“ der diesjährigen Sommerakademie aufzunehmen, werden in diesem Beitrag die Beziehungen zwischen dem Magna-Mater- bzw. Kybele-Kult und dem frühen Christentum untersucht. Nach einer kurzen Einführung zu den Ursprüngen des Kultes und seiner Ankunft in Rom, folgt als zentrales Thema der Vergleich der Riten untereinander. Da nur wenige Denkmäler des Kybelekultes erhalten sind, wird sich diese Arbeit auf die schriftlichen Quellen konzentrieren, vor allem auf die Darstellungen der christlichen Autoren.

1. Der Mythos

Kybele war dem Mythos nach auf dem Gipfel des Berges Ida nahe Troja (heute Kaz Dağı in der West-Türkei) beheimatet (Abb.1) und wurde dort als Erdgöttin, Bergmutter und als „Herrin des Wildes, das die Wälder bevölkert“, verehrt. Seit dem siebten Jahrhundert wurde sie von Schlangen und Löwen begleitet, die sie als chthonische Göttin, als Unterweltsgöttin, auswiesen. (HOHEISEL 1972: 151)

In der Literatur sind verschiedene Versionen des Mythos bekannt. Das lydische Grundmotiv handelt von der Liebe zwischen der Göttin Kybele und dem menschlichen Attis, der als Eunuch geboren wurde und als ihr Oberpriester ihren Kult verbreitete

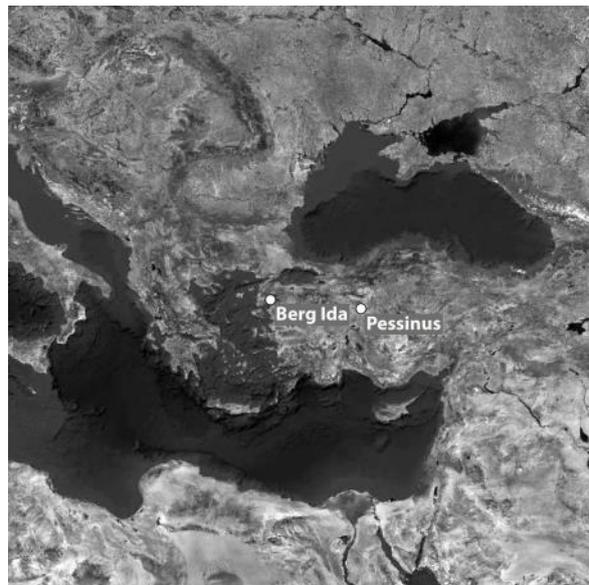


ABB. 1: LAGE DES IDA-GEBIRGES UND DES ANTIKEN ORTES PESSINUS IM GEBIET KLEINASIEN (HEUTIGE TÜRKEI).

(Abb. 2). Zeus zerriss ihn in Gestalt eines Ebers aus Eifersucht. (SANDERS 1981: 270)

Die phrygische und vermutlich ältere Variante wird bei Arnobius von Sicca und Pausanias überliefert. Zeus wollte sich der schlafenden Erdmutter sexuell nähern, dabei fiel sein Samen auf die Erde und erzeugte Agdistis.^[1] Dieses unbändige und wilde Zwitterwesen wurde von Bakchos betrunken gemacht und dieser band seine Geschlechtsteile an einen Baum, so dass Agdistis sich beim hastigen Aufspringen selbst entmannte. Aus seinem Blut wuchs ein Mandelbaum, von dessen Früchten eine Nymphe^[2] nahm und auf ihren Schoß legte. Sie wurde daraufhin schwanger und gebar Attis. Als Attis die Tochter des Königs von Pessinus heiraten sollte, strafte Agdistis bzw. Kybele die Hochzeitsgesellschaft mit Wahnsinn. Attis entmannte sich unter einer Pinie und starb. (HEPDING 1903: 104-110) Kybele bereute ihr Verhalten und bat Zeus, dem Geliebten das Leben wiederzuschicken. Er schlug ihre Bitte aus, gewährte ihr aber, dass sein Körper nicht verwese, seine Haare immer weiter wüchsen und dass sein kleiner Finger lebendig bleibe und sich stets bewege. (KLOFT 1999: 57)



ABB. 2: MARMORSTATUE DES ATTIS MIT PAUKE UND ZIMBEL, RÖMISCHE KAISERZEIT (MUSEO CHIARAMONTI (INV.-NR. 1656), ROM).

2. Ursprung und Verbreitung des Kultes

Die hethitische Göttin Kubaba wurde vor allem in der Stadt Karkemis verehrt, ihr Kult verbreitete sich jedoch im gesamten südöstlichen Teil Anatoliens. (HIRSCHMANN 2005: 62) Nach dem Untergang der Hethiter Ende des 1. Jahrtausends v. Chr. wurde sie von den einwandernden Phrygern mit ihrer Göttin Kybebe (Κυβήβη) oder Kybele (Κυβέλη) gleichgesetzt. (SCHÖN 1988: 303) Pessinus (das heutige Ballıhisar) an der Grenze von Phrygien und Galatien entwickelte sich schon früh zum wichtigsten Zentrum des Kultes (Abb. 1). Die dort vorhandene Priesterschaft wurde *Galloi* genannt, der ihr vorstehende Oberpriester trug den Namen *Attis*. Auf Grund der engen geographischen Verbindung zu Thrakien wies der Kult der Kybele Parallelen zum Dionysoskult auf. Ebenso wie dieser hatte er ekstatisch-orgiastischen Charakter und man feierte die Göttin mit Festzügen, die musikalisch mit Pauken (*tympana*) und Zymbeln (*kymbala*, Bronzebecken) begleitet wurden. Ihrem von Leoparden und Löwen gezogenen Wagen folgten auch die sogenannten Korybanten

(„Wirbeltänzer“), die das Gegenstück zu den weiblichen Mänaden des Dionysoskultes bildeten. (KLOFT 1999: 56) Ein Relief aus dem kapitolinischen Museum zeigt einen Priester der Kybele, umgeben von den Zeichen seiner Würde (Abb. 3). Die weichen Gesichtszüge und die Ohrgehänge sollen den Eunuchen andeuten. (HELBIG 1966: 25) Das Bild des Attis mit der phrygischen Haube trägt er zweimal auf seinem Lorbeerkranz sowie einmal auf der Brustplatte. Den Priester umgeben Musikinstrumente, wie zwei Zimbeln (*kymbala*), eine Handpauke (*tympanon*) und Flöten. Die Geißel diente der Selbstzüchtigung im ekstatischen Zustand. (EBD.: 26)

Um das 7. Jahrhundert v. Chr. gelangte der Kult von Kleinasien durch die wandernden Bettelpriester, die Metragyrten, nach Griechenland. Die Athener bauten ihr auf der Agora das Metroon als Heiligtum, das gleichzeitig als Staatsarchiv diente. Agorakritos von Paros schuf für dieses Heiligtum eine Kultstatue, die für die gesamte Folgezeit die Ikonografie festlegte: Als sitzende Göttin mit Mauerkrone und zwei Löwen beiderseits ihres Thrones (Abb. 4). Im Jahre 205 v. Chr. befand sich Rom im zweiten punischen Krieg gegen Hannibal. Die sybillinischen Bücher, eine Orakelsammlung, hatten den Sieg gegen Hannibal von der Überführung der Mutter vom Ida abhängig gemacht, woraufhin Kybele als „Notstandshelferin“ aus Pessinus gebracht wurde. (KLOFT 1999: 58; Liv. XXIX, 9, 4-6) Nach der Fertigstellung des Heiligtums 191 v. Chr. auf dem Palatin wurde das Kultbild der Kybele, ein schwarzer Meteorit, dort aufgestellt. (CUMON 1959: 43 f.) Die Göttin erhielt nun den Namen *Magna*



ABB. 3: STEINRELIEF EINES PRIESTERS DER KYBELE, M. 2. JH. N. CHR. (MUSEI CAPITOLINI (INV.-NR. 1207), ROM).



ABB. 4: MARMORNE SITZSTATUE DER KYBELE MIT MAUERKRONE UND LÖWEN BEIDERSEITS DES THRONS, UM 50 N. CHR. (J. PAUL GETTY MUSEUM, MALIBU).

Mater bzw. *Mater Deum Magna Idaea*. Wahrscheinlich hatte die herrschende Schicht in Rom den Umfang des Kultes nicht richtig eingeschätzt, sie sahen Magna Mater als Verbindung zu ihren trojanischen Urahnen und ihrem Stammvater Aeneas. (KLOFT 1999: 59) Der Fanatismus und die orgiastischen und blutigen Riten standen im scharfen Gegensatz zur ruhigen Würde der Staatsreligion. Die Priester, die oftmals dem Beispiel ihres Gottes Attis gefolgt und sich zu Eunuchen gemacht haben, waren in Rom, wie zuvor in Griechenland, Objekte des Abscheus und der Geringschätzung. (CUMONT 1959: 48) Um den Einfluss des Kultes einzudämmen, isolierten die Behörden ihn völlig. Es wurde römischen Bürgern offiziell verboten, Kybelepriester zu werden, und Selbstentmannung konnte zu großen Schwierigkeiten bei Erbschaftsangelegenheiten führen. (KLOFT 1999: 59) Trotz dieser Versuche, den Kult zu isolieren, stieg seine Beliebtheit gegen Ende der Republik erheblich an. Grund dafür waren zum Teil die aus Asien stammenden Sklaven, Freigelassenen und Kaufleute, die ihrer Religion in Italien treu blieben. (CUMONT 1959: 50) Zu Beginn der Kaiserzeit trat schließlich Kaiser

Claudius (41–54 n. Chr.) als Förderer des Kultes auf und beseitigte dessen Beschränkungen. Von nun an übernahmen römische Bürger die Ämter der *Archigalli*, die in jeder Stadt dem Kult vorstanden. Claudius Gründe lagen möglicherweise darin, ein Gegengewicht zu dem von seinem Vorgänger Kaiser Caligula offiziell anerkannten (und begünstigten) Isiskult herzustellen. Claudius führte zusätzlich einen neuen Zyklus von Festen im März ein. (EBD.: 51 f.)

Aus dieser Zeit stammt auch ein Altar der Magna Mater, der die Ankunft der Göttin in Rom darstellt (Abb. 5). (CIL VI 492; ILS 4096) Das Schiff der Göttin war im Tiber festgefahren, die Vestalin Claudia Quinta aber befreite es und zog es mit ihrem Gürtel nach Rom.

Von Rom aus verbreitete sich der Kult in alle römischen Provinzen, wo Kybele mit der jeweils beheimateten Mutter- und Fruchtbarkeitsgöttin gleichgesetzt wurde. (HOLZLEITNER 2002: 76) Die Archigalli und Priester im gesamten Reich waren nun überwiegend aus vornehmen Familien. (KLOFT 1999: 65)



ABB. 5: ALTAR DER MAGNA MATER, 1. JH. N. CHR. (MUSEI CAPITOLINI (INV.-NR. 321), ROM).

3. Kult & Riten

Hinsichtlich der Riten beinhaltete der Magna-Mater-Kult zwei große Festzyklen im Frühjahr, die für die Kultpraxis von Bedeutung waren:

3.1. Megalensien und Frühlingsäquinoctium

Die Megalensien fanden jährlich vom 4. bis zum 10. April statt, und feierten die Ankunft der Magna Mater in Rom. Das Fest folgte römischen Traditionen und zeigte keinerlei orientalischen Einfluss. (HOLZLEITNER 2002: 75)

Das Frühlingsäquinoctium oder Frühlingsfest begann am 15. März mit einem Zug der *cannophori* oder Schilfräger (*canna intrat*), danach opferte der Archigalle einen sechsjährigen Stier, der die Fruchtbarkeit der Felder sichern sollte. Es folgten sieben Tage des Fastens und am 22. März (*arbor intrat*), dem Tag der eigentlichen Totenfeier, wurde eine Pinie von den sogenannten *dendrophori*, den Baumträgern, gefällt und, mit Binden umwickelt, als Symbol des toten Attis in den Tempel gebracht. Der folgende Tag wurde mit Fasten und Wehklagen um den toten Gott verbracht. Der 24. März wurde als *sanguis* bezeichnet, der Blutstag. Die Anhänger und Priester versetzten sich durch Tanzen in Trance, fügten sich Wunden zu und bespritzten mit dem Blut das Bild der Göttin. Einige wenige kastrierten sich in diesem Zustand mit einem spitzen Stein oder einer Tonscherbe. Die Hoden wurden gereinigt und in einem heiligen Gefäß, dem *kernos*, der Göttin dargebracht. (KLOFT 1999: 63)

Nun folgte wiederum ein Fasten- und Trauertag (*pannychis*), bis der Priester die Errettung des Attis mit der Wiedererneuerung der Natur verkündete. Das Klagen ging nun in ein Freudenfest über, die sogenannte *hilaria* am 25. März. Nach einem erneuten Ruhetag (*requietio*) schloss der Festzyklus am 27. März mit einer Prozession, in der das Kultbild der Göttin zu dem Fluss Almo geführt und dort gereinigt und gebadet wurde (*lavatio*). (CUMONT 1959: 52 f.)

3.2. Die Taurobolien

Neben den zwei Festzyklen existierte noch ein weiterer Ritus, der die Opferung eines Stieres oder eines Widders vorsah und deshalb als Tauro- oder Kriobolium bezeichnet wurde. Die Taurobolien wurden erst in Rom in den Kultbetrieb eingeführt und fanden nicht an bestimmten, festgelegten Daten statt. Einige Inschriften enthalten die Worte *pro salute imperatoris* („für das Wohl des Kaisers“) und verliehen dem Taurobolium durch diesen Loyalitätsbeweis für den Kaiser zusätzlich Anerkennung.

Der christliche römische Dichter Prudentius hinterließ eine sehr genaue Beschreibung des Ritus. Der Myste stand in einer

Grube, die mit durchlöchernten Holzplanken abgedeckt war. Er trug eine seidene Toga und war mit einem goldenen Kranz geschmückt. Der Stier wurde auf die Bretter geführt und dort geopfert. Das Blut drang durch die Löcher in den Raum darunter und tränkte das Gewand des Mysten.

Dieses Ritual geht auf eine in der Vorantike im Orient verbreitete Sitte zurück. Der Gläubige trank das Blut eines auf der Jagd erlegten Tieres oder eines gefallenen Feindes oder wusch sich damit, um die Fähigkeiten des Getöteten aufzunehmen. Erst bei der Einführung in Rom, unter christlichem Einfluss, erhielt der Ritus eine andere Bedeutung. Der Myste wurde dadurch von seinen Sünden gereinigt, wiedergeboren und so gottgleich. Das äußert sich auch in der Aussage von Prudentius, dass der Anhänger des Kultes nach dem Ritual von allen begrüßt und aus der Ferne angebetet wurde. (EBD.: 62)

Zum anderen nahm das Taurobolium jedoch auch eine gewisse Stellvertreterfunktion ein. Die Hoden des Opfertieres wurden – als Inbegriff der männlichen Kraft – in einer feierlichen Zeremonie der Göttin dargebracht. (KLOFT 1999: 62) Somit kann es als römischer Kultersatz für die phrygische Entmannung der Gallen gewertet werden. (SANDERS 1981: 285)

Anders als z.B. bei der Isisweihe erhielten das Taurobolium nur Männer und Frauen, die eine hohe Stellung in der Gemeinde innehatten und sich das teure Opfer leisten konnten. Es handelte sich also nicht um einen Einweihungsritus. (LEIPOLDT 1961: 40) Erhalten sind mehrere Altäre für Magna Mater und Attis, welche die Ausübung dieses Ritus bestätigen. Auf einer Inschrift aus dem Jahre 376 n. Chr. steht der Ausdruck *taurobolio criobolioque in aeternum renatus* („durch das Opfer von Stier und Widder für immer wiedergeboren“ [CIL VI, 510 = ILS 4152]), in anderen Quellen wird erwähnt, dass das Taurobolium nach zwanzig Jahren erneuert werden musste. (KLOFT 1999: 61; SANDERS 1981: 286) Aus mehreren Inschriften auf Taurobolium-Altären ist die Existenz eines Heiligtums bzw. einer Opferstätte für die Taurobolien in der Nähe des Circus des Nero, im Bereich des heutigen Petersdoms, mit dem Namen Phrygianum, bekannt, konnte jedoch noch nicht archäologisch nachgewiesen werden. (FRAZER 1955: 275) Das Taurobolium wurde in Rom bis ins 4. Jahrhundert ausgeübt. (LIETZMANN: 347)

4. Der Magna-Mater-Kult bei christlichen Autoren

Von besonderem Interesse ist die Darstellung des Magna-Mater-Kultes bei den christlichen Autoren und ihre Bewertung der Beziehungen zwischen dem östlichen Kult und dem frühen Christentum. Stellvertretend sollen die Ansichten dreier Autoren, die am ausführlichsten von diesem Kult berichten, genannt werden.

4.1. Firmicus Maternus

Firmicus Maternus verfasste 347 n. Chr. seine Schrift *De errore profanarum religionum*. Damit versuchte er ein Verbot der Mysterienkulte durch die christlichen Kaiser Constantius und Constans zu bewirken. (KLOFT 1999: 14)

Maternus verkürzt den Mythos und vermenschlicht die phrygischen Götter. Er beschreibt, dass der schöne Jüngling Attis die reiche Königin von Pessinus, gemeint ist Kybele, verschmähte und sie ihn, eifersüchtig wie sie war, zwang, sich selbst zu kastrieren. Er bezeichnet die Sage der Wiederauferstehung des Attis als Versuch der Menschen, ihre erzürnte Königin zu beruhigen und zu trösten. (Firm. Err. Prof. rel. III; HOHEISEL 1972: 151 f.) Auch die Taurobolien erwähnt Firmicus, das äußere Geschehen setzt er aber als bekannt voraus und erläutert es nicht weiter. Er zitiert die Bibelstelle Joh. 1, 29, in der Johannes Jesus als das Lamm Gottes bezeichnet, und fügt hinzu, dass „das verehrungswürdige Blut dieses Lammes [zum Heile der Menschen] vergossen“ wurde. Über die Taurobolien aber spottet er und behauptet, dass „dieses Blut befleckt“, und „nicht erlöst“. (Firm. Err. Prof. rel. XXVII, 8)

4.2. Augustinus

Augustinus von Hippo lebte um 400 n. Chr. in Nord-Afrika. In seiner Schrift *De civitate dei* kommentiert er Aussagen des Varro über Magna Mater und geht dann vor allem auf den Entmannungsritus und seine Erklärungen ein. Abfällig bezeichnet er sie als die Große Mutter, bei deren Mysterien sich alles „auf die sterblichen Samen und auf die Verrichtung des Ackerbaues bezieht“. (Aug. civ. VII, 24) Die entmannten Diener widmen sich ganz der Göttin, um die Samen in ihr zu finden, die sie selbst, wegen der Göttin, nicht mehr besitzen – Augustinus bezeichnet bereits diese Argumentationsweise als geistige Kastration. (EBD.) Zuletzt kritisiert er die Größe der Verbrechen der Kybele, der es gelungen ist, sogar in der römischen Kultur Fuß zu fassen (EBD, 26) – interessanterweise richtet sich seine Kritik jedoch

nicht gegen die Römer, die diesen Kult aufgenommen haben.

4.3. Arnobius von Sicca

Arnobius von Sicca hat um 300 die Schrift *Disputationes adversus gentes* verfasst, worin die umfassende phrygische Version des Mythos erhalten ist. Bei ihm taucht die partielle Auferstehung des Attis auf, und zusätzlich beschreibt er, dass Kybele das Glied des Attis wäscht und in der Erde beisetzt. Damit erbringt Arnobius eine Erklärung für die Opferung der Hoden am Bluttag und nach den Taurobolien. Außerdem trägt Kybele bei Arnobius die Pinie, unter der Attis gestorben war, in ihren Tempel, um ihn zu beweinen – womit die Geschehnisse des *arbor intrat* zusammengefasst werden. (SANDERS 1981: 271)

5. Parallelen des Kultes zum Christentum

Oftmals wird – mit Gewalt – versucht, eine Abhängigkeit der christlichen Bräuche von den heidnischen Kulturen zu beweisen – wie auch umgekehrt. Man darf jedoch nicht aus den Augen verlieren, dass eine formale Ähnlichkeit noch keine Auswirkung oder Beeinflussung bedeuten muss. Hier ist es wichtig, die Hintergründe der einzelnen Bräuche und Riten genau zu analysieren und nach Parallelen zu suchen.

5.1. Frühlingsfest – Auferstehung und Askese

Das Fest stellt jährlich die Ereignisse dar, die einmalig im Mythos geschehen: Attis wird für seine Untreue durch Selbstentmannung bestraft, aber die Liebe der Göttin schützt ihn vor körperlichem Verfall und erhebt ihn zur kultischen Verehrung. In keiner Quelle wird angeführt, dass bei den Hilarien die körperliche Auferstehung des Attis gefeiert wird. (EBD.: 286) Parallelen zum christlichen Glauben finden sich nur darin, dass das Frühlingsfest ungefähr zur gleichen Zeit stattfand wie die Auferstehungsfeier in der Karwoche.

Bezüglich des Entmannungsritus wird in der Literatur oft der Vergleich zur christlichen Askese gestellt: indem sich der Kastrierte auf die gleiche Stufe wie eine Jungfrau oder Kind stellt, befreit er sich von fleischlichen Trieben. (GRUND 1996: 42) Die tatsächlichen Hintergründe des Entmannungsritus liegen noch im Dunkeln. Wahrscheinlich rührt dieser Brauch aus der Zeit der Kybele als Vegetationsgöttin und dürfte also

eine agrarische Ursache gehabt haben, nämlich die Erde fruchtbar zu machen. (EBD.: 41, ANM. 237) Die Priester versuchen durch eine Kopie der Tat des Attis, der durch seine Kastrierung gottgleich geworden ist, eine Annäherung an Kybele zu erreichen.

5.2 Taurobolium – Taufe

Die Bestrebungen der Mysterienkulte waren, dem Mysten seine anfängliche Unschuld wiederzugeben. Das gleiche Prinzip herrscht bei den Taurobolien vor. Das Blut reinigt den Mysten und schützt ihn vor jeder Befleckung. Durch Trinken des Blutes, das als lebensspendende Kraft angesehen wurde, sollte ein neuer Mensch entstehen. (CUMONT 1959: 36 f.) Das Taurobolium, das auch als „Bluttaufe“ bezeichnet wird, soll also die geistige Kraft des Mysten erneuern – eine jenseitige Heilserwartung liegt auf jeden Fall nicht vor. (SANDERS 1981: 286)

Beim Christentum wird der Gläubige durch die Taufe zum Christen. Er stirbt, aber er stirbt den Tod Christi. Dadurch wird der Täufling zu einem „neuen Menschen“, der frei von Sünde ist. (LIETZMANN 1999: 120) Durch die Taufe erhält der Täufling einen Anteil an dem Heil, das der Tod Christi bewirkt hat, muss aber während seines restlichen irdischen Lebens das Kreuz auf sich nehmen. Hier besteht der größte Unterschied zum Magna-Mater-Kult. Zwar steht das Taurobolium ebenfalls für den Tod, symbolisiert durch das Hinabsteigen in die Grube, und die Neugeburt des Mysten. Der Erlösungsgedanke aber ist bei diesem, wie bei den anderen Mysterienreligionen, ausschließlich abhängig von Ritualen. Das Taurobolium wirkt ganz unabhängig von der Lebensführung des Anhängers. (KLOFT 1999: 99) Erkennbar ist das bereits daran, dass im Christentum der Taufe das Katechumenat als Zeit des Unterrichts und der Bewährung vorangeht. (EBD.: 64)

5.3 Kultmahlzeiten

Kultmahlzeiten sind aus verschiedenen Mysterienkulten bekannt. Clemens von Alexandrien überliefert eine vielzitierte Mysterienformel: „Aus dem Tympanon aß ich, aus der Zimbel trank ich, den Kernos trug ich umher, ich stieg in das innerste Heiligtum hinab.“ Tympanon und Zimbel sind typische Musikinstrumente des Kybelekultes und werden

für rituelle Handlungen verwendet. Dass daraus Speise und Trank eingenommen werden, lässt auf einen Einweihungsritus schließen. (HEPDING 1903: 64) Was der Myste der Kybele im Kernos, einem heiligen Gefäß, darbrachte, ist nicht bekannt, eventuell die Überreste der Entmannung des Gallen oder die Hoden des Stieres vom Taurobolium. (HOHEISEL 1972: 208)

Firmicus Maternus geht in seiner Schrift auch hierauf ein und behauptet, dass diesem Mahl der Tod folge, im Gegensatz zum Leben bei Brot und Kelch Christi. Dadurch, dass Firmicus diesen Vergleich zieht, ist erkennbar, dass die Mysten von der lebensspendenden Kraft dieses Mahles überzeugt waren. Bei der Eucharistie glauben die Christen, Christus in Fleisch und Blut zu empfangen (EBD.: 210); es gibt keinen Hinweis, dass das Mahl der Kybele-Mysten auch durch einen solchen Glauben geprägt war. Durch die Teilnahme an dieser Speise wurde der Myste zu einem Bestandteil der Gemeinschaft. (HEPDING 1903: 188) So lässt sich auch die griechische Übersetzung der Formel durch Firmicus deuten: γέγονα μύστης Ἄττεως - ich bin ein Myste des Attis geworden. Ob dadurch aber eine geistige Wiedergeburt oder ein Heilsversprechen für das jenseitige Leben erwirkt wurde, ist unbekannt. (SANDERS 1981: 288)

6. Montanismus

In der frühen Zeit der Kirche begann sich eine neue Richtung auszubilden, die nach ihrem Begründer Montanus benannt wurde, sich selbst jedoch als „Neue Prophetie“ bezeichnete. Der Montanismus entstand in Phrygien, und Hieronymos zufolge handelte es sich bei dem Gründer um einen verschnittenen Halbmann, weshalb vermutet werden kann, dass Montanus ein ehemaliger Priester der Magna Mater war. (HIRSCHMANN 2005: 54) Gemeinsam mit zwei Frauen namens Priska und Maximilla prophezeite Montanus in ekstatischem Zustand. Die Anhängerschaft der neuen Prophetie verbreitete sich rasch in Kleinasien. (LIETZMANN 1999: 518) Zum Inhalt hatte diese Bewegung vorwiegend den nahenden Weltuntergang, der durch Kriege und Aufstände angekündigt würde. Angesichts der Jahre des Krieges und der Pest unter Marc Aurel ist diese Vorstellung verständlich. (EBD.: 529)

Die Kirche, die um eine einheitliche Lehre bemüht war, sah in den drei Propheten eine Gefahr ihrer Autorität. (HIRSCHMANN 2005: 75) Vor allem die

Rolle der Frau in dieser neuen Lehre, nämlich die Möglichkeit des Empfangens des heiligen Geistes durch Frauen, empfand die Kirche als anstößig. (LIETZMANN 1999: 523) Da ihre Lehre keinen Angriffspunkt bot, schickte man Kommissionen, um die Betrüger zu entlarven, und versuchte, sie zu verleumden – unter anderem mit der Behauptung, Montanus und Maximilla hätten Selbstmord begangen. (EBD.: 524) Der so zur Sekte gewordene Montanismus war bereits im 5. Jahrhundert bis auf das Gebiet von Phrygien ausgerottet worden. (EBD.: 526)

7. Conclusio

In der Spätantike nahmen die Götter die Ränge von All- oder Universalgöttern an. Dadurch waren sie jedoch durch ihre Ähnlichkeiten untereinander austauschbar, da sie – anders als das Christentum – andere Religionen neben sich duldeten. Obwohl der Magna-Mater-Kult gegenüber den anderen Mysterienkulten den Vorteil hatte, von den Römern selbst nach Rom geholt und damit zu einem offiziellen Staatskult gemacht worden zu sein, begann auch sein Einfluss im 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. zu schwinden und war bereits kurz darauf nicht mehr spürbar.

Kira Lappé

geboren in Wien, hat die Diplomstudien Klassische Archäologie und Alte Geschichte an der Universität Wien studiert und beide mit Ende der Diplomstudiengänge 2013 abgeschlossen. Seit August 2015 ist sie in einem FWF-Projekt am Institut für Alte Geschichte und Altertumswissenschaften an der Universität Wien beschäftigt, in dem sie auch ihre Dissertation verfasst. Seit Februar 2017 belegt sie zusätzlich einen Fernstudien-Masterlehrgang der Universität Salzburg zur Geoinformationstechnik (UNIGIS). PRO SCIENTIA Geförderte seit 2017.

^[1] Agdistis ist ein Beiname der Kybele; in Pessinus, dem Zentrum des Kultes, ist es der üblicherweise verwendete Name. (GRUND 1996: 15) ^[2] In der Version des Arnobius von Sicca handelt es sich um eine Prinzessin.

Literatur

CUMONT, F. (1959): Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum, Stuttgart.

FRAZER, J. (1955): Adonis Attis Osiris. Studies in the History of Oriental Religion 1, London.

GRUND, T. (1996): Der Einfluß der hellenistischen Mysterienkulte auf das frühe Christentum unter besonderer Berücksichtigung des Zusammenhangs von Mythos und Cultus (Dipl.-Arb. Universität Innsbruck).

HELBIG, W. (1966): Führer durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in Rom 2. Die Städtischen Sammlungen, Tübingen.

HEPDING, H. (1903): Attis, seine Mythen und sein Kult, Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten, Gießen.

HIRSCHMANN, V.-E. (2005): Horrenda Secta. Untersuchungen zum frühchristlichen Montanismus und seinen Verbindungen zur paganen Religion Phrygiens, Historia-Einzelschriften 179, Stuttgart.

HOHEISEL, K. (1972): Das Urteil über die nichtchristlichen Religionen im Traktat „De errore profanarum religionum“ des Iulius Firmicus Maternus, Bonn 1972.

HOLZLEITNER, L. (2002): Orientalische Kulte und Frühes Christentum am österreichischen Donaulimes anhand ausgewählter Denkmäler (Dipl.-Arb. Universität Wien).

KLOFT, H. (1999): Mysterienkulte der Antike. Götter – Menschen – Rituale, München.

LEIPOLDT, J. (1961): Von den Mysterien zur Kirche. Gesammelte Aufsätze, Leipzig.

LIETZMANN, H. (1999): Geschichte der Alten Kirche, Berlin.

SANDERS, G. (1981): Kybele und Attis, in: VERMASEREN, M. J. (Hrsg.), Die orientalischen Religionen im Römerreich, Études préliminaires aux religions orientales dans l'Empire romain 93, Leiden, 264–297.

SCHÖN, D. (1988): Die orientalischen Kulte im römischen Österreich, Wien.

Corpora

CIL Corpus Inscriptionum Latinarum

ILS Inscriptiones Latinae Selectae

Abbildungen

Abb. 1: Lage des Ida-Gebirges und des antiken Ortes Pessinus im Gebiet Kleinasien (heutige Türkei). Nach: Eigenes Werk.

Abb. 2: Marmorstatue des Attis mit Pauke und Zimbel, römische Kaiserzeit (Museo Chiaramonti (Inv.-Nr. 1656), Rom). Nach: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Attis_Altieri_Chiaramonti_Inv1656.jpg am 24.07.2017.

Abb. 3: Steinrelief eines Priesters der Kybele, M. 2. Jh. n. Chr. (Musei Capitolini (Inv.-Nr. 1207), Rom). Nach: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Relief_of_Archigallus.jpg am 24.07.2017.

Abb. 4: Marmorne Sitzstatue der Kybele mit Mauerkrone und Löwen beiderseits des Throns, um 50 n. Chr. (J. Paul Getty Museum, Malibu). Nach: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Unknown_-_Statue_of_a_Seated_Cybele_with_the_Portrait_Head_of_her_Priestess_-_57.AA.19.jpg am 24.07.2017.

Abb. 5: Altar der Magna Mater, 1. Jh. n. Chr. (Musei Capitolini (Inv.-Nr. 321), Rom). Nach: <https://dictynna.revues.org/157> am 24.07.2017.

Marion Dotter, Wien

Die interkulturellen und rechtlichen Beziehungen zwischen italienisch- und deutschsprachigen Händlern im 17. Jahrhundert am Beispiel des Bozner Merkantilmagistrats

Betrachtet man den Alpenbogen in seiner Gesamtheit, wird erkenntlich, dass dieser Gebirgsstock eine nicht zu unterschätzende Scheide darstellte, an dessen Rändern zwar eine ganze Reihe von überregionalen Handelszentren existieren, die sich auch in Handelsrouten einordnen lassen^[1], im inneren der Gebirgskette aber nur wenige Ansiedlungen von wirtschaftlicher Bedeutung hervortraten. Die Alpen galten also seit jeher als Barriere zwischen dem Mittelmeerraum

und dem Süden Deutschlands, deren Gefahren zu Legenden- und Klischeebildungen anregten^[2], jedoch stets auch zu der Überwindung der Schranken veranlassten. Man versuchte günstige und leicht passierbare Übergänge zu finden, Wege und Straßen anzulegen, um dadurch nicht zuletzt den regen Austausch von Waren- und Gedankengut zu ermöglichen und eine Beziehung zwischen den Kulturen herzustellen. Auch durch Tirol führten Wege zwischen Italien und Deutschland. Diese

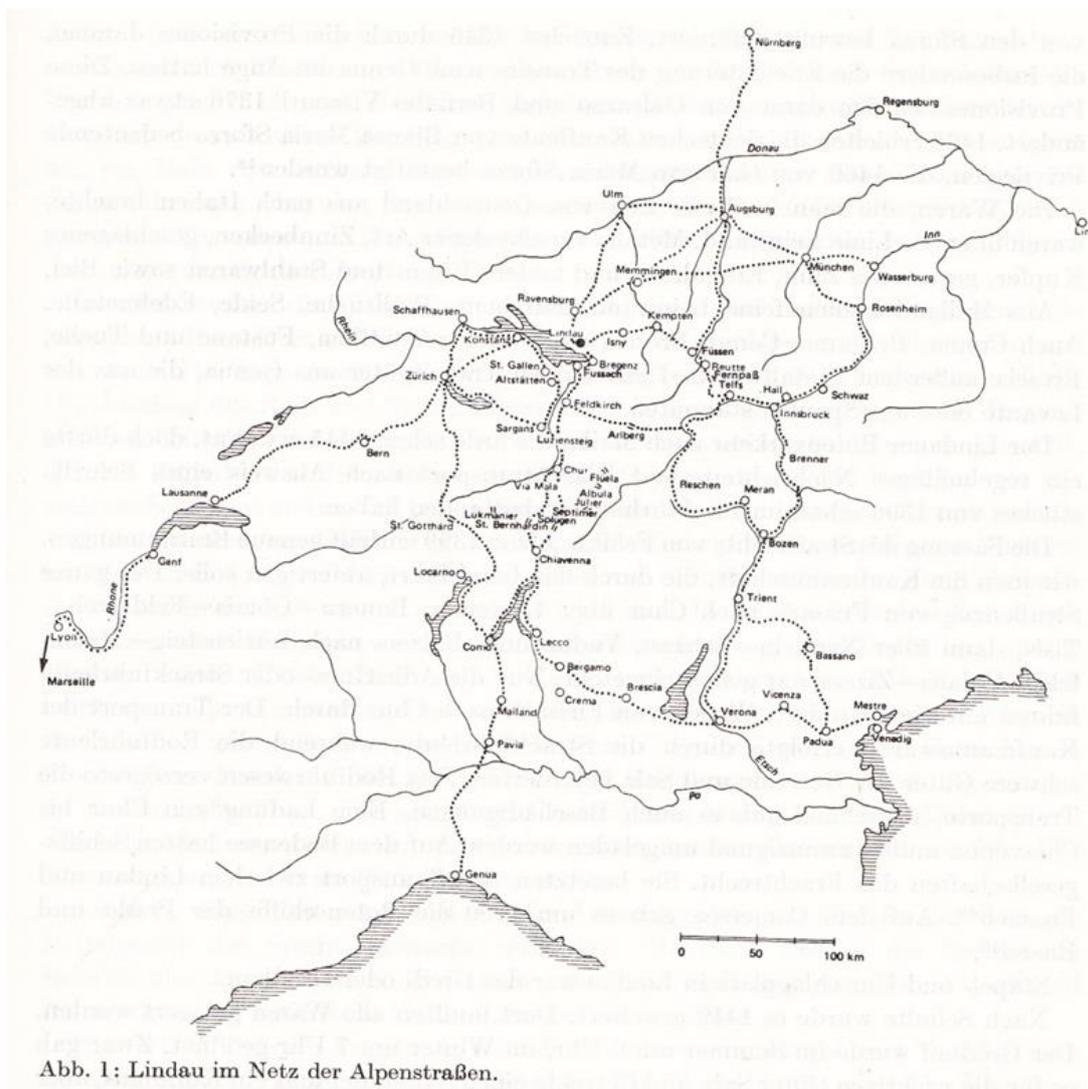


Abb. 1: Lindau im Netz der Alpenstraßen.

ABBILDUNG 1: BOZEN IM NETZ DER ALPENSTRASSEN, KELLENBENZ, LINDAU UND DIE ALPENPÄSSE, 207.

besaßen zwar jenen Nachteil, dass sie die Alpen an ihrer breitesten Stelle querten, andererseits aber ein gut passierbares Talnetz aufwiesen, das nur über einige wenige Anhöhen führte. Eine besondere Mittlerfunktion im Geflecht italienisch-deutscher Handelsbeziehungen kam im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit Bozen zu. Von der jüngeren Forschung wird dem Standort eine, für den Alpenraum kaum zu überschätzende Sonderstellung eingeräumt, die nicht zuletzt durch den 1635 gegründeten Merkantilmagistrat gefestigt wurde.

Dementsprechend wird das Hauptaugenmerk dieser Betrachtung auf diesem Merkantilmagistrat liegen, dessen Entstehungsbedingungen ebenso wie dessen innere Strukturen und Organisation genauere Beachtung verdienen. Immer wieder soll dabei auf die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen italienisch- und deutschsprachigen Händlern eingegangen und auf die Verknüpfung von Politik und Wirtschaft hingewiesen werden, die sich in der Institution des Merkantilgerichts in exemplarischer Weise offenbaren.

1. Bozen als Teil des Alpenübergangs

Bozen im Raum – geografische Merkmale

Um ein Verständnis für den raschen Aufstieg Bozens als alpines Handelszentrum zu erhalten, ist eine Betrachtung der Standortfaktoren, die wie in vielen anderen Fällen die urbane und kommerzielle Entwicklung der Stadt entscheidend prägen konnten, unerlässlich. Die allgemein als „geografisch“ beschriebenen Merkmale lassen sich weiter in topographische, ökologische und verkehrsbezogene Punkte untergliedern, die die Gründung einer Ansiedlung und in weiterer Folge auch die Entstehung der Messeveranstaltungen nicht nur begünstigte, sondern geradezu provozierte. Bozen lag am letzten südlichen Knotenpunkt der beiden Tiroler Hauptverbindungsrouen von Norden nach Süden, der sogenannten oberen Straße über den Fernpaß und den Reschen sowie der unteren Straße über den Brenner und die Scharnitzer Klause. Stellt man die Tiroler Alpenübergänge in den größeren Zusammenhang des Fernhandels, können die

Routen als Verbindungsglieder zwischen Verona und Venedig auf der einen Seite, sowie Regensburg, Augsburg und weiterer süddeutscher Städte auf der anderen Seite gedeutet werden (Abbildung 1).

Bozen war neben Hall und Innsbruck eine der wichtigsten alpinen Zwischenhandelsstädte, konnte seine Bedeutung im überregionalen Handelsnetz allerdings erst im 17. Jahrhundert vollständig festigen, als die sogenannte Strada d’Alemagna, die über das Pustertal nördlich von Brixen in die untere Straße mündete, vermehrt von der Route durch das Etschtal und über Bozen ersetzt wurde. Dadurch verschoben sich nicht nur die Warenströme, die Südtirol über den Reschen verließen, sondern auch jene, die über den Brenner geführt wurden, fast ausschließlich auf die Bozner Märkte. Auf ähnliche Weise konnte die Stadt auch andere Verbindungslinien, wie jene über die Bündner Pässe oder den großen und kleinen St. Bernhard in der Schweiz, die aufgrund der schlechten Begehbarkeit in den Wintermonaten weniger funktional waren, an Bedeutung übersteigen. Des Weiteren lag Bozen am Rande verschiedener Klimazonen, die die Kultivierung mehrerer Anbau- und Bewirtschaftungsformen, wie des Weinbaus und der Viehzucht ermöglichten, und so dem Standort nicht nur eine überregionale Wirkung, sondern auch lokale Stabilität gaben. Dennoch lassen sich gleichzeitig auch Nachteile, vor allem der topographischen Lage, ausmachen, die sich im Besonderen aus der – im Grunde positiv zu bewertenden – Niederlassung an der Vereinigung dreier Flüsse, der Etsch, der Eisack und der Talfer herleiten ließen, die durch die häufigen Überschwemmungen einen schwerwiegenden Unsicherheitsfaktor bildeten. (LEIDLMAIR 1991: 10-14) Zudem profitierte von der in diesem Gebiet beginnenden Etschschiffahrt weniger Bozen, als das im Süden angrenzende Branzoll. Dennoch bedeutete der unmittelbare Anschluss an einen schiffbaren Wasserweg gleichzeitig wiederum einen Vorteil für die Stadt und ihre Route. (BONOLDI 1999: 20-21)

Trotz der großen Bedeutung des Bozner Messestandorts sei allerdings darauf verwiesen, dass dieser nicht mit dem Gesamthandel Tirols gleichsetzbar sind, und es neben der unteren und oberen Straße auch noch andere Verkehrswege, beispielsweise durch das Pustertal gab. Besonders deutlich wird die distinkte

Entwicklung nicht zuletzt durch den kontinuierlichen Abstieg des Merkantilmagistrats in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, vom dem der Tiroler Wirtschaftsraum weitgehend unberührt blieb. (EBD.: 18)

Die Waren auf der Nord-Süd-Route

Wie groß das auf diesen Veranstaltungen gehandelte Warenvolumen tatsächlich war, und welchen Weg von und nach Norden die Güter jeweils einschlugen, lässt sich, in Anbetracht der schlechten Quellenlage nicht eindeutig beurteilen. Eine wichtige Grundlage der Forschung bildet ein 1734 entstandenes, und noch vollständig erhaltenes Zollregister für den Brenner, das immer wieder ausgewertet und mit dessen Hilfe die Zahlen vorangegangener Jahrhunderte errechnet wurden. Auch hierbei handelt es sich jedoch nur um grobe Schätzungen. Aus den Interpretationen wird allerdings deutlich, dass schon vor 1734 ein Großteil der über den Brenner gebrachten Waren auch Bozen durchquerten, ganz gleich, ob sie nun für den innertirolerischen Verbrauch oder den Weitertransport bestimmt waren.

Detailliertere Listen, die das Gesamthandelsvolumen der Stadt verzeichnen, haben möglicherweise nie existiert. Auf Basis der Rechnungsbücher einzelner Firmen, wie beispielsweise der Familie Stoppa aus Verona (1. Hälfte 15. Jahrhunderts), sowie der Augsburger Großhändler David Hauger und David Wagner (Ende des 16. Jahrhunderts) lassen sich aber die, über Bozen gehandelten Waren, die dem Transitverkehr angehörten, grob in welsches und deutsches Halb- und Ganzgut teilen: Als Ganzgut bezeichnete man vor allem Edelgehölze und -metalle, Textilien aus Seide, Baumwolle, Loden, Wolle, Felle und Leder, aber auch Gewürze, Waffen und Wachs, mit Halb- und Ganzgut waren Glas, Papier, Südfrüchte und andere Lebensmittel, sowie chemische Produkte für Färbereien, Arzneiwaren und Duftstoffe gemeint.

Die wichtigsten transnationalen Güter, die tatsächlich über Bozen gehandelt wurden, waren demnach Textilien und Stoffe, die von Italien bis nach England, Böhmen oder die Niederlande gebracht wurden, oder umgekehrt den Weg nach Italien fanden. Wie die Geschäftsbücher bedeutender Firmen beweisen, war neben

Stoffen vor allem der Handel mit Kupfer ein bedeutender Wirtschaftszweig. So betrieben beispielsweise die Fugger eine derartige Faktorei in Bozen. (RIZZOLLI 1998: 20) An verzehrbaren Waren treten in besonderer Weise die Zitrusfrüchte ebenso wie die Südtiroler Weine, das Olivenöl vom Gardasee und der Lombardische Safran hervor, weniger jedoch tierische Produkte.

Der Anteil, den Bozen an dem Gesamthandelsvolumen Tirols hatte, differiert sowohl in Bezug auf die Art der Ware, wie auf die jeweilige Jahreszeit. Eindeutig ist jedoch, dass die Stadt mit seiner günstigen Lage und den vier Jahrmärkten dem Tiroler Wirtschaftsraum wichtige Impulse verlieh und große Attraktivität besaß. Das wird auch daraus ersichtlich, dass die Tiroler Landesfürsten, die auf die Zolleinnahmen des Marktes und des Transitverkehrs im Allgemeinen angewiesen waren, stets ein Abwandern der Kaufleute auf andere Routen, beispielsweise durch die Schweiz oder über Salzburg, fürchteten und daher deren Forderungen nach Mautreduktionen entgegenkamen. (LINDGREN 1986: 164-165)

Die Herkunft der Marktbesucher

Für das hier behandelte Thema ist jedoch weniger die Art der Waren, als die herkunftsspezifische Durchmischung der Marktbesucher von Bedeutung, ein Punkt, der sich zudem durch eine angemessene Quellenlage auszeichnet. Für den italienischen Raum liegt ein Dokument aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vor, das von Edoardo Demo speziell in Hinblick auf Bozen interpretiert wurde. Es handelt sich um ein, zwischen 1468 und 1474 entstandenes Verzeichnis aller, Trient passierender Händler, mit ihrem Herkunfts- und Zielort. Die Auswertung zeigt, dass im Schnitt 226 Personen über Trient eine der Bozner Veranstaltungen besuchen wollten, die zum überwiegenden Teil aus Bergamo, Verona, Vicenza und Brescia stammten, in geringerem Ausmaß auch aus anderen oberitalienischen Städten. Demo weist explizit darauf hin, dass ähnliche Aufzeichnungen aus deutscher Perspektive fehlen, allerdings sind die Namen bedeutender Handelsfamilien aus Nürnberg und Augsburg belegt. (DEMO 2001: 714-719)

Obgleich die genannte Quelle die Situation des 15. Jahrhunderts schildert,

vermitteln Aufzeichnungen für die folgenden Jahrhunderte – die für das hier dargestellte Thema von besonderem Interesse sind – ein ähnliches Bild: Erneut sei dazu auf die privaten Rechnungsbücher großer Kaufhäuser verwiesen, die darin nicht nur die umgesetzten Waren, sondern auch ihre Handelspartner nennen. Die Veroneser Familie Stoppa beispielsweise unterhielt Beziehungen zu 30 deutschen und 27 italienischen Fernhändlern, die zum Großteil aus Verona und Augsburg stammten – es wird aber auch eine Person aus Ungarn genannt. (RIZZOLLI 1998: 18-20) Noch zeitnaher und aussagekräftiger als die vereinzelt Familienverzeichnisse sind schließlich die ab 1633 für das **Merkantilericht angelegten** Kontrattantenlisten der bedeutendsten und vornehmsten Kaufleute, die die Bozner Messen regelmäßig als Stammkunden besuchten und sich von anderen Händlern, den Fieranten, durch den Genuss besonderer Privilegien und Vorteile unterschieden. Als neues Mitglied musste man zunächst in einem speziellen Wahlvorgang die zwei Drittel Mehrheit der bisherigen Kontrattanten erreichen und wurde daraufhin mit Angaben zu seinem Heimatort in einer Liste vermerkt. Die erste bekannte Aufstellung vom 23. Dezember 1633 nennt 26 italienische und 15 deutsche Firmen, wobei diese nicht nur aus dem heutigen Deutschland, sondern auch aus St. Gallen und Basel stammten. (EBD.: 21-23) Eine Verschiebung in Richtung der italienischen Marktbesucher scheint dadurch zwar evident, es bleibt jedoch zu beachten, dass hier lediglich ausgewählte und regelmäßig präsenzte Messeteilnehmer angeführt werden, aber auch, dass es gerade die italienische Fraktion war, die sich um die Entstehung des Magistrats bemüht hatte. Eine Aufnahme in die Kontrattantenlisten bedeutete jedoch in jedem Fall einen Prestigegewinn, da man dadurch nicht nur in die Elite der Bozner Marktbesucher aufstieg und wirtschaftliche Vorteile genoss, sondern auch politische Entscheidungsgewalt und administrative Verantwortung für die Stadt und vor allem die Messen übernehmen konnte. (BONOLDI 1999: 19) Aufzeichnungen zu den Fieranten liefern schließlich die Prokurenbücher, die zwischen 1633 und 1786 fast vollständig erhalten sind. (HUTER 1927: 57) Man kann also grundsätzlich festhalten, dass die bayrisch-schwäbischen Kaufleute in Bozen ihre qualitativ hochwertigen Gewerbeprodukte

gegen internationale Rohstoffe (vor allem Textilien) und italienische Erzeugnisse aus der Agrarwirtschaft tauschten. Zudem war es in Bozen im Laufe des 16. Jahrhunderts langsam zur Entstehung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs mit Hilfe von Wechselgeschäften gekommen. Diese Form der Kreditschöpfung erlangte erst im 17. Jahrhundert überregionale Bedeutung und wurde zu einem der Gründe für die Einsetzung des Merkantilmagistrats. (DENZEL 2005: 70)

Der Bozner Merkantilmagistrat

Die Frühphase der Entwicklung Bozens

Die spärlichen Zeugnisse, die aus der Zeit des Mittelalters zur Institutionalisierung Bozens als Handelsplatz erhalten sind, machen eine detaillierte Rekonstruktion der Entstehung des Marktes unmöglich. Mit großer Wahrscheinlichkeit lässt sich dessen Tradition aber auf das 12. Jahrhundert zurückführen, da ein Jahrmarkt bereits 1202 urkundliche Erwähnung findet (BÜCKLING 1907: 3): „in mercatibus vero annualibus Bozani“ (RIZZOLLI 1998: 9) beziehungsweise „mercatus annuales Bauzani“

Dieses Dokument zwischen dem Brixner und dem Trienter Bischof gestattete den Bozner Kaufleuten ebenso wie den Brixner Bistumsangehörigen großzügige Zollerleichterungen und weist erstmals auf die frühe Bedeutung des Umschlagplatzes hin. Schon im 13. Jahrhundert lässt sich eine internationale Durchmischung der Marktbesucher feststellen – sie stammten unter anderem aus Augsburg, Benediktbeuern, Kempten (BÜCKLING 1907: 3-5), München, Konstanz und Regensburg in Deutschland, sowie aus Tarvis, Gemona, Padua und Verona in Italien, wie die sogenannten Bozner Notariatsimbreviaturen von 1237 beweisen. (RIZZOLLI 1998: 9)

Im Spätmittelalter verfügte Bozen bereits über drei Märkte: den Mitfastenmarkt ab dem dritten Fastensonntag, den Genesismarkt um den 25. August und den Andreasmarkt zum 30. November. (DENZEL 2005: 41) Um 1500 kam noch der Corpus Domini Markt zu Fronleichnam hinzu. Diese Veranstaltungen wurden ab 1450 (namentlich in der Grieser Landesgerichtsordnung) auch erstmals als „Messen“ bezeichnet: „Von ersten dass ein lantrichter ze Gries an stat ains lantfürsten alle freye markte und mess, der

drey sint im jar, mit ganzer gewalt ains lantfürsten beruffen soll, dye selben freyhayd der märkt ze halten bey dem leben und dem gut nicht zu brechen.“ (RIZZOLLI 1998: 13)

Damit grenzen sich die jährlichen Veranstaltungen nicht nur in klarer Weise von den lokalen Wochenmärkten ab, sondern gewährten den auswärtigen Händlern auch einen speziellen, gesicherten Rechtsstatus, den sogenannten „Marktfrieden“. (EBD.) Ob dafür das erhöhte Verkehrsaufkommen in Bozen verantwortlich war (STOLZ 1953: 138), kann allerdings nicht belegt werden. (DENZEL 2005: 43)

Die Gründe für die Notwendigkeit des Magistrats

Das im Mittelalter durch die Machtkämpfe zwischen dem Trienter Bischof und den Tiroler Landesherren in unterschiedliche Zuständigkeiten aufgeteilte Bozen lieferte keine guten Bedingungen für die Ausbildung einer einwandfreien und fachlich kompetenten Marktgerichtsbarkeit, wie sie beispielsweise für Nürnberg bekannt ist. Für die Marktzeiten wurde ein temporäres Gastgericht eingesetzt, darüber hinausgehend konnten die Streitparteien aber auch eine zusätzliche Tagessatzung einberufen, die aber in Bezug auf den finanziellen und zeitlichen Aufwand keine Flexibilität zuließ und dadurch den *bona fides* widersprach, weshalb die Schiedsgerichtsbarkeit von den Kaufleuten bevorzugt wurde.

Ende des 16. Jahrhunderts hatte jedoch auch diese Einrichtung ihre Funktionalität eingebüßt, sodass es 1609 erstmals zu Beschwerden der italienischen Kaufleute kam, die sich am Bozner Gericht unterrepräsentiert fühlten und daher für ein eigenes, permanentes Handelsgericht eintraten. Unterstützt wurden sie in ihren Forderungen von ihren deutschen Kollegen, konnten sich jedoch aufgrund des ablehnenden Verhaltens der Bozner Stadtrichter, die um ihren eigenen Einflussbereich fürchteten, am Innsbrucker Hof nicht durchsetzen. Die Gründe, die die *Einsetzung einer solchen Sondergerichtsbarkeit* notwendig machen, ergeben sich aus dem Gutachten, dass die Regierung bei den deutschen Marktbesuchern in Auftrag gab:

Neben den allgemein gültigen Motiven, wie

Zeit- und Kostenersparnis, werden explizit auch die sich rasch wandelnden und die Handelsjudikatur verkomplizierenden Wechselgeschäfte genannt, die auch in Bozen an Bedeutung gelangten und den Ruf nach einer fachlich versierten Expertenkommission erhöhten. Dass diese Idee zum entscheidendsten Teil von italienischer Seite ausging und auch in den folgenden Jahrzehnten getragen wurde, ist kaum verwunderlich, da einerseits die Marktgerichtsbarkeit und das Wechselsystem in Italien bereits größere Bedeutung und eine elaboriertere Form genossen, andererseits die Italiener aber eine Benachteiligung ihrer Interessen in dem deutschsprachig dominierten Bozen konstatierten.

Die Voraussetzungen für die Entstehung des Magistrats

Trotz aller Bemühungen erhielten die Kaufleute 1610 bei Gericht nur einen, in Handelssachen versierten Beisitzer zur Verfügung gestellt, doch die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen der folgenden Jahre veränderten die Macht- und Einflussverhältnisse zwischen Hof und Händlern^[3]: Zum einen brachte die sogenannte „Kipper- und Wipperzeit“ oder „lange Münze“, wie die Wirtschaftskrise des ausgehenden 16. Jahrhunderts bezeichnet wurde, eine Verteuerung diverser Metalle und damit einhergehend eine Inflation. Gute Münzen, die wertvolle Metalle enthielten, wurden auf diese Weise immer stärker aufgewertet, gleichzeitig wurden die Märkte von einer großen Zahl minderwertiger Münzen überschwemmt und dadurch die Wirtschaft in ein Ungleichgewicht gebracht. Dieses mitteleuropäische Phänomen hatte auch auf Bozen Auswirkungen, da das Eindringen der schlechten Münzen aus Salzburg und Bayern die rechtliche Sicherheit gefährdete (HEISS 1992: 72) und eine noch stärkere Verlagerung auf die Wechselgeschäfte förderte. (DENZEL 2005: 53-54) Die Tiroler Regierung beobachtete diese Spekulationen mit Argwohn (HUTER 1927: 48), war aber durch die finanziellen Engpässe im 30-jährigen Krieg auf die Kreditbereitschaft der Handelshäuser - Kredite wurden immer öfter auf Wechselbasis abgeschlossen - angewiesen. So sagten die Bozner Marktbesucher 1622 dem Hof eine zusätzliche Zollabgabe auf Transitgüter zu,

Einzelpersonen vergaben an den Erzherzog zudem großzügige Darlehen. (EBD.: 38) Umso schwerer wog deshalb die Drohung italienischer Kaufleute, den Bozner Standort aufgrund der ständigen und ins uferlose gehenden Inflation des Reichstalers zu meiden. Dennoch sah die Landesregierung lange Zeit keinen Grund einzugreifen, da sie gerade das immer wieder vorgebrachte Hauptargument der Fieranten, die komplizierten Wechselgeschäfte, für nicht stichhaltig einstufte und die Bozner Messen als vom Warenhandel dominierte Veranstaltungen verstand. (DENZEL 2005: 55)

Als sich nach der Hochzeit Erzherzog Leopolds mit Claudia de` Medici die italienischen Kontrattanten erneut mit der Bitte um ein überregionales Merkantilmagistrat an Tirol wandten, wurde ihnen zumindest die Einsetzung eines Kommissars für Marktsachen und zu Marktzeiten gestattet, eine Maßnahme, die aber vor allem die sich gegenüber ihren deutschen Kollegen benachteiligt fühlenden Italiener nicht befriedigen konnte. Bei dem judikativen Kommissar handelte es sich um den in kaufmännischen Angelegenheiten versierten Rat David Wagner, der sein Amt jedoch weniger als das eines Richters, sondern als das eines Vermittlers verstand, der alle komplexen Fälle erneut an die Stadtgerichte weitergab, was sich zum Teil aber auch auf dessen geringe Kompetenzen und Möglichkeiten zurückführen lässt. Nach einer weiteren Urgenz der italienischen Fraktion unter der Führung Giovanni Simoncinis erging ein Misstrauensvotum Erzherzog Leopolds an Wagner, der daraufhin freiwillig sein Amt niederlegte. Das erzherzogliche Schreiben verrät Genaueres über die Wünsche und Vorstellungen der Kaufleute und weist bereits auf die Struktur des Merkantilmagistrats voraus:

„so lassen wir es doch bei obangedeit unserer vorigen dier genedigist auftragnen verordnung nachmalen und solchergestalt genedigist bewenden, das du auch in contentiosis zu richter gesetzt und dier Johann Baptista Girardi zu mitcommissorio adjungiert, auch ain secretarius, der neben der latein- der teütsch- und welschen sprach erfarn, welcher nit allain das protocol halten, [...]“. (SILBERSCHMIDT 1894: 170)

Diese neue Struktur, die einen Kommissar mit anderssprachigem Stellvertreter und einen protokollführenden, bilingualen Sekretär vorsah, kam den wichtigsten Forderungen der Marktbesucher entgegen (auch Gefängnisräume sollten vom Landrichter zur Verfügung gestellt werden), wurde jedoch durch den Rücktritt Wagners erneut in Frage gestellt. (HUTER 1927: 42)

Zwei weitere wirtschaftspolitische Entwicklungen erhöhten schließlich den Druck auf die Tiroler Regierung: Venedig begründete als Konkurrenz zu den Genueser Wechselmärkten eine Messe in Verona, was eine mögliche Abwanderung der Italiener aus Bozen erleichtern konnte (HEISS 1992: 72), während das Land zur selben Zeit von Weimar mit Krieg bedroht wurde und die Darlehen der Kaufleute dringender denn je benötigt wurden. (HUTER 1927: 57)

Das Privileg Erzherzogin Claudias

Nach dem Tod Leopolds 1632 nahm sich Claudia de` Medici den Forderungen ihrer Landsleute an, die sich nun nicht mehr nur mit einer richterlichen Instanz begnügen wollten, sondern die Vorstellung einer gemischtsprachigen Kommission vor Augen hatten, während sich die deutschen Fieranten mit dem landesfürstlichen Kommissar begnügt hätten. (DENZEL 2005: 55)

In den nun folgenden, intensiven Verhandlungen gelang es den Italienern, ihren Willen durchzusetzen und das neue Messgericht nach ihren Wünschen zu gestalten, was jedoch nicht zuletzt von der Mithilfe der italienisch-stämmigen Erzherzogin abhing. Am 13. August 1633 genehmigte sie den von ihrer Kammer auf Basis von mehreren Gutachten zusammengestellten Vorschlag in einem Brief an den Tiroler Landeshauptmann ausdrücklich. Damit waren allerdings nur die Rahmenbedingungen und gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, die Einzelheiten sollten von den Messebesuchern in Eigenregie diskutiert und festgelegt werden, was es aber notwendig machte, die bedeutendsten und dominierendsten Kaufleute der Märkte in Matrikeln zu verzeichnen. Die dabei entstehenden, bereits erwähnten Kontrattantenlisten lassen sich – ähnlich wie die gesamte Institution des Merkantilmagistrats – auf italienische

Traditionen zurückführen: Die Statuten von Pavia nennen bereits 1352 ein solches Verzeichnis, auch die Zunftlisten der deutschen Städte sind mit den Aufstellungen vergleichbar. (HUTER 1927: 57)

Die ebenfalls bereits angesprochene erste Statistik der 26 italienischen und 15 „deutschen“ Kontrattanten (RIZZOLLI 1998: 23) weist auch auf die radikale Unterrepräsentation einheimischer, das heißt Bozner Kaufleuten hin, die auf den stadteigenen Messen keine bedeutenden Positionen einnahmen, sondern vordergründig in untergeordneter Stellung – beispielsweise als Faktoren oder Handelskommis – tätig waren. Dies hing damit zusammen, dass Bozen kein Niederlagsrecht besaß und der Handel daher nicht von lokalen Gilden zwischen den internationalen Teilnehmern vermittelt werden musste. (HEISS 1992: 71) Die geringe Beteiligung Südtiroler Händler^[4] und das Erstarken der italienischen Fraktion, verunsicherte die ansässigen Bürger, die eine übermäßige Einflussnahme Auswärtiger in die städtischen Belange fürchteten. (RIZZOLLI 1998: 23) Nichts desto trotz wurden die Verhandlungen am 15. September 1635 mit der Ausstellung des Claudianischen Privilegs, das die Markt-, Messgerichts- und Wechselordnung festlegte, zu Ende geführt und im Zuge dessen auch der Merkantilmagistrat gegründet. (DENZEL 2005: 56-57)

Die Kontrattantschaft

Die eigentliche Macht des Merkantilmagistrats lag bei der bereits mehrmals erwähnten und auch genauer beschriebenen Gruppe der Kontrattanten, also den immatrikulierten Messbesuchern, die mit Rechten und Pflichten gleichermaßen ausgestattet waren. Ihre wichtigste Aufgabe lag in der Wahl der beiden, auf den Märkten Recht sprechenden Instanzen, die jeweils aus einem Konsul und zwei Räten bestanden und gegengleich von Personen italienischer und deutscher Herkunft gestellt werden sollten. War also der Konsul der ersten Instanz ein Italiener, so wurden ihm zwei deutsche Räte beigelegt, in der zweiten Instanz verhielt es sich umgekehrt. Im nächsten Jahr wurde die Reihung gewechselt, um eine völlige Gleichstellung der Herkunft zu erreichen. (BARBACETTO 2012: 64)

Um zum Kontrattanten aufsteigen zu

können, war man verpflichtet, die Bozner Messen regelmäßig zu besuchen. Als Fierant konnte man sich erst nach zweijähriger „Bewährungsphase“ Hoffnungen auf Aufnahme machen, erhielt dafür aber gewisse, aus den Claudianischen Statuten hervorgehende Privilegien. (DENZEL 2005: 58) Diese betrafen nicht nur den sogenannten „Marktfrieden“, also die Immunität der Kontrattanten auf österreichischem Boden, sondern auch eine gewichtige Entscheidungsgewalt für die Messe und den Merkantilmagistrat: So konnten sie – ebenso wie die Tiroler Erzherzöge – die Marktveranstaltungen aus gewichtigen Gründen verlängern und das ursprüngliche Privileg bei Bedarf abändern. Sollte es zu finanziellen Engpässen des Magistrats kommen, war es den Kontrattanten möglich, Abgaben auf die gehandelten Waren einzuheben und diese auch zu erhöhen, eine Regelung, die zuvor einzig dem Landesoberhaupt zugestanden war. (HUTER 1927: 72-75)

Die Struktur des Merkantilmagistrats

Was die Struktur des Magistrats betrifft, waren die Kontrattanten nicht nur für die Wahl der Kommissare und Räte, sondern auch deren Mitarbeiter, namentlich des Kanzlers^[5] zuständig, der als Protokollführer und Archivar tätig war, und seinen Unterhalt direkt von Seiten der Kaufleute erhielt, von der Innsbrucker Regierung aber gleichzeitig angewiesen wurde, über die Verfahren Bericht zu erstatten und so als landesfürstliche Kontrollinstanz auftrat. Die Sensalen^[6] oder Unterhändler wurden dagegen – anders als beispielsweise in Verona – von dem Magistrat direkt bestellt, eine Aufgabe, die vom Stadtrat auf die neue Institution übergegangen war. (HUTER 1927: 67-70)

Betrachtet man die Organisation des Merkantilmagistrats genauer, fallen auch hier die großen Zugeständnisse auf, die den Verantwortlichen von Seiten der Landesregierung erteilt wurden: die Institution hatte beispielsweise das Recht der Siegföhrung. (EBD.: 63) Die Richter mussten jedoch auch – in Anbetracht der Würde ihres Amtes – auf angemessene Kleidung achten und private Kontakte mit den anderen Kaufleuten vermeiden, um nicht in den Verruf der Bestechung zu kommen. (RIZZOLLI 1998:

24) Die Aufgabe der ersten Instanz war die Rechtsprechung in allen Marktsachen, ihre Gerichtszeiten waren auf die Dauer der Märkte beschränkt, allerdings konnten sie ihre exekutiven Aufgaben, das heißt die Festhaltung und Verfolgung der Verurteilten, das gesamte Jahr über durchführen und wurden dabei von den Landesgerichten unterstützt. (BARBACETTO 2012: 64) Drohte Fluchtgefahr, hatte das Gericht die Möglichkeit der Arrestierung. Die Strafen durften eine Höhe von 500 fl. nicht übersteigen und kamen der Kammer wie dem Merkantilmagistrat selbst zu Gute. (HUTER 1927: 61-62)

Die Prozesse selbst richteten sich vornehmlich an Kaufleute. Es wurden nach Bedarf aber auch die Besitzer von Warenlagern, Spediteure und Transporteure einbezogen. Alle Handelsangelegenheiten, die nicht explizit die Messen betrafen, sondern sich beispielsweise mit den lokalen Märkten beschäftigten, waren von dem Claudianischen Privileg ausgenommen. Die Prozesse selbst folgten den „bona fides“, und sollten „summarie, de plane, sine strepitu et figura iudicii“ (BARBACETTO 2012: 65-67), ablaufen, was ganz und gar den handelsjuristischen Traditionen entsprach. Von besonderer Bedeutung war demnach die schnelle Abwicklung der Verhandlungen – meist

innerhalb eines Tages - in denen Kläger und Angeklagter auf Anwälte, Zeugen und geregelte Formalitäten verzichten mussten. Vor allem aber wurde – gerade im Vergleich zu den Regelungen der oberitalienischen Gerichte – das Appellationsrecht auf einen Tag reduziert. (HEISS 1992: 73) Ein Einspruch über die zweite Instanz hinaus war trotz der Intervention Claudias, die einen Einfluss auf die gerichtlichen Entscheidungen gewinnen wollte, nicht möglich, um die mündliche und unmittelbare Art der Rechtsprechung zu erhalten. (HUTER 1927: 64-65) Um zudem dem Prinzip der *aequitas* (Gleichberechtigung) zu folgen, waren alle Prozesse kostenlos, der Magistrat finanzierte sich einzig über seine Zoll- und Strafgeleinnahmen. (RIZZOLLI 1998: 24) Diese normativen Angaben finden sich in den erzherzoglichen Statuten. Wie die Prozesse jedoch in der Realität abliefen, lässt sich nur aus den Protokollen des Kanzlers erfragen, die trotz des Prinzips der Mündlichkeit von einem Großteil der Verhandlungen angefertigt und verwaltet wurden. Von Andrea Bonoldi wurden bislang die Akten zweier kürzerer Zeiträume (zwischen 1633 und 1638 beziehungsweise zwischen 1697 und 1701) ausgewertet und in Bezug auf die Streitparteien, die Anklagepunkte, die Urteile und die Bedeutung für den Handelsstandort Bozen interpretiert. Auffällig ist, dass sich die



ABBILDUNG 2: ALESSANDRO MARCHESSINI, GERECHTIGKEIT UND FRIEDEN VERBINDEN ITALIEN UND DEUTSCHLAND DURCH DEN HANDEL (1698)

Zahl der Prozesse im Laufe der 60 Jahre, die zwischen den punktuellen Stichproben liegen, verdoppelt haben und die Gegner grundsätzlich aus allen Teilen Europas kamen, wobei der Schwerpunkt auf dem deutsch-österreichisch-italienischen Raum lag, was von einer Konsolidierung der Einrichtung im Laufe der Jahre zeugt. Die große herkunftsspezifische Durchmischung der Parteien beweist zudem, dass der Magistrat keineswegs nur als Instrument der ursprünglichen Kontrattanten, also Deutscher und Italiener diente, und dass diese auch nicht nur gegeneinander vor Gericht zogen, sondern es auch ähnlich viele Streitigkeiten unter gleichen Landsleuten gab, die sich zum Großteil um Geldangelegenheiten drehten. Was die Entscheidungen der Richter angeht, zeigt sich, dass diese in zunehmendem Maß auf einen Ausgleich zwischen Kläger und Angeklagten plädierten, was in Anbetracht der begrenzten zeitlichen Möglichkeiten und der fehlenden Beweise als vernünftige Lösung galt. Ob es zu einer Bevorzugung gewisser Gruppen (möglicherweise der Kontrattanten oder Christen) kam, ist aus dem begrenzten Quellenkorpus nur schwer feststellbar. Vom momentanen Wissenstand aus betrachtet, weist aber nichts darauf hin. (BONOLDI 2012: 46-55)

Die Bedeutung des Merkantilmagistrats

“Grazie alla costituzione del Magistrato Mercantile, risultato di lunghi interventi dei mercanti attivi a Bolzano e in particolare delle insistenze di quelli di nazionalità italiana, Bolzano era divenuta – in un momento di recessione persistente – un importante punto di richiamo per il commercio centroeuropeo, attratto dall’efficiente e competente giurisdizione del Magistrato Mercantile. Il nuovo foro, oltre ad avere una funzione di garante del diritto in senso stretto, diventò ben presto un organo di gestione di tutti gli interessi dei mercanti che operavano a Bolzano. Il Magistrato Mercantile divenne un centro di cristallizzazione della nazione commerciale italiana e tedesca e dei mercanti locali.” (HEISS 1994: 14)

Die hier zitierte Passage von Hans Heiss weist auf mehrere wichtige Motive hin, die den

Bozner Merkantilmagistrat zu einer einzigartigen, geradezu revolutionären Institution im europäischen Wirtschaftsgefüge machten. Eine absolute Neuheit der Messegeschichte, die es weder auf den Champagnemessen, noch in den italienischen Wirtschaftszentren gegeben hatte, war die vollständige Gleichstellung der beiden führenden Marktnationen (RIZZOLLI 1998: 24), die sich nicht nur in der Kompetenzaufteilung, sondern auch in der bei Gericht verwendeten Verhandlungssprache zeigt: während in den Stadtgerichten ausschließlich Deutsche zur Anwendung kam, verständigte man sich in dem Privileg auf einen Ausgleich beider Sprachen, wobei sich bald das Italienische als internationale Handelssprache zum wichtigsten Verständigungsmittel bei Gericht durchsetzte.

Nur wenn ein Kaufmann des Italienischen nicht mächtig war, konnte er auch auf Deutsch wechseln. Während eine eindeutige Festlegung der Prozesssprache im Privileg fehlt, ist die Protokollsprache mit Italienisch eindeutig benannt. Versinnbildlicht wird diese neu gewonnene Einheit in dem Gemälde von Alessandro Marchesini (Abbildung 2), der für den 1708 erbauten Merkantilmagistrat eine allegorische Darstellung von der Vereinigung Italias und Germanias durch den Handel anfertigte. Dieses Fresko gibt die neuen Verhältnisse in Bozen nicht nur idealisiert und auf künstlerische Weise wieder, sondern dient auch ganz klar der Kreation eines starken Selbstverständnisses, das sich auf der neugewonnenen Autonomie der Kaufleute gründete (BONOLDI 2004: 31-32) und sich in der Selbstverwaltung der Kontrattanten ausdrückte. (BARBACETTO 2012: 70)

Dass die absolutistisch agierende Tiroler Erzherzogin den Messbesuchern größere Zugeständnisse gewährte, als der Senat von Genua oder Venedig es zu tun bereit war (HUTER 1927: 82), zeugt von einem Phänomen, das Andrea Bonoldi als „Lobbying“ bezeichnet hat: Für ihn war die angespannte, finanzielle Lage, in der sich die Kammer während dem 30-jährigen Krieg in immer stärker werdendem Maß befand in doppelter Hinsicht ein Grund für Zusagen, da die Regierung sowohl von den Zollabgaben, als auch von den Krediten der liquiden Durchreisenden abhängig war. (BONOLDI 2007: 109-111) Indirekt weist auch die Erzherzogin selbst auf die bedeutende Stellung der Kaufleute für das Land in ihrem 1633

entstandenen Brief an den Landeshauptmann hin:

„Dir ist selbes nit unbewust, was an conservation und aufnembung des Boznermerckhts und der commercien disem ganzen land gelegen, wie vast bishero darauf gesehen worden, und man sich sowol an seiten der landtsf. Herrschafft als auch der landtschafft hiezue belissen, welches nun auch gueten oder oder mehrerthails an deme besteht, das den kauff- und handelsleüthen, so sich des marckhts gebrauchen und dahin handeln, alle guete satisfaction [...] gegeben werde.“ (SILBERSCHMIDT 1894)

Die Vorgangsweise Tirols war für die absolutistischen Ansprüche der Zeit demnach mehr als ungewöhnlich, vor allem da sich an den Magistrat rasch politische Aufgaben banden, die in zunehmendem Maße auch die Einheimischen übernahmen. Während – wie gesehen – zu Beginn der Kontrattantschaftsaufzeichnungen nur zwei Südtiroler Firmen Aufnahme fanden, sind ein Jahrhundert später zehn der 46 deutschen Kontrattanten aus Bozen. (RIZZOLLI 1998: 29) Ab etwa 1656 wurden regelmäßig auch Richter des Magistrats von Bozner Seite rekrutiert.^[7] Von einer „kontinuierlichen“ Beschickung der Instanzen durch Bozner Bürger, wie von Hans Heiss behauptet, kann jedoch keine Rede sein. (HEISS 1992: 79)

In wenigen Jahren entwickelte sich eine neue politische Elite von Kaufleuten in der Stadt, die ab 1675 ausschließlich den Bürgermeister stellte und so nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in bürokratischer Sicht die Geschicke der Stadt bestimmte (BONOLDI 2007: 118) – nicht umsonst wurde das Marktgericht von Heiss schon im Titel seines Aufsatzes als „Schattenregierung Tirols“ bezeichnet.^[8] Abgesehen von diesen Vorteilen für die Gilde der Händler, ist die offensichtliche Effizienzsteigerung der gerichtlichen Verhandlungen für die Erhöhung der Qualität des Messestandorts verantwortlich (BONOLDI 2012: 56), was der Bedeutung Bozens im internationalen Vergleich einen neuen Stellenwert ermöglichte und seine Brückenfunktion zwischen Italien und Deutschland weiter festigen konnte. Vor allem für Sachsen war Bozen der primäre

Bezugspunkt an der Grenze und galt als „Tor in den Süden“. (BONOLDI 2007: 114-115) Auch die im Zuge der Claudianischen Statuten beschlossene Wechselordnung zeigte rasch Wirkung: Schon 1640 und dann erneut sieben bzw. sechzehn Jahre später notierten die Verantwortlichen insgesamt sieben neue, ausschließlich italienische Städte auf den Wechselmessen, wobei ihr wichtigster Anhaltspunkt Venedig blieb. (DENZEL 2007: 162-164)

Die angesprochene Brückenfunktion hatte Bozen allerdings nicht nur in rein wirtschaftlicher, sondern auch in geistig-ideengeschichtlicher Hinsicht inne, da das positive Beispiel des Merkantilmagistrats, dessen Wurzeln und Vorbilder eindeutig auf italienische Regelungen, insbesondere jene der Veroneser Statuten und der Besanconer-Piacentiner Capitoli, zurückreichen (HUTER 1927: 55-56), in rascher Folge von mehreren deutschen Messestädten (beispielsweise von Frankfurt am Main, Braunschweig, Nürnberg, Leipzig und Wien^[9]) übernommen wurde.

Resümee

„Die von Erzherzogin Claudia de' Medici erteilten Messeprivilegien waren nicht nur deshalb wichtig, weil sie die Messen mit regulativem Rüstzeug versahen [...], sondern weil damit gleich mehrere aus der italienischen Tradition herrührende, bedeutende technisch-juristische Innovationen erstmals im deutschsprachigen Raum rezipiert und implementiert wurden. Die neuen Privilegien bedeuteten für die Bozner Messen einen Wettbewerbsvorteil und sicherten ihr effizientes Funktionieren für gut eineinhalb Jahrhunderte.“ (DENZEL 2007: 14-15)

Wie dieser Beitrag zeigt, waren die im zweiten Abschnitt des Hauptteils dargestellten Grenzen niemals eine strikte Trennlinie zwischen Italien und dem deutschsprachigen Raum, sondern immer ein dynamisches Übergangsland, das gerade mit Hilfe des Handles einen Austausch der Kulturen förderte und gleichermaßen davon profitierte. Als bestes Beispiel der Verschmelzung von deutscher und italienischer Tradition kann der Merkantilmagistrat selbst gelten, der auf Betreiben vor allem der italienischen Kontrattanten durch das Privileg Erzherzogin

Claudias 1635 entstand und die Marktgerichtsbarkeit in Bozen bis 1851 regelte. Nicht nur durch eine rasche Entscheidungsfindung, sondern auch durch ein Miteinander von deutschen und italienischen Kommissaren war seine Struktur geprägt.

Darin liegt schließlich auch seine Vorbildwirkung für die deutschen Handelsorte und seine urbane Bedeutung begründet, die den Kontrattanten und der gesamten Kaufmannschaft wesentliche politische Macht eintrug. Die Verwebung politischer und wirtschaftlicher Belange, die sich in den vorangegangenen Ausführungen von der Begründung einzelner Messen über die Erteilung von Privilegien, bis zu den Auseinandersetzungen zwischen Trient und Tirol immer wieder manifestierten, werden hier besonders deutlich, da der absolutistische Herrscher seine Souveränität aus taktisch-finanziellen Gründen einschränken musste, und damit Platz für neue Formen des gesellschaftlichen und herrschaftlichen Ausdruck gab.

MARION DOTTER

GEBOREN AM 13. DEZEMBER 1991 IN WIEN, STUDIUM DER GESCHICHTE UND GERMANISTIK AN DER UNIVERSITÄT WIEN. IM SOMMERSEMESTER 2017 ABSCHLUSS DES LEHRAMTSSTUDIUMS MIT EINER DIPLOMARBEIT UNTER DEM TITEL „ITALIENISCHE KAUFLEUTE IM DONAUHANDEL IN DER ERSTEN HÄLFTE DES 18. JAHRHUNDERTS“. IM MOMENT MITARBEITERIN IN EINEM FORSCHUNGSPROJEKT ZUR KRITISCHEN KOMMENTIERUNG DES FRIEDENSVERTRAGES VON ST. GERMAIN. PRO SCIENTIA GEFÖRDERTE SEIT 2015

[1] Z.b. Bregenz/Luzern/Genf sowie Turin/Ivrea/Como/Bergamo/Brescia/Verona/Udine/Görz.

[2] Zu Grenzerfahrungen in Reiseberichten siehe *Stauber, Der Zentralstaat, 99-108*.

[3] Zu der wirtschaftlichen Situation während des 30-jährigen Krieges siehe unter anderem: *Gömmel, Die Entwicklung der Wirtschaft, 1-12*.

[4] Sigmund und Christof Graiff aus Kaltern sowie der ursprünglich aus Augsburg stammende Bozner David Wagner.

[5] In der Frühzeit auch als „Aktuar“ oder „Notar“ bezeichnet.

[6] Näheres zu den Sensalen von Bozen siehe *DENZEL 2012*.

[7] Siehe die Liste im Anhang zu *HUTER 1927*.

[8] Näheres zu der Verbindung zwischen dem Merkantilmagistrat und der Landesregierung: *ANDREOZZI,*

Luciano /FAILLO, Marco /GAFFEO, Edoardo: La magistratura mercantile della fiera di Bolzano (1635-1851): un'analisi economica. In: BONOLDI, Andrea /LEONARDI, Andrea /OCCHI, Katia (Hg.), (2012): Interessi e regole: operatori e istituzioni nel commercio transalpino in età moderna (secoli XVI - XIX) (Annali dell'Istituto Storico Italo-Germanico in Trento Quaderni 87, Bologna, 87-107.

[9] Zum Wiener Merkantilgericht siehe *KAINRAD, Anna (1953): Beiträge zur Geschichte des Wiener Merkantilgerichts. (1750 - 1770). Dissertation der Universität Wien.*

Literatur

BARBACETTO, Stefano (2012): L'olio lucchese dell'abate Tucci. Intorno alla giurisdizione del Magistrato mercantile di Bolzano. In: BONOLDI, Andrea /LEONARDI, Andrea /OCCHI, Katia (Hg.), (2012): Interessi e regole: operatori e istituzioni nel commercio transalpino in età moderna (secoli XVI - XIX) (Annali dell'Istituto Storico Italo-Germanico in Trento Quaderni 87, Bologna, 59-86.

BONOLDI, Andrea (2007): Dinamiche di mercato e mutamenti istituzionali alle fiere di Bolzano. In: BONOLDI, Andrea /DENZEL, Markus (Hg.) (2007): Bozen im Messenetz Europas (17. - 19. Jahrhundert) / Bolzano nel sistema fieristico europeo (secc. XVII - XIX) (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 24) Bozen, 101-121.

BONOLDI, Andrea (2004): «...dove si ha usato facilità, e libertà ... per forza il commercio deve fiorire»: fiere, istituzioni e realtà urbana nella Bolzano del Settecento. In: Bolzano 1700-1800: la città e le arti (Cinisello Balsamo) 49-55.

BONOLDI, Andrea (1999): La Fiera e il Dazio. Economia e politica commercial nel Tirolo del secondo Settecento (Collana di monografie / Società di Studi Trentini di Scienze Storiche 61) Trento.

BONOLDI, Andrea (2012): Mercanti a processo: la risoluzione delle controversie tra operatori alle fiere di Bolzano (sec. XVII-XVIII). In: BONOLDI, Andrea /LEONARDI, Andrea /OCCHI, Katia (Hg.), (2012): Interessi e regole: operatori e istituzioni nel commercio transalpino in età moderna (secoli XVI - XIX) (Annali dell'Istituto Storico Italo-Germanico in Trento Quaderni 87, Bologna, 29-58.

BONOLDI, Andrea /DENZEL, Markus (2007): Einleitung. In: BONOLDI, Andrea /DENZEL,

Markus (Hg.) (2007): Bozen im Messenetz Europas (17. - 19. Jahrhundert) / Bolzano nel sistema fieristico europeo (secc. XVII - XIX) (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 24) Bozen, 13-19.

BÜCKLING, Gerhard (1907): Die Bozener Märkte bis zum Dreißigjährigen Krieg (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen 124) Leipzig.

DEMO, Edoardo (2001): Le fiere di Bolzano tra Basso Medioevo ed età moderna. In: *Cavaciocchi*, Simonetta (Hg.) (2001): Fiere e Mercati nella Integrazione delle Economie Europee Secc. XIII-XVIII (Istituto Internazionale di Storia Economica Prato, Serie II – Atti delle “Settimane di Studi” e altri Convegni 32) Firenze, 707-722.

DENZEL, Markus (2005): Die Bozner Messen und ihr Zahlungsverkehr (1633 - 1850) (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 21) Bozen.

DENZEL, Markus (2007): Es merce et cambio pulchrior. Bargeldloser Zahlungsverkehr auf den Bozner Messen (17. bis Mitte 19. Jahrhundert). In: BONOLDI, Andrea /DENZEL, Markus (Hg.) (2007): Bozen im Messenetz Europas (17. - 19. Jahrhundert) / Bolzano nel sistema fieristico europeo (secc. XVII - XIX) (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 24) Bozen, 149-185.

DENZEL, Markus (2012): I sensali nelle fiere di Bolzano nel Settecento. In: *BONOLDI*, Andrea /LEONARDI, Andrea /OCCHI, Katia (Hg.), (2012): Interessi e regole: operatori e istituzioni nel commercio transalpino in età moderna (secoli XVI - XIX) (Annali dell'Istituto Storico Italo-Germanico in Trento Quaderni 87, Bologna, 109-136.

HASSINGER, Herbert (1969): Der Verkehr über Brenner und Reschen vom Ende des 13. bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Mit einem Tabellenanhang. In: TROGER, Ernest / ZWANOWETZ, Georg (Hg.) (1969): Festschrift für Univ.-Prof. Dr. Franz Huter anlässlich der Vollendung des 70. Lebensjahres (Tiroler Wirtschaftsstudien 26) Innsbruck/München, 137-194.

HEISS, Hans (1992): Die ökonomische Schattenregierung Tirols. Zur Rolle des Bozner Merkantilmagistrates vom 17. bis ins frühe 19. Jh. In: *Geschichte und Region/Storia e regione*

1/1 (1992), 66-86.

HEISS, Hans (1994): Il Magistrato Mercantile, mecenate nella Bolzano del XVII secolo. In: PINTARELLI, Silvia Spada (1994): Bolzano nel Seicento. Itinerario di pittura. Comune di Bolzano, Milano, 13-20.

HUTER, Franz (1927): Die Quellen des Meßgerichtsprivilegs der Erzherzogin Claudia für die Boznermärkte. (1635). In: MARSONER, Rudolf /MAYR, Karl (Hg.) (1927): Bozner Jahrbuch für Geschichte, Kultur und Kunst, Bolzano, 5-131.

LEIDLMAIR, Adolf (1991): Zur geographischen Lage von Bozen. In: Bozen. Von den Anfängen bis zur Schleifung der Stadtmauern. Berichte über die internationale Studententagung veranstaltet vom Assessorat für Kultur der Stadtgemeinde Bozen, Bozen, 7-15.

LINDGREN, Uta (1986): Alpenübergänge. Von Bayern nach Italien. 1500 - 1850. Landkarten - Straßen - Verkehr, München.

MATHIS, Franz (2003): Handel und Städtewachstum. Das Beispiel der österreichischen Alpen. In: Andes - Himalaya - Alpes/Anden - Himalaja - Alpen, Histoire des Alpes/Storia delle Alpi/Geschichte der Alpen, 2003/8, 195-205.

RIZZOLLI, Helmut (1998): Bozen. Die Stadt der Märkte. In: FESTI, Roberto /NARDELLI, Lucia: Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen/Camera di commercio, industria, artigianato e agricoltura di Bolzano. Merkantilmuseum Bozen. Katalog/Museo Mercantile Bolzano. Catalogo, Bozen, 9-40.

STOLZ, Otto (1953): Geschichte des Zollwesens, Verkehrs und Handels in Tirol und Vorarlberg. Von den Anfängen bis ins XX. Jahrhundert (Schlern-Schriften 108), Innsbruck.

Abbildungen

Abb. 1: Bozen im Netz der Alpenstraßen, Kellenbenz, Lindau und die Alpenpässe, 207.

Abb. 2: Alessandro Marchessini, Gerechtigkeit und Frieden verbinden Italien und Deutschland durch den Handel (1698), <http://de.wikipedia.org/wiki/Merkantilmagistrat>.

Barbara Denicolò, Innsbruck

Sigmund von Herberstein und die Beziehungen zwischen Österreich und Russland im 16. Jahrhundert

Sigmund Freiherr von Herberstein^[1] ist wohl eine der bekanntesten und wohl auch bedeutendsten Gestalten des habsburgischen Gesandtschaftswesens. Er wird oft sogar als Begründer der Russlandkunde sowie der europäischen Diplomatie bezeichnet. (PICARD 1967: 11) Im Dienst von Kaiser Maximilian I., Karl V. und Ferdinand I. erledigte er an die 60 Missionen, wobei ihn zwei nach Moskau führten. (GEIER 2004: VIII)

Im Folgenden wird Sigmund von Herberstein als Person und als Gesandter vorgestellt, um zu zeigen, wie er aufgrund seiner persönlichen Charaktereigenschaften und Interessen sowie seiner Bildung geradezu prädestiniert für diese Rolle als Gesandter war. Daher wurden ihm auch so viele Missionen anvertraut, obwohl es eigentlich noch keine ständigen Berufsdiplomaten gab und er von Beruf Beamter war. (EBD.: IX)

Gerade diese beiden Russlandreisen nutzte Herberstein aber auch dazu, seinen geographischen und geschichtlichen Interessen nachzukommen und das fremde Land zu erkunden. Er setzte somit die beiden Bereiche „offizieller Auftrag“ und „(von persönlichen Interessen geleitet) Erkundung“ in eine fruchtbare Beziehung zu einander, denn aus dem verpflichtenden Abschlussbericht an Ferdinand I. entstand auch sein Hauptwerk „Rerum Moscoviticarum Commentarii“, kurz genannt „Moscovia“, das ebenfalls kurz vorgestellt werden wird.

Des Weiteren skizziert dieser Beitrag auch die Grundzüge des Gesandtschaftswesens der damaligen Zeit sowie die Beziehungen zwischen Russland und Haus Habsburg und den Einfluss, den Herbersteins Werk auf die Wahrnehmung Russlands im Westen hatte.

1. Die Person Herberstein

Sigmund von Herberstein wurde am 24. August 1486 in Wippach am Karst als dritter Sohn des Schlosshauptmannes, Pflegers und Landrichters Leonhard von Herberstein und dessen Frau

Barbara geboren. (PICARD 1967: 15)

Die erste Bildung erhielt Herberstein vermutlich beim Dorf- oder Burgpfarrer. Dort lernte er Deutsch und Slowenisch, was ihm später den Zugang zu den slawischen Sprachen Tschechisch, Polnisch und Russisch erleichtern sollte. Aufgrund seiner schwächlichen Gesundheit, der auch eine Wallfahrt nach Loreto nicht abhelfen konnte, wurde er für eine Gelehrtenkarriere ausersehen. So kam er mit neun Jahren an die Domschule von Gurk zu einem mit ihm verwandten Dompropst, der ihn auch in die dortigen adeligen Kreise einführte. Bei einem kurzen Aufenthalt in den Bergen, infolge einer Pestepidemie in der Stadt, lernte er reiten, fechten und jagen. Dies sollte ihm später als Söldnerführer zu Gute kommen. Mit 13 Jahren kam er nach Wien: Zuerst an die Stadtschule bei St. Stephan und 1499 an die Universität, wo er die artes liberales studierte. Dort erhielt er durch die Humanisten Konrad Celtis und Johannes Cuspinian eine sehr gute Ausbildung unter anderem in Geographie, Geschichte, Literatur und der lateinischen Rhetorik, welche ihm in seiner Diplomatenlaufbahn große Vorteile verschaffte. Weiters lernte er Griechisch und daraufhin autodidaktisch das kyrillische Alphabet. Italienisch hatte er schon zuhause zu lernen begonnen, später kamen noch Spanisch und Französisch hinzu. 1502 erhielt er das Bakkalaureat der artes liberales und studierte anschließend noch zwei Jahre lang Rechtswissenschaften. (WIESFLECKER 1989: 3 f.; PICARD 1967: 18, 24; GEIER 2004: 47; PICARD 1989: 103)

1506 zog Herberstein an den kaiserlichen Hof, um das Hofwesen kennen zu lernen und Kontakte zu knüpfen. Im selben Jahr noch begann er seinen Dienst in der kaiserlichen Armee und kämpfte gegen Ungarn und Venedig. Aufgrund seiner Verdienste als Söldnerführer und Fahnenträger wurde er 1514 zum Ritter des Ordens vom Goldenen Vlies geschlagen. (WIESFLECKER 1989: 4, 9; PICARD 1989: 103; GEIER 2004: 48; PICARD 1967: 18 f.)

Da es üblich war, dass jeder gebildete höhere Beamte bei Bedarf auch Botschafterdienste zu leisten hatte, übernahm er 1515 seine erste Mission, der aufgrund seiner Erfolge und seiner Loyalität unzählige weitere folgen sollten. 1517/1518 bzw. 1526/1527 reiste er nach Russland, um für Maximilian bzw. Karl V. Frieden zwischen Polen und Russland zu stiften. Als Dank für seine Dienste als Gesandter ermöglichten ihm seine Herren eine steile politische Karriere mit hohen Ämtern und Würden. (WIESFLECKER 1989: 5-10; GEIER 2004: 51; PICARD 1967: 33-37)

1549 erschien die erste Ausgabe der „rerum Moscoviticarum Comentariorum“, der 1557 die erste deutsche Übersetzung die „Moscovia“ folgte. 1566 starb Sigmund von Herberstein im Alter von 80 Jahren in Wien. (WIESFLECKER 1989: 11)

2. Der Gesandte Herberstein

2.1. Gesandtschaftswesen

Diplomatie gilt heute im Allgemeinen als „Wahrnehmung der außenpolitischen Ziele eines Staates durch friedliche Mittel“ (HÖFLECHNER 1989: 18). Trotz eines Aufschwungs des Gesandtschaftswesens im 16. Jahrhundert, an dem Herberstein großen Anteil hatte, gab es zu dieser Zeit noch kein einheitliches Gesandtschafts- bzw. Völkerrecht, weshalb Herberstein auch kein Diplomat im heutigen Sinne war, sondern ein „legatus“ (Gesandter). (EBD.; NAHLIK 1989: 43; LANZER 1989: 63 f.; PICARD 1987: 11)

Die Anfänge des modernen Gesandtschaftswesens lagen bereits im Italien des ausgehenden 15. Jahrhunderts. Die übergeordnete Autorität des Kaisers bzw. des Papstes wurde zunehmend bedeutungslos, und somit mussten die einzelnen Herrscher auf gleicher Ebene selbst miteinander verhandeln, um Frieden und Stabilität zu gewährleisten. Es kam aufgrund gemeinsamer Interessen zu machtpolitischen Bündnissen, die allerdings nur von kurzer Dauer waren. (HÖFLECHNER 1989: 17 f.)

Im 15. und 16. Jahrhundert existierten bereits einige theoretische Werke über das Gesandtschaftswesen und dessen Recht. Laut Bernard du Rosier sollte sich der korrekte Gesandte dem „ius gentium“, dem römischen Recht, dem Natur- und Gewohnheitsrecht, sowie der „religio“, dem Kirchenrecht, sowie der Heiligen Schrift und schließlich den örtlichen Gepflogenheiten gemäß verhalten, um

Unannehmlichkeiten zu vermeiden. (NAHLIK 1989: 44, 47)

Auch das Bild des idealen Diplomaten war bereits sehr ausdifferenziert. Besonders wichtig war ein gutes Aussehen, um Eindruck zu machen und nicht lächerlich zu wirken. Zudem benötigte er ausreichend finanzielle Mittel, damit er nicht für Bestechungen anfällig sei. Er sollte von hoher Geburt und gut erzogen sein, um an den Höfen mit Respekt behandelt zu werden. Nun erst folgten die erwarteten intellektuellen und moralischen Eigenschaften: Die Beherrschung mehrerer Sprachen, Talent als Redner und Verhandler, sowie Kenntnisse der Geschichte und der Geographie des Landes. Weiters sollte er klug und umsichtig sein, fleißig und maßvoll, sowie Festigkeit, Mut und Geistesgegenwart beweisen, indem er aufopferungsvoll, treu und ohne Fragen viele weite, gefährliche Reisen unternimmt und stets, von seiner Sache und der Gerechtigkeit des Herrn überzeugt, mit Leidenschaft hinter seiner Sache steht. (EBD.: 51 f.; PICARD 1967: 161) Herberstein besaß fast alle dieser Eigenschaften und war somit ein idealer Gesandter.

Durch diese theoretischen Werke entwickelte sich nun langsam eine „Ius legationis“, die regelte, wer Gesandte senden bzw. empfangen durfte, sowie wer auf die Reise geschickt wurde. Denn zu Beginn war per definitionem jeder, der von irgendjemandem, also auch von niederen Feudalherren und Städten jeden Ranges, geschickt wurde, ein Gesandter. (NAHLIK 1989: 49)

Sie genossen nach dem antiken Ideal der „Sanctitas legatorum“ auch gewisse Rechte und waren unantastbar. Als persönliche Vertreter ihrer Herrscher genossen sie Immunität. Sie hatten somit Anrecht auf ein Sondergericht. (EBD.: 54; PICARD 1967: 101-105) Die Beleidigung eines Gesandten war eine Beleidigung des Herrschers und daher strafbar. Von der Auslieferung des Täters an den Sender bis hin zur Kriegserklärung war alles möglich. Im Allgemeinen waren die Strafen für Vergehen an Gesandten höher als bei normalen Personen. (NAHLIK 1989: 57) Weiters genossen sie und ihr Gefolge bestimmte Privilegien, wie Zoll- und Steuerfreiheit oder Gerichtshoheit über ihre Untertanen. Zudem genossen sie dasselbe Asylrecht und die Immunität der Wohnung wie Kirchen und Klöster. (PICARD 1967: 101-105; NAHLIK 1989: 55)

Mit der Zeit wurden anstatt „Ad-hoc-Gesandtschaften“ ständige Gesandtschaften eingerichtet, die aber ungleich mehr kosteten.

Nun musste die Kosten, die zuvor noch der Empfänger oder der Gesandte selbst übernommen hatte, meist der Sendestaat übernehmen. Zudem wurden die Missionen aufgrund der gefragten Fähigkeiten zunehmend an immer dieselben Personen übertragen und das System dem der fortschrittlicheren romanischen Länder angeglichen, woran Herberstein maßgeblich beteiligt war. Er steht somit im Übergang zum Berufsdiplomatenamt. (NAHLIK 1989: 51)

2.2. Beziehungen zwischen dem römischen Reich unter Habsburg und Russland

Nachdem das tatarische Reich der Goldenen Horde zerfallen war, konnte im 15. Jahrhundert das Kiewer Reich der Rus wiederhergestellt werden und das Großfürstentum Moskau zu einer ernst zu nehmenden Macht aufsteigen. So entstand der Grundstock für das spätere russische Zarenreich. Unter Ivan III. (1462–1505) und Vasilij III. (1505–1533) begann eine Zeit der Reformen und der territorialen Expansion sowie einer zunehmenden Orientierung an West- und Mitteleuropa. Moskau begann selbst, das Gesandtschaftswesen zu forcieren und Informationen über die Gebiete und Mächte einzuholen. Auch in Europa wurde man sich dieses Aufstieges bewusst und zeigte zunehmend Interesse an Russland. (KUDRJAVCEV 2002: 102; GEIER 2004: 28 ff.)

1491 besiegelte Kaiser Maximilian I. mit Großfürst Ivan III. eine Defensivallianz gegen die Türken, Polen und Ungarn, welche aber nie zum Tragen kam. Sie verlor an Bedeutung, bis nach Ivans Tod Vasilij III. im Jahre 1505 im Konflikt mit den Polen das Bündnis reaktivieren wollte. Doch Polen hatte sich 1493 mit Habsburg geeinigt und Maximilian die Vorherrschaft im Donauraum überlassen. König Sigismund war gerade im Begriff, dessen Nichte Bona Sforza zu heiraten. Als Gegenleistung für diese Verbindung löste der Kaiser die Allianz und stiftete zwischen Russland und Polen Frieden. (WIESFLECKER 1989: 5)

1514 schloss Maximilian durch den Diplomaten Georg Schnitzenpaumer mit Russland ein Bündnis gegen Polen. Er hatte aber nie vor, Russland gegen Polen zu unterstützen, sondern war immer auf eine Einigung mit den Jagiellonen aus, weil er fürchtete, Russland könnte zu mächtig werden. Doch aufgrund der Türkengefahr musste der Kaiser dennoch Frieden

zwischen Polen und Russland stiften und schickte Herberstein mit diesem Auftrag nach Moskau. Großfürst Vasilij III. lehnte jedoch ab, weil Moskau inzwischen mit Polen verbündet war.

1525 kam es unter Erzherzog Ferdinand zu einer neuen Russlandgesandtschaft durch Herberstein, um erneut Frieden zu vermitteln und eine gemeinsame Liga gegen die Türken zu gründen. (WIJACZKA 2002: 294-296, 299; HARRAUER 1983: 183-205)

2.3. Herbersteins Rolle und Aufgabe als habsburgischer Gesandter

In den Jahren von 1515 bis 1553 erfüllte Sigmund von Herberstein für Kaiser Maximilian I., Karl V. und Ferdinand I. 50 bis 60 diplomatische Missionen im Zuge der komplizierten Beziehungen zu Polen-Litauen, Ungarn und Böhmen sowie deren Einverleibung und der Türkenabwehr. Seine Reisen führten ihn vor allem in den Osten, nach Böhmen, Siebenbürgen, Ungarn, Polen und einmal sogar zum osmanischen Sultan, aber auch nach Spanien, Dänemark, in die Schweiz und an viele Orte innerhalb des Hl. Römischen Reiches. Neben Vertretungen des Herrschers bei innenpolitischen Angelegenheiten vermittelte er in dynastischen Angelegenheiten, regelte Erbfolgen und arrangierte Hochzeiten. Er klärte die Verhältnisse zwischen Österreich, Polen sowie Moskau und suchte Verbündete gegen die Türken. (PICARD 1989: 101 f.; GEIER 2004: 48-51; PICARD 1967: 37)

Üblicherweise bekam Herberstein seine Aufträge immer schriftlich. Sie wurden begleitet von weiteren Schreiben der Hofkanzlei: Zum einen der Instruktion, die den Anlass, den Auftrag und oft eine fertige Antrittsrede enthielt, weiters dem Kreditiv für den Adressaten, zur Versicherung, dass der Gesandte im Auftrag des Senders handle, sowie drittens der Vollmacht, in der sich der Sender verpflichtete, sich an die vom Gesandten geschlossenen Verträge zu halten. Herberstein, der stets genau informiert sein wollte, bat oft um Aufklärungen, Änderungen oder Zusätze. (PICARD 1989: 105-108; PICARD 1967: 64-70)

In den Jahren 1517/1518 und 1526/1527 reiste Herberstein zwei Mal nach Moskau. Zweck der Reisen war der Rückzug Maximilians aus dem alten Bündnis mit Russland gegen Polen, bzw. ein Frieden zwischen Moskau und Polen im Zuge der Türkenabwehr zu verhandeln. Weiters

erhoffte sich der Kaiser Informationen über Land und Leute, genaue Aufzeichnungen von Straßen, Flüssen, Dörfern, Entfernungen und anderen topographische Gegebenheiten, sowie die Erstellung von Karten. (PICARD 1989: 106)

Herberstein war auf seinen Reisen meist der einzige Gesandte, wenn er auch mit Gefolge reiste, das er teilweise selbst bestimmen konnte. Mit dabei waren ein Sekretär für die Organisation und die Protokolle, ein Schreiber, der für das Geld zuständige „Ausgeber“ oder Herold, sowie verschiedene andere erfahrene Männer ohne bestimmte Aufgabe, Dolmetscher, bewaffnete Diener, Köche und Knechte. Auch die Reiseroute wählte Herberstein selbst, daher waren seine Verbindungen in alle Welt nützlich. (EBD.: 106 f.; PICARD 1967: 60-64, 74 ff.)

So reiste er mit 15 Personen im Februar 1517 über Krakau und Grodno nach Wilna, weiter nach Nowgorod, wo er am 4. April ankam, und dann über Twer und Klein, um am 18. April nach 15 Wochen in Moskau einzutreffen. Nach sieben Monaten Aufenthalt kehrte er im November über Moshaisk, Wiasma, Smolensk, Orscha, Borisow und Wilna nach Wien zurück. Er reiste auf den üblichen Reisewegen und Handelsstraßen, bevorzugt zu Pferd, wobei jeder mehrere mit sich führte, aber auch mit Kutschen, Booten, und Schlitten über gefrorene Flussläufe. Das Vorwärtskommen war sehr vom Wetter und der politischen Situation abhängig und zudem sehr beschwerlich. So dauerte die Reise von Wien nach Moskau beispielsweise 115 Tage, die Rückreise nach Innsbruck aber nur mehr 91 Tage. Herberstein erwähnte oft Sumpfbiete, Eis- und Schneestürme, die nur mit großer Mühe zu überwinden waren. Sechs bis neun Meilen pro Tag galten unter idealen Bedingungen als machbar, aber die realen Zeiten lagen deutlich darunter. Wegen schlechter Straßen, mangelnder oder zerstörter Brücken, Sümpfe, dichter Wälder, Seuchengebieten, Wetterkapriolen und der daraus resultierenden Wartezeiten und Umwegen waren zu Pferd vier bis fünf, auf Schlitten fünf bis sechs, und auf Wagen drei bis vier Meilen realistisch. (PICARD 1989: 107; WIESFLECKER 1989: 6; HARRAUER 1983; PICARD 1967: 80-85; LEITSCH 1993: 97)

Am Ziel angekommen erfolgten eine feierliche Begrüßung und die Zuweisung der Quartiere. Zeremonien und Ehrengelaischaften waren hierbei sehr wichtig, um Macht und Einfluss zu demonstrieren. In Moskau bekamen Herberstein und sein Gefolge ein eigenes Haus im Kreml. Auch an Unterhaltung und Zerstreung sollte den Fremden etwas geboten

werden. Es wurden Bankette gegeben, die Sehenswürdigkeiten präsentiert oder Jagden veranstaltet. (PICARD 1967: 89-95; PICARD 1989: 108)

Die Antrittsaudienz gestaltete sich durch eine feierliche Begrüßung, die Übergabe der Geschenke, die Vorlesung des Kreditivs und durch die Antrittsrede des Gesandten mit Anlass und Auftrag der Mission. Herberstein hatte, ebenso wie jeder andere Legat gewisse Freiheiten in der Formulierung dieser Rede. Er liebte es, die Macht Habsburgs zu zeigen. Mit Hilfe seiner ausgefeilten Rhetorik stellte er die Beweggründe seines Herrn anhand von historischen Anspielungen, Bibelzitate, Vergleichen mit alltäglichen Dingen und pompösen Umschreibungen breit und möglichst plausibel dar. So gelang es ihm, den Hintergrund der Mission überzeugend zu rechtfertigen. (PICARD 1989: 108; PICARD 1967: 109-113)

Die Verhandlungen fanden meist in den Gemächern des Fürsten oder den Zimmern der involvierten Hofleute statt. Die Sprache außerhalb des deutschen Sprachraumes war Latein, die Moskoviter und Türken hatten Dolmetscher. Herberstein erwies sich stets als schlauer Verhandler, indem er zunächst Verhandlungsbereitschaft zeigte und dann dem Gegenüber die Vorteile einer Zustimmung schmackhaft und ihn mit Schmeicheleien gefügig machte. Oft drohte er auch mit einem Abbruch der Verhandlungen und prophezeite Schaden und Unglück, oder half ganz einfach mit Geldgeschenken nach. Doch er führte während seines Aufenthalts nicht nur offizielle Verhandlungen, sondern besuchte auch einflussreiche Personen der Umgebung, die dann beim Herrscher ein gutes Wort für ihn einlegen sollten. (EBD.: 111-114, 117-120, 128 f. PICARD 1989: 108 f.)

Fast täglich schrieb Herberstein ausführliche Berichte über seine Verhandlungspartner, die geführten Gespräche, den Herrscher, sowie dessen Machstellung, Gesundheit, Familie, Aktivitäten, Beziehungen und Vorhaben an den Hof in Wien. Zudem lieferte er generelle Informationen über die eigene Unterbringung sowie über Land und Leute. Er schilderte die Ereignisse, nahm kritisch dazu Stellung, skizzierte sein weiteres Vorgehen und bat um neue Anordnungen. Die Briefe wurden durch Kuriere, die Post, Kaufleute oder andere Gesandte transportiert. Zur Sicherheit wurden vielfach Codes verwendet. (EBD.: 110; PICARD 1967: 129-144)

Am Ende des Aufenthaltes erfolgte eine

feierliche Abschlusssaudienz, eine Zusammenfassung der Verhandlungen mit einer schriftlichen oder mündlichen Antwort des Herrschers oder einem Vertragsabschluss, mit reichlichen Geschenken an den Gesandten. (EBD.: 89, 115 ff.; PICARD 1989: 111) Nachdem Herberstein zurückgekehrt war, hatte er noch einen genauen Abschlussbericht zu verfassen, der in mündlicher oder schriftlicher Form abgegeben werden konnte. (EBD.: 103, 111; PICARD 1967: 114 ff.)

2.4. Der Gesandte Herberstein

Herberstein brachte mit seinen Anlagen, seinem Charakter und seiner Bildung ideale Voraussetzungen für seinen Dienst als Gesandter mit und entsprach so dem zuvor geschilderten Ideal genau. Somit war er prädestiniert für eine erfolgreiche diplomatische Karriere sowie zur Entdeckung eines beinahe unbekanntes Landes. (PICARD 1989: 103, 111 ff.; HARRAUER 1983: 15; GEIER 2004: 45)

Obwohl er als Kind kränklich gewesen war und seine Tätigkeit oft wegen seiner Syphilis und seiner Rückenschmerzen einschränken musste, war er körperlich widerstandsfähig. Das ließ ihn Strapazen, Krankheiten und Seuchen leicht ertragen. Herberstein war gut aussehend, groß und hager, mit einer kräftigen Nase, einer hohen Stirn und dichtem Haar und Bart, voll Autorität und Würde. (PICARD 1989: 193, 111 ff.; HARRAUER 1983: 15; GEIER 2004: 45; PICARD 1967: 20)

Durch seine Herkunft aus einem mehrsprachigen Grenzgebiet sprach er sieben Sprachen. Zudem war er offen für andere Kulturen und Religionen. Er war humanistisch gebildet und hatte ein breites Allgemeinwissen in Geschichte, Literatur und Geographie, Rechtskunde sowie durch seine Interessen einen genauen Blick für fremde Kulturen, Religionen und Menschen. Oft zitierte er Platon, Cicero, Vergil oder Horaz in seinen Reden und sein breites Geschichtswissen auch über andere Länder half ihm oft bei Verhandlungen. Dort glänzte er durch Überzeugungskraft und Härte, wohl dosierte Ironie, Selbstbeherrschung, Urteilskraft, Geistesgegenwart, Schlagfertigkeit und eine exzellente Rhetorik sowie eine feine Beobachtungsgabe und Menschenkenntnis. Seine Eleganz, sein adeliges Selbstverständnis, sein mutiges Auftreten, sein Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein sowie seine Toleranz und kritische Sachlichkeit, die er jedem entgegen

zu bringen versuchte, ließen ihn überall die gewünschten Informationen bekommen. Er jedoch gab aus Loyalität selbst nie etwas Vertrauliches preis. Schließlich war er als Söldnerführer militärisch sowie durch die Führung der Familiengeschäfte administrativ erfahren. (PICARD 1967: 21-30; PICARD 1989: 103, 111 ff.; HARRAUER 1983: 14 f.; GEIER 2004: 45; WIESFLECKER 1989: 12)

Für Herberstein war Diplomatie keine Nebentätigkeit. Er schrieb beinahe täglich Berichte und war auf Verhandlungen immer sehr gut vorbereitet. Auch sein privater Briefwechsel diente meist der Diplomatie. Und obwohl er Beamter und kein Berufsdiplomate war, entwickelte er ein eigenes Standesbewusstsein. Er war stolz auf seine Fähigkeiten und seine Bildung und verlangte selbstbewusst die Ehre, die ihm seiner Meinung nach zustand. (PICARD 1989: 111 ff.; PICARD 1967: 1)

3. Der Geograph Herberstein

An seinem Hauptwerk über Russland „*Rerum Moscoviticarum Commentarii*“ lässt sich die Wechselwirkung zwischen Auftrag und Erkundung sehr gut nachvollziehen. Der Kaiser hatte ihm zwar aus politischen Gründen den Auftrag zur Informationsbeschaffung gegeben, doch Herberstein verband dies mit seinem persönlichen volkskundlichen Interesse. Als Kaiser Ferdinand Herberstein dazu drängte, den Abschlussbericht über die Moskaureisen, der wohl die Grundlage der *Moscovia* darstellt, zu veröffentlichen, kam er dieser Aufforderung nur allzu gerne nach. Er wusste, dass die meisten seiner Informationen über den Norden und den Nordosten in Mitteleuropa neu waren und so auf großes Interesse stoßen würden. Somit spielte auch die Eitelkeit und Geltungsstreben Herbersteins eine Rolle. Herberstein stellt daher auch seine eigene Person als fachkundigen Reisenden und Diplomaten voran und zeigt Bilder und Stiche von seinen Qualifikationen. (MORITSCH 1989: 142; LEITSCH 1989: 165; GEIER 2004: 52; ERTZDORFF 2002: 28)

1549 erschien die erste lateinische Fassung. Herberstein benutzte darin oft absurde und eher seltene lateinische Wörter oder gar zwei verschiedene Vokabeln gleicher Bedeutung nebeneinander, vermutlich um aus Eitelkeit seinen großen lateinischen Wortschatz hervor zu streichen. 1551 erschien bereits eine weitere Auflage in Basel, wo auch wenig später die dritte veröffentlicht wurde. 1557 wurde zudem noch ein schlechter Nachdruck in Antwerpen herausgegeben. Unmittelbar nach der

Erstausgabe wurde 1550 in Venedig von Giovanni Battista Pedrazzani eine italienische Ausgabe gedruckt. Daher ist Herberstein auch sehr wichtig für das Russlandbild im italienischen Sprachraum. 1557 folgte die erste deutsche Übersetzung, die von Herberstein selbst verfasst und mit neuen Zusammenfassungen bzw. Erweiterungen versehen worden war. Diese deutsche Ausgabe zeichnet sich durch eine mündliche, gehobene Umgangssprache aus, die in knappen Worten und in einem politisch neutralen Stil Herbersteins Ergebnisse zusammenfasst. 1563 folgte noch eine wortwörtlich übersetzte Ausgabe von Heinrich Pantaleon. Aber genau wie viele andere Editionen war diese sehr fehlerhaft, weil auch hier der Übersetzer nicht mit der Materie vertraut war. Die verschiedenen Ausgaben erschienen jeweils mit neuen Bildern, Übersetzungen, Karten und Plänen. Bis 1549 wurden bereits mehrere 100 Exemplare gedruckt, jedoch sind nur mehr 13 erhalten. Bis 1600 folgten an die zwanzig weitere Ausgaben in fünf Sprachen. (ERTZDORFF 2002: 28; LEITSCH 1993: 12-17, 38, 61, 101, 120; HARRAUER 1983; GRALA 2002: 317)

Herbersteins Weltbild war von Ptolemaios und Herodot geprägt und er kannte die damaligen Karten bestens. (MORITSCH 1989: 135) Doch seinem kritischen Auge blieben verschiedene Fehler nicht verborgen und so wuchs in ihm das Bedürfnis, einiges zu ändern und zu verbessern, um seinem Wahrheitsanspruch in Historiographie und Geographie zu genügen. (HARRAUER 2002: 15)

Denn Herberstein sah die Geschichte ganz in humanistischer Tradition als *Magistra vitae*, die der Wahrheitsfindung dienen soll. Er trug dem Rechnung, indem er eigene Beobachtungen und Berechnungen anstellte, auf einheimische Chroniken verwies, sich kritisch mit der vorhandenen Literatur auseinandersetzte, bei Bedarf andere Autoritäten widerlegte, eine kritische Auswahl aus den ihm vorliegenden Berichten traf und daneben auch zu Fabeln und Wundergeschichten Stellung nahm. (HARRAUER 1983) Herberstein hatte eigentlich sehr wenig von Russland selbst gesehen, denn er war während seiner Aufenthalte kaum aus Moskau hinaus gekommen. So musste er sich vor allem für den Osten auf andere Quellen stützen: Unermüdlich sammelte er landeskundliche Informationen aller Art, entweder anhand von Wegbeschreibungen und Skizzen, Berichten von Augenzeugen und anderen Reisenden, oder eigenen genauen Beobachtungen, mit denen er oft Gehörtes bestätigen konnte. Bei

ungenügender Informationslage gab er sich allerdings selbst gerne wilden Spekulationen und Phantasien hin. Einmal berichtet er sogar von winterschlafenden Menschen. Kritisch unterscheidet er auch in der Niederschrift zwischen dem, was er selbst erlebt, aus zweiter Hand von Augenzeugen oder erst aus dritter Hand vom Hörensagen erfahren hatte. (MORITSCH 1989: 135 f.)

Herberstein sah sich in der antiken Tradition der *Commentarii* und *Memoirenliteratur* und erhob keinen Anspruch auf stilistische Hochwertigkeit, sondern wollte mittels Tagebucheintragen eine klare Darstellung der Sachlage liefern. (HARRAUER 2002: 15; ERTZDORFF 2002: 32; HARRAUER 1983) Herberstein bietet in seinem Werk umfassende Informationen über Religion, Recht und Sitten der Bevölkerung, die Kampfweise des Heeres, das Hofleben, den Titel des Herrschers, die Geschichte des Landes, und seine Beziehungen zu den Ausländern, sowie das Post- und Geldwesen. (LEITSCH 1993: 39)

Am Beginn der *Moskovia* steht die „*praefatio*“. Sie soll den Leser hinführen, die Absicht des Autors kundtun und Aufmerksamkeit erwecken. Neben der Widmung an Ferdinand, der diese Publikation angeregt hatte, und anderen derartigen Erwähnungen ist dort auch der Geleitbrief Ferdinands zur zweiten Russlandreise mit dem besonderen Auftrag zur Beobachtung von Land und Leuten abgedruckt. Dann wendet sich Herberstein „*ad lectorem*“. Er rechtfertigt sich und seine Aussagen mit Gewährsmännern sowie Zeugen. Zudem weist er auf seine reichhaltige Erfahrung mit solchen Reisen und seine genaue Beobachtungsgabe hin.

In der *Narratio*, im Hauptteil, gibt Herberstein einen Überblick über die slawischen Völker sowie Länder und versucht eine genaue Abgrenzung ihrer räumlichen Aufteilung durch Aussagen über Klima, Boden sowie Flora und Fauna. Jedes Volk wird nach Lebensweise, Sitten, Bräuchen, Mentalität und Religion beschrieben. In diesem Zusammenhang zeichnete er eine Vielzahl russischer Namen auf und versuchte, sie phonetisch genau transkribiert wiederzugeben sowie sie etymologisch zu erklären. (MORITSCH 1989: 136; GEIER 2004: 54-58) Ausführlich schreibt er über den Ursprung des Zarentitels sowie über dessen Bedeutung und Rang. Richtigerweise nimmt er einen lautlichen Ursprung von den Begriffen „*caesar*“ und „*Kaiser*“ an. (LEITSCH 1993: 105) Dann folgt eine genaue Schilderung des moskovitischen Herrschaftsgebiets, beginnend bei Moskau und

dann immer weitere Kreise ziehend. Anschließend kommt eine systematische Beschreibung der umliegenden Länder, Himmelsrichtung für Himmelsrichtung mit dem Gewässernetz als Grundgerüst. Flüsse waren damals die wichtigsten Verkehrswege und wurden als Abgrenzung benutzt, da es ja keine Berge gab. (EBD.: 99) Herberstein war sich dessen bewusst und nennt viermal so viele Flüsse als in Europa bekannt waren. Auch in der Topographie konnte Herberstein viel mehr Siedlungen nennen als bekannt waren. Sein Werk liefert somit vielfach die erste schriftliche Erwähnung dieser Ortschaften. Sein Werk stellt somit vielfach und stellt somit oft die Erwähnung dar. Dabei legte er großen Wert auf Entfernungen, wobei seine Angaben über die Länge der Flüsse in etwa stimmen. Bei der Größe der Binnenseen jedoch hatte er sich verschätzt. Zudem wechseln die Maßeinheiten je nach Quelle, was einen Vergleich erschwert. Besonderes Interesse zeigte er für die Fischarten in den Flüssen und für die Frage, ob sie essbar oder gar wohlschmeckend seien. (MORITSCH 1989: 137 ff.) Den Abschluss bilden die Wegbeschreibungen und Itinerarien beider Reisen sowie eine Vielzahl von Karten und Abbildungen. (GEIER 2004: 54)

Ferdinand, beeinflusst von der Reformation und dem Trienter Konzil, beauftragte Herberstein auch ausdrücklich, sich theologischen Fragen zu widmen. (KAMPFER 1989: 148; LEITSCH 1993: 65; HARRAUER 1983) In Bezug auf die Religion lobt dieser, dass es keine Konflikte und keinen Wandel in Bezug auf den Glauben gäbe und eine Religionspraxis wie zu den Zeiten der Apostel vorherrschende. Bischöfe besäßen keine weltliche Herrschaft und jeder Priester müsse sich vor dem Zivilgericht verantworten. So sei die Bewahrung eines ursprünglichen Christentums trotz widriger Umstände durch einen intensiven Glauben, durch die starke Verehrung des Evangeliums und der Ikonen, Sittenstrenge und Fastengebote möglich gewesen und wichtig für die Stabilität der Gesellschaft. Auch zwei kleine Sammlungen religiöser Regeln in Form von Fragen und Antworten überliefert Herberstein. (LEITSCH 1993: 106) Trotzdem gab es auch im russischen Reich Zeichen des Verfalls, die er entweder nicht sehen konnte oder wollte. (KAMPFER 1989: 153) Dennoch wurde er diesbezüglich zu einer wichtigen Quelle für die Kirchengeschichtsschreibung. (EBD.: 160)

In Bezug auf die Wirtschaft beschreibt Herberstein das Klima mit den harten russischen Wintern, die Bodenbeschaffenheit, die Flüsse, die

Landwirtschaft mit Nutztierhaltung, Jagd, Fischerei und Pelzhandel, sowie die Städte und ihre Lage, ihre Bevölkerung, sowie deren Handelsbräuche. Besonders wichtig erschien ihm hierbei die Lage der Städte in Bezug zueinander. Auch die Wasserwege ersah er als wirtschaftlich bedeutend. Er klassifizierte sie anhand des Fischreichtums, der Befahrbarkeit sowie der Verwendung zur Getreideverarbeitung. Immer steht der ökonomische Nutzen im Vordergrund, selten wird z. B. der Charakter des Ufers erwähnt. Die Pferde beschreibt er als klein aber ausdauernd. Zudem würden Ochsen, Kühe, Ziegen und Widder gehalten, Zwiebel, Knoblauch, Gurken und Melonen angebaut, nach Pelztieren gejagt und gefischt. (MORITSCH 1989: 138; CHOROSKEVIC 1989: 212-231)

Auch der Entwicklung der Herrschaftsverhältnisse widmet sich Herberstein und beschreibt, indem er jeden Herrscher einzeln charakterisiert, wie die Moskauer Großfürsten in den Besitz ihrer Fürstentümer gekommen sind und ihr Gebiet durch Kriege vergrößert haben. Die große Macht des Herrschers über seine Untertanen, egal ob weltliche oder geistliche, sowie über ihr Leben und Besitz, ebenso wie die große Distanz zwischen diesen Ständen beeindruckten Herberstein. Das Volk werde vom Herrscher und den Adeligen ausgebeutet und habe keinerlei Schutz vor deren Willkür. (BARON 1989: 274; AUERBACH 2002: 392, 395; MORITSCH 1989: 138; HARRAUER 1983) Er berichtet auch genau über die Verwaltung des Reiches und erwähnt bereits eine Art von Fachministerien. Ein spezielles Interesse zeigte er auch für den Fürsten und dessen Hof sowie den Adel. Als Aufgaben des Zaren nennt er vor allem Repräsentationspflichten bei verschiedensten Anlässen. (CHOROSKEVIC 1989: 225 ff., 230 f.; GEIER 2004: 58; AUERBACH 2002: 388, 392) Nicht zuletzt überliefert Herberstein schließlich interessante Details über die Vorbereitungen, den Verlauf und die Teilnehmer solcher Reisen, aber auch wie Gesandte in Russland empfangen und behandelt wurden. (HARRAUER 1983; GEIER 2002: 52)

Herberstein zeichnete ein eher negatives Bild von Russland. Das Gottesgnadentum des russischen Herrschers, seine unumschränkte Macht und die religiöse Verehrung, die ihm entgegengebracht wurde, die totale Gewalt über Menschen und Besitz, hielt er geringschätzig für eine Tyranis und sprach somit dem Reich jede Existenzberechtigung ab. Das Staatswesen und die Gesellschaft seien unvollkommen, die Barbaren würden Kinder und Frauen schlecht

behandeln. Er warnt vor der Gerissenheit und Unzuverlässigkeit der russischen Verhandlungspartner und hält jeden Bestechungsversuch für sinnlos, weil der Zar das Recht hatte, jedes offizielle Geschenk einzufordern. Auch warnt er vor dem Misstrauen gegenüber Fremden seitens der Kirche und der Gläubigen. Negativ äußert er sich auch über die Unterwürfigkeit der Russen gegen über jedem, der höher gestellt war und die Arroganz mit denen die Adeligen wiederum ihre Untertanen behandelten. Auch das Recht diene in Moskau nur dem politischen Nutzen, während es in Mitteleuropa das Ideal des unbestechlichen Richters gab, der ohne Stand und Einfluss sein Urteil fällt, was aber in der Praxis wohl auch im Europa des 16. Jahrhunderts nicht überall anzutreffen war. (KUDRJAVCEV 2002: 102, 107; AUERBACH 2002: 388, 393)

Schluss

Herbersteins Zusammenstellung und Beschreibung übertraf alles Vergleichbare bei weitem und blieb lange unerreicht. Da er sich auf keine vergleichbaren Quellen stützen konnte, leistete er im wahrsten Sinne des Wortes Pionierarbeit. Trotz seiner guten Allgemeinbildung musste er oft Dinge beschreiben, von denen er kaum wusste, was sie waren. Seine Beschreibung Russlands blieb lange Zeit ausschlaggebend für das Bild Russlands in Westeuropa und gehört auch heute noch zum europäischen Kulturgut. Denn Herberstein konnte so manche falsche topographische Annahme seiner Zeit widerlegen. Durch ihn sind weiters viermal so viele Flüsse und Siedlungen, als bis dahin in Europa bekannt waren, überliefert. Zudem stellt er eine wichtige und oft die einzige Quelle der russischen Geschichtsschreibung, insbesondere der Kirchengeschichte, dar, weil er später verlorene Chroniken und Annalen aus russischen Klöstern sowie russische Gesetzbücher eingearbeitet hat. Weiters überliefert Herberstein durch seine autobiographischen Zeugnisse und seine erhaltenen Briefsammlungen, wichtige Details aus dem Alltag eines Gesandten und prägt so auch das Bild vom Gesandtschaftswesen mit. Als kleiner unbedeutender Wermutstropfen in der reichen wissenschaftlichen Hinterlassenschaft des Sigmund von Herberstein erscheint da wohl der Umstand, dass er Grönland, welches damals zwischen Skandinavien und Russland vermutet wurde, trotz intensiver Bemühungen Zeit seines

Lebens nicht finden konnte. (LEITSCH 1993: 101; MORITSCH 1989: 135)

BARBARA DENICOLÒ

GEBOREN IN BRIXEN, HAT GESCHICHTE AUF DIPLOM STUDIERT UND STUDIERT JETZT GESCHICHTE, LATEIN UND DEUTSCH AUF LEHRAMT. ZU IHREN FORSCHUNGSSCHWERPUNKTEN ZÄHLEN ERNÄHRUNGSGESCHICHTE, MITTELALTERLICHE REALIENKUNDE, TIROLER BERGBAU- UND FORSTGESCHICHTE. BERUFLICH ARBEITET SIE IM BEREICH DIGITAL HUMANITIES, DIGITALISIERUNG UND TRANSKRIPTION VON HANDSCHRIFTEN UND ARCHIVMATERIAL. PRO SCIENTIA GEFÖRDERT SEIT 2017.

[1] In der Literatur werden sowohl „Sigmund“ als auch „Siegmond“ als Schreibweisen verwendet.

Literatur

AUERBACH, Inge (2002): *Sigismund von Herbersteins „Moscovia“ als Lehrbuch*, in: KAMPFER, Frank/FRÖTSCHNER Reinhard (Hrsg.) (2002): *450 Jahre Sigismund von Herbersteins "Rerum Moscoviticarum Commentarii" 1549–1999. Jubiläumsvorträge* (Schriften zur Geistesgeschichte des östlichen Europa 24), Wiesbaden, 383–398.

BARON, Samuel H. (1989): *Herberstein's Image of Russia and its Transmission through later Writers*, in: PFERSCHY, Gerhard (Hrsg.): *Sigmund von Herberstein. Kaiserlicher Gesandter und Begründer der Russlandkunde und die europäische Diplomatie* (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives), Graz, 245–279.

CHOROSKEVIC, A. L. (1989): *Die Quellen Herbersteins und die Moscovia als Quelle zur politischen, Sozial und Wirtschaftsgeschichte der Rus im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts*, in: PFERSCHY, Gerhard (Hrsg.), *Sigmund von Herberstein. Kaiserlicher Gesandter und Begründer der Russlandkunde und die europäische Diplomatie* (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives), Graz, 179–243.

- ERTZDORFF, von, Xenja (2002): *Sigmund von Herberstein als Geschichtsschreiber und Erzähler in seiner deutschen Ausgabe der Moscovia (Wien 1557)*, in: KAMPFER, Frank/FRÖTSCHNER, Reinhard (Hrsg.) (2002): *450 Jahre Sigismund von Herbersteins "Rerum Moscoviticarum commentarii" 1549–1999. Jubiläumsvorträge* (Schriften zur Geistesgeschichte des östlichen Europa 24), Wiesbaden, 27–48.
- GEIER, Wolfgang (2004): *Russische Kulturgeschichte in diplomatischen Reiseberichten aus vier Jahrhunderten. Sigmund von Herberstein, Adam Olearius, Friedrich Christian Weber, August von Haxthausen* (Studien der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund 37), Wiesbaden.
- GRALA, Hieronim (2002): *Die Rezeption der „Rerum Moscoviticarum Commentarii“ des Sigismund von Herberstein in Polen-Litauen in der 2. Hälfte des 16. Jh.*, in: KAMPFER, Frank/FRÖTSCHNER, Reinhard (Hrsg.) (2002): *450 Jahre Sigismund von Herbersteins "Rerum Moscoviticarum Commentarii" 1549–1999. Jubiläumsvorträge* (Schriften zur Geistesgeschichte des östlichen Europa 24), Wiesbaden, 317–326.
- HARRAUER, Christine (1983): *Beobachtungen zu Darstellungsweise und Wahrheitsanspruch in der Moscovia Herbersteins*, in: *Landesbeschreibungen Mitteleuropas vom 15. bis 17. Jahrhundert. Vorträge der 2. internationalen Tagung des „Slawenkomitees“* (Schriften der Bundesrepublik Deutschland zur Förderung der slawischen Studien 5), Köln, 183–205.
- HARRAUER, Christine (2002): *Sigmund von Herberstein als Humanist*, in: KAMPFER, Frank/FRÖTSCHNER, Reinhard (Hrsg.) (2002): *450 Jahre Sigismund von Herbersteins "Rerum Moscoviticarum commentarii" 1549–1999. Jubiläumsvorträge* (Schriften zur Geistesgeschichte des östlichen Europa 24), Wiesbaden, 11–26.
- HÖFLECHNER, Walter (1989): *Zur Entwicklung der europäischen Bündnissysteme und des Gesandtschaftswesens bis zur Zeit Herbersteins*, in: PFERSCHY, Gerhard (Hrsg.) (1989): *Sigmund von Herberstein. Kaiserlicher Gesandter und Begründer der Russlandkunde und die europäische Diplomatie* (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives), Graz, 135–145.
- Diplomatie (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives), Graz, 17–25.
- KAMPFER, Frank (1989): *Sigmund von Herbersteins „Rerum Moscoviticarum Commentarii“ als religionsgeschichtliche Quelle*, in: PFERSCHY, Gerhard (Hrsg.) (1989): *Sigmund von Herberstein. Kaiserlicher Gesandter und Begründer der Russlandkunde und die europäische Diplomatie* (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives), Graz, 147–163.
- KUDRJAVCEV, Oleg F. (2002): *Das ambivalente Bild Russlands. Sigismund von Herberstein und seine Vorgänger*, in: KAMPFER, Frank/FRÖTSCHNER, Reinhard (Hrsg.) (2002): *450 Jahre Sigismund von Herbersteins "Rerum Moscoviticarum commentarii" 1549–1999. Jubiläumsvorträge* (Schriften zur Geistesgeschichte des östlichen Europa 24), Wiesbaden, 101–114.
- LANZER, Andrea (1989): *Das Gesandtschaftswesen im Westen zu Beginn des 16. Jh.*, in: PFERSCHY, Gerhard (Hrsg.) (1989): *Sigmund von Herberstein. Kaiserlicher Gesandter und Begründer der Russlandkunde und die europäische Diplomatie* (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives), Graz, 63–77.
- LEITSCH, Walter (1993): *Berichte über den Moskauer Staat in italienischer Sprache aus dem 16. Jh. Eine quellenkritische Studie mit besonderer Berücksichtigung der italienischen Übersetzung der Moscovia Herbersteins* (Wiener Archiv für Geschichte des Slawentums und Osteuropas 15), Wien / Köln / Weimar.
- LEITSCH, Walter (1989): *Probleme bei der Edition von Herbersteins Moscovia*, in: PFERSCHY, Gerhard (Hrsg.) (1989): *Sigmund von Herberstein. Kaiserlicher Gesandter und Begründer der Russlandkunde und die europäische Diplomatie* (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives), Graz, 165–175.
- MORITSCH, Andreas (1989): *Geographisches in Herbersteins Moscovia*, in: PFERSCHY, Gerhard (Hrsg.) (1989): *Sigmund von Herberstein. Kaiserlicher Gesandter und Begründer der Russlandkunde und die europäische Diplomatie* (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives), Graz, 135–145.

NAHLIK, Stanislaw E. (1989): *Völkerrechtliche Aspekte der frühen Diplomatie*, in: PFERSCHY, Gerhard (Hrsg.) (1989): *Sigmund von Herberstein. Kaiserlicher Gesandter und Begründer der Russlandkunde und die europäische Diplomatie* (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives), Graz, 43–61.

PICARD, Bertold (Hrsg.) (1966): *Beschreibung Moskaus (1557) von Sigmund Freiherr von Herberstein* (österreichische Diplomaten), Graz-Wien-Köln 1966.

PICARD, Bertold (1967): *Das Gesandtschaftswesen Ostmitteleuropas in der frühen Neuzeit. Beiträge zur Geschichte der Diplomatie in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts nach den Aufzeichnungen des Freiherrn Sigmund von Herberstein* (Wiener Archiv für Geschichte des Slawentums und Osteuropas 6), Wien/Köln/Weimar.

PICARD, Bertold (1989): *Herberstein als habsburgischer Diplomat*, in: PFERSCHY, Gerhard (Hrsg.) (1989): *Sigmund von Herberstein. Kaiserlicher Gesandter und Begründer der Russlandkunde und die europäische Diplomatie* (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives), Graz, 101–116.

SEIFERT, Traudl (1966): *Sigismund zu Herberstein. Reise zu den Moskowitern 1526*, München.

WIESFLECKER, Hermann (1989): *Der Mensch Sigmund von Herberstein*, in: PFERSCHY, Gerhard (Hrsg.) (1989): *Sigmund von Herberstein. Kaiserlicher Gesandter und Begründer der Russlandkunde und die europäische Diplomatie* (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives), Graz, 3–17.

WIJACZKA, Jacek (2002): *Die moskovitische Frage in den diplomatischen Beziehungen Polen-Litauens zum Reich in der Zeit Kaiser Karls V. (1519–1556)*, in: KÄMPFER, Frank/FRÖTSCHNER Reinhard (Hrsg.) (2002): *450 Jahre Sigismund von Herbersteins "Rerum Moscoviticarum Commentarii" 1549–1999. Jubiläumsvorträge* (Schriften zur Geistesgeschichte des östlichen Europa 24), Wiesbaden, 293–310.

Maria-Delia Dron, Wien

The relationship between non-discrimination rules and Austrian tax law

Fundamental rights and democracy represent the basis for safeguarding the social values of human liberty, equality and dignity. (BERKA 2016: MN 1148 et seq.) The idea of equality among citizens dates back to ancient Greek philosophers such as Aristotle. Thus, equality before the law is perceived as a fundamental prerequisite for any democratic society. These fundamental rights have evolved from social inequalities immanent to monarchies in post-medieval Europe. The paralysis of birthright and class rigidity, which granted prerogative to certain classes, made such an order of society obsolete and was gradually substituted by constitutional forms of state. (BEZEMEK 2009: MN 12/1 et seq.)

But what are the implications for contemporary society? From the above, it becomes evident that the relationship between the state and its citizens is fundamentally determined by the constitution in force. For a deeper understanding, the following section provides a brief historical overview of the development of the Austrian Constitution.

Brief historical overview of Austrian Constitution

As a legal source for equality, the development of fundamental rights has its roots in the Anglo-Saxon world and dates back to conflicts between the King and the Parliament in 17th century England, ultimately culminating in the Bill of Rights of 1689. These events were followed by the American Declaration of Independence in 1776, which is based on inalienable human rights. In light of the French Revolution of 1789, the idea of innate rights of people continued influencing the development of European constitutions throughout the 19th Century. (BERKA 2016: MN 76 et seq.; HENGSTSCHLÄGER/ LEEB 2013: MN 1/7 et seq.)

From an Austrian perspective, the first step towards a legal basis for equality was the

development from an absolute to a constitutional monarchy. As opposed to the former, the latter restricts the power of the monarch to the limits imposed by the constitution. The most basic characteristic of such a form of state is that it requires the approval of people representatives in terms of legislature and the exertion of control by independent jurisdiction, based on the effective constitution, thus enforcing the principle of separation of power. As a result, the constitution of the Austrian part of the Austrian-Hungarian Monarchy entered into force in 1867 together with the Austrian Basic Law on General Rights of Nationals (BLRN; 'Staatsgrundgesetz'), which has been the legal basis of Austrian fundamental rights ever since. (BERKA 2016: MN 28 et seq., MN 1163 et seq.; KAHL/ WEBER 2015: MN 99 et seq.)

In 1920 the Austrian Federal Constitutional Act (F-CA; 'Bundesverfassungsgesetz') entered into force, pursuing temporary constitutional regulations that had been in place after the Foundation of the Republic of Austria in 1918. Since the political parties in charge faced difficulties in finding a consensus on diverse questions, the wording of the F-CA is perceived as rather firm and neutral, which is an expression of it being a result of compromise. (ÖHLINGER/ EBERHARD 2016: MN 40 et seq.)

These rules have been complemented by additional provisions throughout the subsequent decades. Thereof, the most relevant amendment was the European Convention on Human Rights (ECHR) in 1950, whose character was declared as constitutional and directly applicable *ex post* in 1964. (HENGSTSCHLÄGER/ LEEB 2013: MN 1/14 et seq.)

Within the Austrian legal system, constitutional law takes the highest rank, as expressed by the fact that a two-thirds majority of the National Council, and under certain circumstances, a national referendum, is required in order to make changes to constitutional provisions. However, this highest rank has been relative since Austria's accession to

the European Union (EU) in 1995, as EU regulations enjoy precedence of application. Thus, in case of contradiction with Austrian constitutional law, EU regulations take priority. (BERKA 2016: MN 10 et seq.)

The Principle of Equality in Austrian Law

Non-discrimination rules applicable in Austria have different sources. One of the most basic distinctions in non-discrimination rules is the one between human rights and fundamental rights. Human rights represent innate rights that are directly linked to persons, irrespective of nationality, as expressed within § 16 Austrian General Civil Law (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, ABGB).^[1] Hence, they have an ‘everyman’s right’ character and arise from natural law and international law. Fundamental rights, however, are granted to the individual by the state and arise from the respective constitutional law. They are often characterised as rights granted to citizens, but may also be rights granted to everyone if done so by the state. (BERKA 2016: MN 1157)

Further, fundamental rights and freedoms can be distinguished by the relationship that they address: Whereas liberty rights address the vertical relationship between the individual and the state, equality rights address the horizontal relationship between individuals. (HENGSTSCHLÄGER/ LEEB 2013: MN 1/28) Thus, the principle of equality represents a relational term. (KORINEK 1983: 39)

More specifically, the constitutional basis for non-discrimination in Austrian law is determined by Article 2 BLRN and Article 7 F-CA, which constitute the principle of equality. Further legal sources are Article 66 (1) and (2) StV St Germain as well as Article 20 and 21 of the Charter of Fundamental Rights of the European Union. The provisions of these articles stipulate the equality of all people before the law, irrespective of certain characteristics that, in pre-democratic government forms, constituted reasons for different treatment. (BERKA 2016: MN 1626 et seq.) According to the wording of Article 7 F-CA, the differentiation in treatment determined by birth, gender, class, religious confession or disability is prohibited. (BGBl Nr. 1/1930) Hence, the principle of equality prevents Austrian legislation from equal treatment of what is basically unequal or unequal treatment of what is basically equal. However,

the equality of treatment is only required unless there are reasonably justified reasons to make differentiations. (BEZEMEK 2009: MN 12/29 et seq.; ÖHLINGER/ EBERHARD 2016: MN 761)

The most basic distinction between persons that are covered by the constitutional principle of equality according to Austrian constitutional law is the one between citizens and non-citizens. Only Austrian citizens are covered by the constitutional principle of equality, whereas non-Austrian citizens are merely protected by the constitutional right to protection of property, derived from the constitutional principle of equality. (VfGH 22.6.1967, B 25/67)

With respect to non-Austrian EU citizens, however, this distinction is of diminishing practical relevance, as EU regulations aim to achieve equal treatment of EU citizens within the union. As per Article 18 of the Treaty on the Functioning of the European Union (TFEU), discriminations on grounds of nationality are prohibited. Thus, EU citizens are likewise covered by non-discrimination rules arising from the aforementioned precedence of application of EU regulations. (ÖHLINGER/ EBERHARD 2016: MN 702)

This article, however, deals with the relationship between constitutional non-discrimination rules and Austrian tax law, emphasising the implications for the Austrian Constitutional Court.

The Relationship between the Austrian constitutional Principle of Equality and Austrian Tax Law

As opposed to other European countries, the principle of equality in respect to tax law is not directly embedded in constitutional law but relies on the constitutional provisions of Article 2 BLRN and Article 7 F-CA, as mentioned before. Accordingly, it is integrated in Austrian tax law through the Constitutional Finance Law (CFL, ‘Finanz-Verfassungsgesetz’), which allocates competencies to the federal government and sub-national bodies. (DORALT 2016: MN 531)

In contrast to constitutional law, from a tax law perspective, the distinction between citizens and non-citizens is of minimal importance and substituted by the question of tax residency. (KRAFFT-JENTZSCH 2003: 20) Deriving from the aforementioned constitutional principle of equality, various provisions in Austrian tax law serve the objective of equal taxation (DORALT/ RUPPE 2014: MN 53), as expressed by the principles of Austrian income tax law.

Considered as essentially influencing Austrian income tax law, the principle of ability to pay is the most significant, since income is considered as an indicator of an individual's personal economic performance. Thereof, the following sub-principles can be derived:

First, the principle of personal universality stipulates that all individuals disposing of income are required to pay taxes and contradictory exemptions of individuals are excluded.

The principle of objective universality requires the whole income to be taken into account when calculating the tax base as well as the equal and complete data collection in order to do so.

Further, the objective net principle determines expenses that are incurred in order to earn income as deductible from the tax base. In other words, work-related expenses are deductible as business expenses. However, the subjective net principle deems income earned solely in order to maintain the minimum subsistence level or in order to respond to acknowledged needs (mostly in connection with family needs and child-care) as excluded from an individual's economic performance and thus, as not subject to taxation.

The principle of periodic taxation underlies the administrative procedure that takes into account the calendar year and not the individual's entire life (that may be subject to substantial fluctuations in income) as taxable period.

Finally, the principle of progression is expressed by the progressive tax rate applied in Austria (in contrast to flat-rate tax rates applied in other countries). Hence, the individual's economic performance is deemed to increase more than proportionally to the increase in income. (DORALT/ RUPPE 2014: MN 22 et seq.) Austrian tax law is considered as administrative law in essence. (DORALT/ RUPPE 2014: MN 4) From an administrative perspective, the Supremacy of Constitution relies on the institutions that facilitate the enforcement of the constitution. (BERKA 2016: MN 987) As a result, the relationship between tax law and constitutional law is determined by the competent authorities that guard the latter. The Austrian Constitutional Court represents the competent authority for matters with constitutional character and, thus, also exerts impact on tax matters. (HILBER 2001: 301)

Pursuant § 7 (6) CFL, not only federal

government, but also sub-national bodies are bound to national tax law in procedural matters as of 1 January 2010. Fiscal procedural matters are entirely determined by the Federal Tax Levy Regulation (FTLR, 'Bundesabgabenordnung') (ÖHLINGER/ EBERHARD 2016: MN 260), which follows the constitutional principle of equality. As per § 114 (1) FTLR, the Austrian tax authorities are required to ensure that all taxable persons are subject to equal treatment and data-collection. (BGBl 1961/194 idF AbgÄG 2003, BGBl I 2003/124) Thus, the FTLR represents the legal basis for the application of constitutional non-discrimination rules in respect to tax matters. The implications for the Austrian Constitutional Court are discussed in the following section.

Implications for the Austrian Constitutional Court

The principle of equality has evolved as a form of protection from arbitrary action from public authorities against the individual. (HENGSTSCHLÄGER/ LEEB 2013: MN 7/11 et seq.) According to Art 18 (1) F-CA, the federal administration is bound to law, which constitutes the rule of law. (BERKA 2016: MN 74) Further, Article 7 F-CA stipulates the principle of equality as binding for both, legislative and executive jurisdiction. (BGBl 1/1930 idF BGBl 87/1997 idF BGBl 100/2003) The Austrian Constitutional Court is the competent authority to control the compatibility of administrative action with constitutional law, as an expression of the principle of separation of power. Furthermore, public administration and jurisdiction are strictly separated pursuant Article 94 F-CA. Consequently, directives imposed to bodies of administration by courts or vice versa are prohibited and the same legal matter may not be simultaneously processed by a body of administration and a court. (KAHL/ WEBER 2015: MN 100 et seq.) Thus, in hierarchical and chronological order, judicial proceedings before the Austrian Constitutional Court are always subsequent to preceding administrative proceedings. (GRABENWARTER 2010: 29)

The practical relevance of the principle of equality is overwhelming, as it represents the most often used constitutional basis for the Austrian Constitutional Court's jurisprudence. (BEZEMEK 2009: MN 12/4) But in order for a claim to be brought before the Austrian Constitutional Court, certain prerequisites must be fulfilled.

These are stipulated by the provisions of § 15 – 36 of the Austrian Constitutional Court Act ('Verfassungsgerichtshofgesetz'), and in absence of according rules, by the Austrian Civil Practice Act ('Zivilprozessordnung'). The most basic requirements are the written form in which the motions need to be filed and the reference to the corresponding Article of the aforementioned F-CA as well as compliance with any possible time limits. The judicial proceedings before the Austrian Constitutional Court follow a three-stage process:

In the first step, the preliminary proceedings serve the preparation of the judicial procedure. Therefore, a written motion, which needs to adhere to certain requirements stipulated by § 19 (3) of the Austrian Constitutional Court Act, has to be filed by the plaintiff. Furthermore, the opponent party is summoned to submit a written statement of defense. Unless the motion is withdrawn by the plaintiff or rejected by the court, the preliminary proceedings are followed by the main proceedings.

The second step is constituted by the main proceedings and follows the objective of finding a decision, which may be achieved through an oral hearing. However, oral hearings are of minimal practical relevance, as the provision of § 19 (4) of the Austrian Constitutional Court Act provides exceptions to oral hearings in cases where no additional contribution in clarifying the matter is expected from an oral debate.

In a final step, the court issues a decision, which in most cases is in written form. (BERKA 2016: MN 1015; ÖHLINGER/ EBERHARD 2016: MN 1064 et seq.)

Returning to tax-specific matters, complaints against administrative assessments, such as tax assessments, may be brought before the Austrian Constitutional Court, pursuant Article 144 F-CA. (FUCHS 2010: 53) In order for an examination of a tax assessment to be conducted by the Austrian Constitutional Court, the plaintiff has to claim the violation of a constitutionally granted right or the application of an unconstitutional provision. (FUCHS 2010: 57; HILBER 2001: 301) In case such an assessment is annulled by the Austrian Constitutional Court, the administrative proceeding is returned to the status established before the assessment was issued (TANZER 2010: 168), but there are no directives given to the

administrative body in order to comply with the principle of separation between administration and jurisdiction.

Summary and Discussion

The relationship between constitutional non-discrimination rules and Austrian tax law has been discussed through the lense of the Austrian Constitutional Court's jurisprudence.

To sum up, the principle of equality established by Austrian Constitutional law and EU law applies to the whole Austrian legal system and represents the most significant non-discrimination principle applicable in Austria. Furthermore, it is the most relevant legal basis for the Austrian Constitutional Court's jurisprudence. Austrian tax law does not directly rely on the constitutional principle of equality, but on according legislation and jurisprudence.

Emphasising the implications for Austrian Constitutional Court, Austrian tax law follows the principle of taxation based on the ability to pay, taking into account specific personal circumstances of all taxable persons and avoiding the taxation of income below the poverty level. As such, it is characterised by the progressive tax rate that is applied in Austrian tax law as opposed to flat-rate tax rates. Furthermore, tax issues may be brought before the Austrian Constitutional Court in case of claimed unconstitutionality, but always following administrative acts. Should the Constitutional Court find unconstitutionality, it may shift the administrative status of a tax assessment back to the status before it was issued.

Based on the above, the relationship between Austrian constitutional law and Austrian tax law has been elaborated in light of the principle of equality. Following the principle of separation of powers, the Austrian Constitutional Court's jurisprudence is separate from legislation and administration. In other words, it guards the former by controlling the latter.

These principles applicable in democratic state forms have become an immanent and even taken-for-granted part of everyday life. Not to be forgotten, this order of society has gradually evolved in Europe throughout the past centuries as an expression of the relationship between the

state and its people on the one hand and the relationship between individuals on the other. Being relatively young from a historical perspective, it becomes evident that controlling bodies on national and supranational (EU) level such as the Austrian Constitutional Court or the European Court of Human Rights still have to guard these relationships in order to ensure the application of the principle of equality.

MARIA-DELIA DRON

VERFASST DERZEIT IHRE MASTERARBEIT ALS TEILNEHMERIN AM EUCOTAX-PROGRAMM 2018 IM RAHMEN DES MASTERSTUDIUMS ‚STEUERN UND RECHNUNGSLEGUNG‘ DER WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN. ZU IHRER MEHRJÄHRIGEN BERUFSERFABUNG ZÄHLT UNTER ANDEREM DIE TÄTIGKEIT ALS WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN AM INSTITUT FÜR PERSONALMANAGEMENT DER WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN SOWIE MEHRERE DARAUSS RESULTIERENDE PUBLIKATIONEN. DERZEIT IST SIE BEI PWC ÖSTERREICH IM BEREICH GLOBAL MOBILITY SERVICES TÄTIG. PRO SCIENTIA GEFÖRDERTE SEIT 2017.

[1] [...] angeborenen, schon durch die Vernunft einleuchtenden Rechten [...]

Literature

BERKA, Walter (2016): *Verfassungsrecht – Grundzüge des österreichischen Verfassungsrechts für das juristische Studium*, Wien.

BEZEMEK, Christoph (2009): *Gleichheitssatz*, in: HEISSEL, Gregor (2009): *Handbuch Menschenrechte*, Wien, 228-262.

DORALT, Werner (2016): *Steuerrecht 2016/17*, Wien.

DORALT, Werner /RUPPE, Hans Georg (2014): *Steuerrecht – Band I*, Wien.

DORALT, Werner /RUPPE, Hans Georg (2014): *Steuerrecht – Band II*, Wien.

FUCHS, Claudia (2010): *Das Bescheidbeschwerdeverfahren gemäß Art 144 B-VG*, in: HOLOUBEK, Michael /LANG, Michael (eds.) (2010):

Das verfassungsgerichtliche Verfahren in Steuersachen, Wien, 51-74.

GRABENWARTER, Christoph (2010): *Verfassungsrechtliches Verfahren und Artikel 6 EMRK*, in: HOLOUBEK, Michael/ LANG, Michael (eds.) (2010): *Das verfassungsgerichtliche Verfahren in Steuersachen*, Wien, 27-40.

HENGSTSCHLÄGER, Johannes/ LEEB, David (2013): *Grundrechte*, Wien.

HILBER, Klaus: *ABC Verfahrensrecht in Steuersachen*, Wien.

KAHL, Arno/ WEBER, Karl (2015): *Allgemeines Verwaltungsrecht*, Wien.

KORINEK, Karl (1983): *Gedanken zur Bindung des Gesetzgebers an den Gleichheitsgrundsatz nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes*, in: SCHÄFFER, Heinz/ KÖNIG, Klaus/RINGHOFER, Kurt (1983): *Im Dienst an Staat und Recht: Internationale Festschrift Erwin Melichar zum 70. Geburtstag*, Wien.

KRAFFT-JENTZSCH, Erika (2003): *Auswirkungen des Staatsangehörigkeitsdiskriminierungsverbotes im Steuerrecht*, in: KONEZNY, Gerd/ LANG, Michael/ ZEHETNER, Ulf (eds.) (2003): *Die Auswirkungen der Diskriminierungsverbote in der Praxis*; Schriftenreihe zum Internationalen Steuerrecht, Band 28, Wien, 17-34.

ÖHLINGER, Theo/ EBERHARD, Harald (2016): *Verfassungsrecht*, Wien.

TANZER, Michael (2010): in: HOLOUBEK, Michael/ LANG, Michael (eds.) (2010): *Das verfassungsgerichtliche Verfahren in Steuersachen*, Wien, 165-187.

Austrian Constitutional Court

VfGH 22.6.1967, B 25/67.

Further reading

GASSNER, Wolfgang (1970): *Gleichheitssatz und Steuerrecht – Eine Aufgabe für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler*, Wien.

GRABHERR, David (2010): *Equality and ability to pay in Austrian tax law* (Diploma thesis), Wirtschaftsuniversität Wien, 2010.

STIASTNY, Marion (2015): *Horizontal Monitoring : Implikationen für das österreichische Steuerrecht*, Wien.

Bernhard Gruber, Linz

Mensch vs. Maschine

Eine mannigfaltige Beziehung

Mit dem Stein als primitivem Hammer fing es an. Zuerst gab es Werkzeuge, dann kamen Maschinen und nun interagieren wir mit intelligenten Computer-Systemen. Immer komplexer wird die Zusammenarbeit zwischen Mensch und Maschine. Wie weit geht diese Beziehung und wo ziehen wir Grenzen? Welche Aufgaben überlassen wir den intelligenten Systemen und was erlauben wir ihnen? In diesem Beitrag möchte ich etwas näher auf die Beziehung zwischen Mensch und Maschine eingehen und auch Parallelen ziehen.

Bereits Charlie Chaplin thematisierte den Kampf zwischen Mensch und Maschine in seinem 1936 erschienenen Stummfilm „Modern Times“. 1996 gelang es dem IBM Supercomputer „**Deep Blue**“ zum ersten Mal den damals amtierenden Schachweltmeister Garry Kasparow zu schlagen. Nur 15 Jahre später besiegte der IBM-Rechner „**Watson**“ die prominentesten Gewinner der US-Quizsendung „Jeopardy“. Watson war in der Lage auf natürlich-sprachliche Antworten die passende Frage zu finden und noch herausragender war, dass er auch ironische Wendungen interpretieren konnte. Weitere 5 Jahre und es kam erneut zum Kräftemessen zwischen Mensch und Maschine: 2016 trat eine Software der Google-Tochter Deepmind gegen die Nummer Eins der Welt im GO-Spiel, dem Südkoreaner Lee Sedol, an. Das aus China stammende, mehrere Tausend Jahre alte Spiel ist zwar von den Regeln her einfacher als Schach, jedoch hat jeder Spieler pro Spielzeug wesentlich mehr Optionen. Beim GO-Spiel verlassen sich die Spieler oft auf ihre Intuition, daher gilt GO als Gradmesser für künstliche Intelligenz (**KI**, od. *Artificial Intelligence* (**AI**)), denn Maschinen haben keine Gefühle. Am Ende der fünf gespielten Partien zwischen Software und Lee stand es 4 zu 1 für die Software.

Das erschaffene Kind „Maschine“ tritt allmählich aus dem Schatten des Schöpfers „Mensch“. Wo geht diese Reise hin? Werden schlussendlich die Maschinen Menschen als

Bioreaktoren verwenden, so wie im Science-Fiction Film Matrix. Oder werden Roboter uns eines Tages in vielen Bereichen als Arbeiter und Helfer im Alltag unterstützen, so wie in Isaac Asimovs Buch „*Ich, der Robot*“ aus dem Jahr 1950.

Wo Mensch und Maschine verschmelzen

Jedwede Interaktion zwischen Mensch und Maschine erfolgt über **Schnittstellen**. Im einfachsten Fall ist eine solche Schnittstelle ein Lichtschalter: Er gehört weder zum Menschen, noch zur Maschine (Lampe), welche damit bedient wird. Fortgeschrittene Schnittstellen sind computergestützte Benutzerschnittstellen, welche sich wie folgt unterteilen lassen:

- Gegenständliche Benutzerschnittstellen (z.B. Maus, Tastatur)
- Grafische Benutzeroberflächen (GUIs)
- Kommandozeilen
- Natürliche Benutzerschnittstellen (z.B. Touchscreen)
- Sprachbasierte Benutzerschnittstellen (z.B. Spracherkennung)
- Wahrnehmungsgesteuerte Benutzerschnittstellen (PUI) (z.B. elektronische Gestenerkennung in Kombination mit GUI und VUI (Virtual User Interface))
- Zeichenorientierte Benutzerschnittstellen (z.B. textbasierte Menüs)
- Gehirn-Computer-Schnittstellen (z.B. BCI)

Die Kommunikation zwischen Mensch und Maschine kann also über klassische Benutzereingabegeräte wie die Computermaus oder die Tastatur erfolgen, aber auch über weitaus komplexere Möglichkeiten wie zum Beispiel das *Brain-Computer-Interface* (BCI). Diese Neurotechnik misst entweder die elektrische Aktivität des Gehirns mittels invasiven oder nicht-invasiven Elektroenzephalographie (EEG) Elektroden, oder über die hämodynamische Aktivität des Gehirns,

gemessen durch funktionelle Magnetresonanztomographie (fMRI) oder Nahinfrarotspektroskopie (NIRS). Diese gemessenen Daten werden dann mittels *Mustererkennung* interpretiert und in Steuersignale umgewandelt.

Neueste Entwicklungen an den Kreuzungen der *Medizin*, der *Biotechnologie*, und der *Medizintechnik* fragmentieren die Grenze zwischen lebendem Körper und Technik. Beispielsweise fordern Konflikte, die mittels Waffengewalt gelöst werden, immer einen Tribut, was weitreichende Folgen nach sich ziehen kann. Solch ein Tribut kann der Verlust von Gliedmaßen sein. Als Ersatz für die fehlende Funktionalität hat der Mensch die **Prothese** erfunden. **Orthesen** sind Prothesen ähnlich, sind aber medizinische Hilfsmittel, die zur Stabilisierung, Führung oder Korrektur, Entlastung und Ruhigstellung von Gliedmaßen eingesetzt werden. **Epithesen** dienen dem Ersatz von Weichteilgewebe bzw. dem ästhetischen Ausgleich von Körperdefekten, und bestehen meist aus körperfremden Materialien. Die ältesten und ersten einfachen Prothesen für Gliedmaßen reichen zurück bis zu den alten Ägyptern im 20. Jahrhundert v. Chr. Mit dem Ersten Weltkrieg begann die zielgerichtete Entwicklung von Prothesen bis hin zu heutigen *mikroprozessorgesteuerten Arm- und Bein-Prothesen*, die in der Lage sind, komplexe Bewegungen durchzuführen. Weitere Prothesen ersetzen zum Beispiel Sinnesorgane, Herzklappen, Gelenke, Gehörknöchelchen oder sogar das gesamte Herz. Aktuell wird daran geforscht, wie mittels *Tissue Engineering* aus eigenem Gewebe „Ersatzteile“ (z.B. Bandscheiben, etc.) reproduziert, gezüchtet oder auch gedruckt werden können.

Weitere Schnittstellen zwischen Mensch und Maschine sind direkte, funktionale Schnittstellen wie die Herz-Lungen-Maschine oder der Respirator. Solche Maschinen übernehmen lebenswichtige Funktionen des Körpers, wenn dieser geschwächt ist. Oder auch ein künstlicher Darmausgang, diverse Katheter oder der Dialysezugang (Shunt) sind Schnittstellen zwischen Maschinen oder Funktionen von Maschinen mit dem Menschen.

Der Manga von Masamune Shirow „*Ghost in the Shell*“ aus dem Jahr 1989 zeichnet die Spitze der Prothetik. Der Manga spielt im Jahr 2029 und viele Menschen sind Cyborgs, die ihren Körper ganz oder teilweise durch künstliche Implantate ersetzt haben. Sogar Gehirne lassen sich darin, bis auf wenige Zellen,

durch ein sogenanntes Cyberbrain ersetzen. Verpackt in einer Biokapsel, der sogenannten Shell, stecken in jedem Cyborg menschliche Gehirnzellen mit seinem Geist (Ghost), der Identität und seiner Persönlichkeit.

Der Erfolg von allerlei Schnittstellen wird im Wesentlichen durch das Motto der Simplizität bestimmt: **Je einfacher umso besser**. Das war auch der Grund, warum das Touchdisplay derartig erfolgreich werden konnte. Die Eingabe erfolgt mittels Finger. Die Vorgänger des Smartphones, Handheld Devices, arbeiteten mit Eingabestiften. Je einfacher und natürlicher Schnittstellen zwischen Mensch und Maschine designed werden, desto erfolgreicher sind sie.

Vom einfachen Helfer zur künstlichen Intelligenz

Maschinen und intelligente Computersysteme sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Sei es früh morgens vom warmen Wasser in der Dusche, über die Zahnbürste, die Kaffeemaschine, das Auto, die Verkehrsleitsysteme, die Netzwerkarchitekturen in der Arbeit, das Smartphone, WLAN oder das komplexe Zusammenspiel einer vollautomatisierten Produktionsstraße in einer Fabrik. Beinahe überall in unserem Leben haben wir ein System, das uns zur Hand geht und dabei hilft, bestimmte Prozesse zu vereinfachen oder abzunehmen. In unserem Kopf ist dadurch Platz frei geworden für anderes. Gunnar Johannsen hatte bereits 1993 diese Definition von Mensch-Maschine-System in seinem gleichnamigen Buch geprägt: „**Ein Mensch-Maschine-System (MMS)** ist durch das Zusammenwirken eines oder mehrerer Menschen mit einem technischen System gekennzeichnet. Es ist dabei üblich, mit dem Begriff Maschine allgemein technische Systeme aller Art zu bezeichnen. Der Mensch soll zielgerichtet mit der Maschine zusammenwirken, damit bestimmte Arbeitsergebnisse von dem Gesamtsystem Mensch-Maschine bestmöglich erreicht werden.“ (JOHANNSEN 1993)

Es gibt verschiedenste Ansätze, wie man die Beziehung zwischen Mensch und Maschine beschreiben kann: Als eine **Interaktion zwischen Mensch und Maschine in einem System, was wiederum Schnittstellen erfordert, ODER komplett Autonome Systeme**. Maschinen und intelligente Systeme

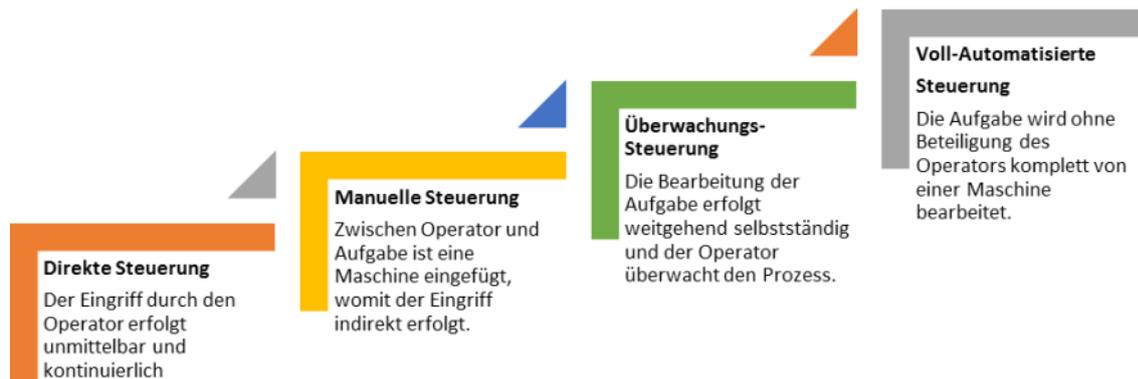


Abb. 1 SHERIDAN, Thomas B. (1987): *Supervisory Control*, in: SALVENDY, G. (1987): *Handbook of Human Factors*, New York.

sind überall in unserer Gesellschaft vorzufinden. Auf welche Weise sie mit uns interagieren und kommunizieren, ist sehr verschieden.

Die Aufgabe eines solchen MMS ist immer eine zielgerichtete Tätigkeit/Aufgabe (nach Sheridan, 1987) zu vollbringen. Wird das Ziel dabei durch inkrementelle Erledigung von Aufgaben erreicht, so kann man davon ausgehen, dass über eine Feedback-Schleife die in jedem Schritt erreichten Ergebnisse mit dem geplanten Ziel verglichen und im Folgeschritt gegebenenfalls korrigiert werden. Nach Sheridan (1987) gibt es dabei verschiedene Formen der Wechselwirkung zwischen den handelnden Personen (Operator) und Aufgaben zu unterscheiden (Abb. 1: SHERIDAN 1987).

Der Mensch definiert also für ein System, wie die Steuerung erfolgen soll. Demnach kann der Mensch als Administrator auch bestimmen, was getan/erledigt werden und wo die Maschine helfen soll. Die unauffälligsten aller Systeme sind die **Assistenzsysteme**. Diese helfen dem Menschen, oder auch einer anderen Maschine, bei bestimmten Prozessen oder der Ausübung bestimmter Tätigkeiten. Ihren Einsatz finden sie beispielsweise in Abstandskontrollsystemen, Cruise-Control-Systemen und vielen weiteren. Sie nehmen sensorisch Informationen der Umgebung oder des KFZ auf, bezeichnet als *maschinelle Wahrnehmung*. Die Informationen werden interpretiert, verarbeitet und bei Bedarf wird eine Aktion gesetzt. Gerade weil es dabei noch Fehlinterpretationen gibt, arbeiten Assistenzsysteme immer mit einem Menschen gemeinsam an der Aufgabe (GERKE 2014).

Eine andere Art von System sind die **autonomen Systeme** und **Künstliche Intelligenzen**. Selbstständig agierende

Programme und Roboter lösen dabei diverse Probleme gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Natur. Zum Beispiel werden Transport- und Logistiksysteme von autonomen Systemen verwaltet, auch rechenintensive Vorgänge in der Telekommunikation werden so effizienter. An der Wall Street oder anderen Börsen handeln sogenannte *Bots* mit aller Art Aktien und Sonstigen Produkten und beeinflussen so in Nanosekunden die Weltmärkte.

Maschinen und Intelligente Systeme verändern unsere Gesellschaft. Sie ersetzen den Menschen in bestimmten Tätigkeiten und manche Algorithmen entziehen sich längst der menschlichen Kontrolle und entwickeln ein Eigenleben. Von intelligenter Software um einen Schachmeister zu besiegen, bis hin zu den Anfängen „denkender“ Maschinen und den neuromorphen Chips von IBM. Das Spektrum an intelligenten Technologien wird immer größer, schneller, günstiger und komplexer. **Cognitive Computing** oder **Deep Learning** sind im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz heute jedem ein Begriff. Die Vernetzung, das Sammeln von riesigen Datenmengen und schließlich die Analyse dieser, erlauben den **AI**s zu lernen und sich weiterzuentwickeln. Forscher der Frankfurt University of Applied Sciences wollen mit dem „*Emerging Mind Project*“ Software programmieren, mit der sie künstliche Intelligenz schaffen können. Dadurch soll zum Beispiel untersucht werden, ob Maschinen das Gleiche lernen können wie Menschen. Ein Beispiel dafür ist das Erlernen der Sprache: Kinder lernen Sprache durch ihre Sinne, angewandt in einer Umgebung. Maschinen werden mit ähnlichen Umgebungen konfrontiert und mit Sensoren ausgestattet. Auf diese Weise kann beobachtet

werden, wie Maschinen lernen, was wiederum Rückschlüsse darauf zulässt, wie der Mensch lernt. (KATERKAMP 2016) Dies kann wiederum nützlich sein, wenn es um maschinelle Dolmetschsysteme (FÜNFER 2013), oder um Texterkennungen bzw. Diktierfunktionen für beeinträchtigte Menschen geht.

Eines ist aber klar: Trotz der diversen Fähigkeiten von autonomen Systemen oder künstlichen Intelligenzen, werden diese den Menschen bei vielen Entscheidungs- und Problemfeldern zwar unterstützen, ihn aber nie ersetzen können. Es fehlt den Maschinen an Alltagsintelligenz, sozial-emotionale Intelligenz und Intuition, wo nicht gesagt ist, dass wir ihnen das noch beibringen können. Der Mensch legt das Ziel fest, zu dessen Erreichen das System dann selbstständig, situationsabhängig und innerhalb seines Handlungsspielraumes die notwendigen Schritte plant und ausführt.

Maschinen, Menschen und Gesellschaft?

Heute geht es nicht mehr um das OB oder WIE, sondern wohl eher um das WARUM und WER. Technologien können heute vieles vollbringen, besonders intelligente künstliche Systeme. Dass wir mit den künstlichen Intelligenzen bereits über das rein deduktive Denken hinausgehen und der Maschine adduzierendes Denken erlauben, d.h. spezifische Entscheidungen auf der Basis von neuen oder unvollständigen Fakten oder Regeln zu treffen, ist schon passiert. Es stellt sich nur noch die Frage, WIE weit wir sie dabei gehen lassen wollen? Am M.I.T. in Boston wird mit der Website www.moralmachine.mit.edu erfasst, wie Menschen zu moralischen Entscheidungen stehen, die von intelligenten Maschinen, wie z.B. selbstfahrenden Autos, getroffen werden. Dabei werden moralische Dilemmata, bei denen sich ein führerloses Auto für das geringere Übel entscheiden muss – beispielsweise die Entscheidung, zwei Mitfahrer oder fünf Fußgänger zu töten – aufgezeigt. Als außenstehender Beobachter entscheidet man dabei, welcher Ausgang einem am akzeptabelsten erscheint.

Der hohe Grad an Selbstständigkeit, über den Maschinen, Systemen und Software heutzutage verfügen, kann dazu führen, dass diese Intelligenzen eine Entscheidung über Leib und Leben treffen müssen. Dies erfordert nicht nur ein besseres Verständnis dafür, wie Menschen solche Arten von Entscheidungen treffen, sondern auch dafür, wie Menschen den Entscheidungsprozess von intelligenten Maschinen beurteilen. Dadurch, dass intelligente

Maschinen immer mehr mit unserem Alltag verwachsen und Aufgaben teilweise komplett übernehmen (z.B. selbstfahrende Autos, autonom fliegende und wiederkehrende Raketen, selbstnavigierende Schiffe, etc.) ist es wichtig, klare Grenzen und Regeln zu setzen. Auch wir haben in unsere Gesellschaft Gesetze und Regeln, um ein friedliches und geordnetes Miteinander zu gewährleisten.

Isaac Asimov (1920-1992) war ein russisch-amerikanischer Biochemiker und Sachbuchautor. Er wurde unter anderem für seine Kurzgeschichte „Runaround“ aus dem Jahr 1942 bekannt. In dieser Geschichte beschrieb er die sogenannten **Roboter Gesetze**.

1

Ein Roboter darf kein menschliches Wesen (wissentlich) verletzen oder durch Untätigkeit (wissentlich) zulassen, dass einem menschlichen Wesen Schaden zugefügt wird.

2

Ein Roboter muss den ihm von einem Menschen gegebenen Befehlen gehorchen – es sein denn, ein solcher Befehl würde mit Regel eins kollidieren.

3

Ein Roboter muss seine Existenz beschützen, solange dieser Schutz nicht mit Regel eins oder zwei kollidiert.

Wenngleich auch diese Gesetze klar formuliert sind, sind sie doch nicht narrensicher, allein schon deshalb, weil sie von Menschen formuliert wurden und damit als unvollständig betrachtet werden können. Interessanterweise wurden diese Gesetze bereits in vielen literarischen Werken und Filmen dargestellt, und es zeigte sich dabei, dass bei einer nicht gesamthaften Betrachtung der Gesetze Paradoxien entstehen. Im Film „I, Robot“ beschützt die künstliche Intelligenz V.I.K.I. die Menschheit vor sich selbst, da sie aus den drei asimov'schen Gesetzen ein nulltes Gesetz abgeleitet hat.

0

Ein Roboter darf die Menschheit nicht verletzen oder durch Passivität zulassen, dass die Menschheit zu Schaden kommt.

Dieses Nullte Gesetz wurde in den Romanen „The Robots of Dawn“ von Isaac Asimov erstmals eingeführt und es wirft die Frage auf, wie weit darf ein Roboter gehen, um die Menschheit zu beschützen?

Unterschied: Mensch und Maschine

Was macht eigentlich den Unterschied zwischen Mensch und Maschine aus? Eine einfache Frage sollte man meinen: Ein Mensch lebt, eine Maschine nicht. Der Mensch besteht aus organischem Material, die Maschine nicht. Ein Mensch hat ein Bewusstsein und kann denken, eine Maschine nicht. All dies trifft zurzeit noch zu, doch je intelligenter und autonomer Systeme werden, desto wahrscheinlicher wird es, dass sie eine Art Bewusstsein entwickeln. Wie unterscheiden sich Mensch und Maschine in Zukunft noch? Im Folgenden sind einige wesentliche Punkte dargelegt, die den Menschen von der Maschine unterscheiden. Doch ist dem auch wirklich so?

Menschen bestehen aus organischem Material – Maschinen aus anorganischem Material

2014 wurde der erste nicht starre Roboter am M.I.T. in Boston entwickelt. Dieser *Octopod* wird pneumatisch durch eine Gasreaktion gesteuert. Dadurch, dass er keinerlei Strom benötigt und sich in alle Richtungen bewegen kann, ergeben sich diverse Anwendungsmöglichkeiten, vor allem im medizinischen Bereich. Dieser weiche Kunststoff könnte ebenso aus organischem Material bestehen, womit das Argument, dass Maschinen aus anorganischem Material bestehen würden, entkräftet ist. Umgekehrt ersetzt der Mensch fehlende Körperfunktionen mit Maschinen, anorganischem Material, womit wiederum der Umkehrschluss, dass Menschen nur aus organischem Material bestehen, ebenfalls nicht mehr hält. Mit Hinblick auf das Material, aus dem sie bestehen, verschwimmt die Grenze zwischen Mensch und Maschine.

Menschen sind in der Lage sich zu reproduzieren – Maschinen können dies nicht

Maschinen werden heutzutage von Menschen gebaut. John von Neumann und Arthur W. Burks prägten mit ihrem Buch „*Theory of Self-Reproducing Automata*“ aus dem Jahr 1966 den Begriff **Von-Neumann-Sonde**. Sie ist ein hypothetisches Konzept von selbstreplizierenden Raumschiffen. Eine Von-Neumann-Sonde kann ohne Eingriff eines Menschen eine exakte Kopie ihrer selbst herstellen, welche ihrerseits wiederum in der Lage ist, sich exakt zu kopieren.

(VON NEUMANN/ BURKS 1966) Quasi ein „Maschinen-Einzeller“. Diese fiktive Maschine besteht aus einem Computer mit Speicher und einer universellen Mikrofabrikationsanlage. Diese kann im Schichtverfahren jedes beliebige Bauteil oder Gerät herstellen, einschließlich sich selbst. Die Funktionsweise des Schichtverfahrens ist ähnlich wie beim 3D Drucker. Zurzeit ist es aber noch nicht möglich, dass sich Maschinen zur Gänze reproduzieren.

Das menschliche Gehirn, mit all seinen Prozessen und dem menschlichen Bewusstsein, eröffnen Möglichkeiten, welche Maschinen nicht haben

Das menschliche Gehirn arbeitet mit seinem neuronalen Netz in hohem Maße parallel, während die heutigen Computer Aufgaben überwiegend seriell bearbeiten. Wir verstehen heute auch noch nicht, wie genau verschiedenste Denkprozesse im Hirn stattfinden. Der berühmte englische Mathematiker Roger Penrose vermutete, dass das Gehirn nicht-algorithmische physikalische Effekte nutzt, um eine derartige Leistung zu erzielen. Mittlerweile gibt es erste Quantencomputer und auch Computersysteme, die mehr Rechenleistung haben als ein Gehirn, und dennoch gibt es einige Menschen, *Savants (Inselbegabte)*, die zum Beispiel eine kognitive Behinderung oder eine anderweitige Entwicklungsstörung aufweisen, jedoch sehr spezielle außergewöhnliche Leistungen vollbringen können. Es gibt Savants mit außergewöhnlichem Erinnerungsvermögen, oder musikalischer, rechnerischer, künstlerischer, sprachlicher und visueller Begabung.

Die Ursache für diese Inselbegabungen ist noch vollkommen unklar, jedoch gehen die Experten davon aus, dass durch das Fehlen eines Sinnes, dieser Informationsfluss zum Gehirn fehlt, wodurch mehr Kapazität für andere Fähigkeiten frei ist. Meist ist diese Inselbegabung angeboren, jedoch gibt es auch Savants, die erst später durch eine Hirnschädigung eine Inselfertigkeit entwickelten. Die Fähigkeiten des menschlichen Gehirns sind nahezu unbegrenzt, nur wissen wir nicht darauf zurückzugreifen.

Menschen besitzen ein Bewusstsein – Maschinen nicht

Die geistig höheren Hirnfunktionen sind laut Hirnforschung auf die informationsverarbeitende Funktion der Neuronen zurückzuführen, ähnlich

zu einem Computersystem. In vielerlei Hinsicht wurde dies schon erläutert, beginnend in den fünfziger Jahren mit der Kognitionsforschung, hin zu Dietrich Dörners Buch „*Bauplan einer Seele*“. Darin beschreibt Dörner die fiktive Nachbildung psychischer Vorgänge in Maschinen. Zur künstlichen Intelligenz soll also eine „künstliche Emotion“ hinzukommen. Dörner erläutert wie die Maschine mit einfachen Funktionen startet und immer komplexere Aufgaben vollbringt. Die Maschine kann mittels Sensoren wahrnehmen und lernt auch was lust- oder schmerzvoll ist. Wie auch beim Menschen, soll die Maschine in der Lage sein, diese Erlebnisse dauerhaft zu speichern, um sich daran „erinnern“ zu können. Es entsteht ein System, das diese Erfahrung ordnet, Relationen zwischen den Erfahrungen herstellt und daraus logische Schlussfolgerungen ziehen kann. Die Maschinen in Dörners Buch erhalten auch Bedürfnisse, welche sie befriedigen, regulieren und kanalisieren müssen und zu guter Letzt werden sie noch mit einem Kommunikationssystem ausgestattet, um mit anderen interagieren zu können.

Die fiktiven Maschinen in Dörners Buch sind einem Menschen schon ähnlich, doch wesentliche Punkte werden ausgespart oder ungenügend behandelt. Um beispielsweise ein Bewusstsein aufbauen zu können, ist es nötig, dass die Maschine die Fähigkeiten der Wahrnehmung, Verarbeitung, Speicherung und Interpretation auch auf sich selbst anwenden kann. Selbstreflexion und logische Schlüsse daraus ziehen zu können, welche dann zu wirksamen Handlungen führen, ist eine einzigartige Fähigkeit von Menschen und generell lebenden Wesen. Daher wird es nicht an Rechenleistung oder Speicherkapazität scheitern, den Maschinen „künstliche“ Emotionen zu verschaffen. Schwieriger wird es wohl werden, den Maschinen die Selbstreflexion und die Fähigkeit zu Vergessen einzuprogrammieren.

Menschen haben Würde und Moral – Maschinen nicht

Grundlagen für Würde und Moral sind Bewusstsein, Urteilskraft und Vernunft. Könnte man dies nicht auch „programmieren“ oder Maschinen lernen lassen, durch Beobachtung menschlichen Verhaltens?

Menschen haben Gefühle – Maschinen nicht

Gefühle werden durch menschliche Hormone

und durch Informations-Input der Außenwelt erzeugt. Doch was Gefühle genau sind, wissen wir bis heute nur begrenzt, da wir auch das Gehirn noch nicht vollständig verstehen. Sollten aber Gefühle unter dem Einfluss von Naturgesetzen entstehen, so hätten früher oder später auch Maschinen die Möglichkeit Gefühle zu produzieren.

Menschen haben einen freien Willen – Maschinen nicht (?)

Die Handlungsfreiheit ist durch algorithmische Gesetzmäßigkeiten bereits auf Maschinen übertragbar. Handlungsfreiheit kann man auch als eingeschränkten Willen bezeichnen. Somit ist der freie Wille, wie Immanuel Kant ihn beschrieben hat, ebenso auf Maschinen übertragbar. Kein Naturgesetz würde dies verbieten.

Die Frage, ob es tatsächlich Unterschiede zwischen Mensch und Maschine gibt und worin sie liegen, ist nicht ganz so einfach zu beantworten. Wären wir in der Lage Cyborgs oder Androiden zu bauen, die äußerlich ein Ebenbild des Menschen darstellen würden, wie könnten wir ihn von einem Menschen unterscheiden? Alan Turing hat 1950 den sogenannten ***Turing-Test*** vorgeschlagen. Dieser geht von dem logischen Satz aus, dass zwei nicht unterscheidbare Dinge als gleich anzusehen sind. Der Test soll feststellen, ob eine Maschine ein dem Menschen gleichwertiges Denkvermögen besitzt. Ein menschlicher Fragesteller führt mit zwei unbekanntem GesprächspartnerInnen eine Unterhaltung über einen Bildschirm, ohne diesen dabei zu sehen oder zu hören. Der eine Gesprächspartner ist ein Mensch, der andere eine Maschine. Ist der Fragesteller nach dem Gespräch nicht sicher, welcher Gesprächspartner der Mensch und welcher die Maschine ist, so hat die Maschine den Turing-Test bestanden. Mittlerweile gibt es verbesserte Turing Tests, welche auf Wahrnehmung, Interpretation und eigener Meinung beruhen. Dies war eine Konsequenz aus aufkommenden *Chatbots* oder *Social Bots*, die im Web über Twitter, Facebook und Co direkt mit Menschen kommunizieren. Diese analysieren Verhalten, Begriffe, Schlagworte, ect. und leiten nach bestimmten Algorithmen passende Kommentare ab.

Es lässt sich also keine Eigenschaft finden, an der sich ein prinzipieller Unterschied zwischen Mensch und Maschine

für alle Zeiten festmachen ließe. Damit lässt sich die alte philosophische Frage von Immanuel Kant: „Was ist der Mensch“ womöglich folgendermaßen beantworten: *Der Mensch ist eine Art Bio-Roboter*. In Zukunft wird die Beziehung zwischen Mensch und Maschine wohl immer enger miteinander verwoben sein. Maschinen helfen nicht nur, wie beim ABS System im Auto, sondern sie ersetzen menschliche Funktionen des Körpers, wenn diese ausfallen (z.B. künstliche Herz, Herz-Lungen-Maschine, Intelligente Arm-Prothese, Insulinpumpe, etc.). Sie können gesteuert oder vollkommen autonom agieren, wodurch Sie in der Lage sind, Entscheidungen zu treffen. Wir beginnen erst zu verstehen, wie weit die Beziehung Mensch/Maschine reicht!

Sage mir, was du glaubst, worin genau sich ein Computer von einem Menschen unterscheidet, und ich werde einen Computer bauen, der deinen Glauben widerlegt.

Alan Turing (1912-1954)

JOHANNSEN, Gudrun (1993): *Mensch-Maschine-Systeme*, Berlin/ Heidelberg.

KATERKAMP, Mareike (2016): *Wie künstliche Intelligenz die Welt erobert*, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 31.01.2016

SHERIDAN, Thomas B. (1987): *Supervisory Control*, in: SALVENDY, G. (1987): *Handbook of Human Factors*, New York.

VON NEUMANN, John/ BURKS, Arthur W. (1966): *Theory of Self-Reproducing Automata*, Chicago.

BERNHARD GRUBER

HAT MEDIZINTECHNIK STUDIERT UND ABSOLVIERT NUN SEINEN PHD IN MEDICAL IMAGING AM UNIVERSITY MEDICAL CENTER UTRECHT, NIEDERLANDE. DORT ARBEITET ER MIT EINEM INTERNATIONALEN KONSORTIUM DARAN, DIE BILDGEBUNGSTECHNIK DER MRT AM HERZEN ERHEBLICH ZU BESCHLEUNIGEN UND SO HERZERKRANKUNGEN SCHON VOR IHREM AUFTRETEN DIAGNOSTIZIEREN ZU KÖNNEN. NEBEN SEINER LEIDENSCHAFT IN DAS INNERE DES MENSCHEN ZU BLICKEN, IST DER GEBORENE INNVIERTLER BEGEISTERTER MUSIKER UND REIST SEHR GERNE DURCH DIE WELT. PRO SCIENTIA GEFÖRDERTER SEIT 2015.

Literatur

FÜNFER, Sarah (2013): *Mensch oder Maschine? Dolmetscher und maschinelles Dolmetschsystem im Vergleich*, Berlin.

GERKE, Wolfgang (2014): *Technische Assistenzsysteme—Vom Industrieroboter zum Roboterassistenten*, Berlin.

Thomas Sojer, Innsbruck

Warum menschliche Freiheit nur in Beziehung zum Anderen möglich ist

Das menschliche Subjekt wäre einem universalen Determinismus unterworfen, jeder Anspruch auf ein freies Selbst würde in den Kognitiven Neurowissenschaften als Illusion entlarvt. Trotzdem bliebe das menschliche Bewusstsein im Letzten unerschlossen, der Personenbegriff vage. – so und ähnlich argumentieren Stimmen aus dem Diskurs um den Begriff des Selbst. Der folgende Beitrag plädiert darauf antwortend für einen Freiheitsbegriff, der das Selbst als erfahrene Intersubjektivität in der Beziehung zum Du begründet und einen Brückenschlag zwischen Naturalismus und Dualismus wagt: Für sich genommen ist der Mensch eine naturalistische Maschine. Erst in Beziehung gesetzt erfährt er sich als freies Individuum, als Person, als Ich.

1. Das Selbst als Echtzeit-Autobiografie

Am 27. Mai 2017 lud die Royal Institution of Great Britain zu einem Vortrag von Anil Seth von der University of Sussex in die berühmten Hallen des Faraday Theaters, in dem Naturwissenschaftler schon seit über zweihundert Jahren ihre neusten Forschungsergebnisse in die Öffentlichkeit tragen. Der Neurowissenschaftler erläuterte anhand der historischen Einflussnahme des Neopositivismus wie auch jüngster Untersuchungsergebnisse, warum eine Rede von einem existierenden Selbst neurowissenschaftlich nicht gerechtfertigt ist. Seth wollte damit das Konzept eines Selbst keineswegs zu Grabe tragen oder die Lanze für reduktionistische Positionen brechen. Vielmehr plädierte er für einen Mittelweg zwischen Reduktionismus und Dualismus: Die Kognitiven Neurowissenschaften verharren in der Trennung von Mentalem und Physikalischem, subjektiven Geist und objektiven Körper – ersteres nur von innen her aus der Ersten-Person-Perspektive erschließbar, letzteres nur von außen aus der Dritten-Person-Perspektive (VAN GULICK 2012).

Die Phänomenologie, besonders die Schule um Maurice Merleau-Ponty, verteidigt gegenüber einem naturalistischen Reduktionismus eine nicht reduzierbare Subjektivität, überwindet den alten Graben der Leib-Seele Debatte im Letzten jedoch nicht (ZAHAVI 2012). Die Einheit der menschlichen Person verliert sich folglich in der Trennung von Geist und Körper, weil sich das menschliche Selbst, so die bisherige Schlussfolgerung, weder als ‚allein von innen her erlebte Subjektivität‘ noch als ‚einzig von außen beobacht- und beschreibbares System‘ erfassen lässt (FUCHS 2015: 9). Anil Seth zählt sich innerhalb der Neurowissenschaften zu den Anhängern des sogenannten Emergenzkonzeptes, das einen wissenschaftlichen Reduktionismus, eine hinter diesen Ausführungen stehende Aufspaltung komplexer Prozesse auf Mikroebene kritisiert ohne in die metaphysischen Tücken eines klassischen Dualismus in der Leib-Seele-Debatte abgleiten zu wollen. Das Ganze sei, so die Emergenztheorie salopp heruntergebrochen, mehr als die Summe seiner Einzelteile, wenngleich sich die Einzelteile innerhalb der Summe anders verhalten als für sich alleine betrachtet. Seth sieht dieses Additiv der Summe aller unserer kognitiven Einzelprozesse im Gehirn als eine ‚vorausdeutende Narration‘ über uns selbst, eine kohärente Geschichte jenseits aller neuronalen Prozesse, ausgedrückt in der kartesischen Adaption: ‚I predict myself, therefore I am.‘. Die Erfahrung des Selbst ist keine Entelechie, sondern gründe in einer nachträglich konstruierten Narration, die als neue Komponente zu allen neuralen Prozessen hinzukommt, sie ordnet, interpretiert und dem menschlichen Verstand als kausaler Brückenschlag zwischen Vergangenheit und Zukunft einen fiktiven Bezugspunkt bereitstellt, den Nexus all unserer Wahrnehmungen und unseres Verhaltens zu verorten und zu kommunizieren. Ein eigenständiges Selbst erweise sich folglich ontologisch als ‚erfundene Geschichte über uns selbst‘, geschrieben aus den

Abermillionen von Eindrücken jedes erlebten Augenblickes. Obwohl sich damit eine gangbare Annäherung an jene mentalen Phänomene abzeichnet, die sich gegenüber reduktiven Erklärungsversuchen als sperrig erweisen und subjektiven Zugängen entgegenkommt, öffnet die Fiktionalität einer Echtzeit-Autobiografie die Türen für einen universalen Determinismus. Jeder Handlung des Selbst, seiner Willensentscheidungen und Einordnung von Widerfahrnissen gehen innerhalb dieser Theorie determinierte Hirnprozesse voraus; die Dramaturgie unseres Bewusstseins als freie Agenten bleibt eine nachträgliche Inszenierung, die zwar subjektiv real erscheinen mag, aber objektiv nicht existiert. Folglich wird menschliche Freiheit zur Illusion und subjektiven Empfindung ohne reale Entsprechung. Der Philosoph Daniel Dennett versucht dieser Problematik mit einer Anlehnung aus der newtonschen Physik zu begegnen: Isaac Newton spricht in seiner *Philosophiae Naturalis Principia Mathematica* von einem sogenannten *gravitatis centrum*, das als physikalisches Konstrukt zwar konkrete räumliche und zeitliche Koordinaten besitzt, aber keinen eigenen physischen Gegenstand bildet. Es bleibt im Letzten, was der Physiker und Philosoph Hans Reichenbach als Abstraktum bezeichnet: „Ein Abstraktum wird behandelt, als ob es sich auf etwas Dingartiges bezieht“ (REICHENBACH 1968: 22), wenngleich es das ontologisch nicht ist. Analog dazu könne, so Dennett, vom Selbst als konkrete Wirklichkeit gesprochen werden, obwohl seine empirische Evidenz ungenügend begründet sein mag. Dennett sieht im Erlebnis des Selbst sowohl in der Selbst- als auch in der Fremdwahrnehmung „centers of narrative gravity“ gebündelt, die die unzähligen kausalen Interpretationen der Geschehnisse tagtäglich zu einer Singularität zusammenfasst und somit über eine physische Zuordnung des menschlichen Körpers hinausgehende Koordinaten der Identifizierung schaffen (DENNETT 1992). Übersetzt man diesen Gedanken in alltägliche Lebenswirklichkeiten, folgt daraus, dass jede Begegnung mit anderen Menschen eine Begegnung mit einerseits verleblichten, materiell konkretisierten und andererseits lebenden, fortlaufenden, dauerhaft fließenden, ja im Letzten losen Geschichten bedeutet, die sich um die jeweiligen Individuen bündeln und ständig verändern. Bleiben wir in der Bildsprache der newtonschen Gravitation und denken wir Dennetts Analogie weiter, gelangen wir zu der Frage, ob sich die „centers of narrative gravity“ analog zu physikalischen

Gravitationsfeldern ebenso gegenseitig beeinflussen können, oder sie, wie es der Reduktionismus nahelegt, in sich abgeschlossene, vom Hirn auf die Leinwand unserer Selbstwahrnehmung projizierte Fiktionen sind, abseits jeder Möglichkeit der gegenseitigen Einwirkung. In den folgenden Ausführungen möchte ich gegen eine radikal reduktionistische Position im Sinne eines universalen Determinismus argumentieren und postuliere, dass Dennetts ‚centers of narrative gravity‘ nicht allein von den ‚eigenen‘ kognitiven Prozessen konstruiert werden können, sondern das ‚center of narrative gravity‘ des Anderen meine fiktiven ‚Geschichtsschreibung‘ beeinflusst, ja sogar als Voraussetzung formt. In der Folge kann somit nicht mehr von einer Freiheit des einzelnen Subjekts gesprochen werden, sondern allein von jener Freiheit, die sich als Resultat von Beziehungen gleich einer *creatio continua* fortlaufend immer neu erschafft. Es gibt dahingehend keine Freiheit für das einzelne Individuum, Freiheit gibt es nur für das Subjekt, das sich in Beziehung zu einem anderen Subjekt setzt.

2. Das Du als „center of narrative gravity“ des Selbst

Der Schlüssel der vorliegenden Fragestellung liegt in der Übersetzung kognitiver Prozesse in ein Bündel von ‚mich vorausdeutenden Geschichten‘ oder wie Anil Seth es formuliert: ‚I predict myself, therefore I am.‘ Meinen Ausführungen liegt die Annahme zu Grunde, dass die Bildung eines ‚center of narrative gravity‘ erst im Zusammenspiel mit anderen ‚centers of narrative gravity‘ möglich ist, ergo kein reines Produkt der eigenen neuronalen Bausteine ist. Das begründet sich einerseits auf der Schlussfolgerung, dass, wenn ein ‚center of narrative gravity‘ allein das Produkt aller eigenen kognitiven Prozesse darstellt, es per definitionem die Summe all dieser sein muss und folglich nicht das besagte Additiv sein kann, das zu der Summe aller kognitiven Prozesse im Sinne der Emergenztheorie hinzukommt. Andererseits beziehe ich mich auf aktuelle Diskurse um die Person-Perspektiven in der Philosophie des Geistes (PAUEN 2011): Behaviorismus und klassische neurowissenschaftliche Zugänge binden ihre Beschreibungen an die Dritte-Person-Perspektive und bleiben somit im Rahmen einer naturalistischen Reduktion. Die Subjektwissenschaft nimmt dem gegenüber eine Erste-Person-Perspektive ein, die in einen

Dualismus mündet (RÖDL 2016). Kognitivismus, Konstruktivismus und neuere Ansätze in der Neurowissenschaft wählen eine Hybridform aus Erster/Dritter-Perspektive: „Such direct linkage between first- and third-person approaches to analysis of neural data allows insight into the point of view from within the brain“ (NORTHOFF/HEINZEL 2006: 2). Die Dichotomie von Subjekt und Objekt wird damit zwar in eine gegenseitige Wechselwirkung gebracht, der Graben aber nicht geschlossen. Folglich fördern alle drei Konzepte entweder Argumente für einen universalen Determinismus oder sind auf weitere metaphysische Konzepte des Dualismus angewiesen. Die Zweite-Person-Perspektive bleibt, ob ihrer per definitionem fehlenden Objektivität mit dem Ruch der Unwissenschaftlichkeit behaftet, weitestgehend ausgeklammert und findet sich nur als Randdiskussion wieder. Als Intersubjektivität kann sie weder auf Subjekt oder Objekt reduziert werden und existiert ausschließlich als Beziehung. Der Vorteil der Zweiten-Person-Perspektive liegt abgesehen dieser Eigenart gerade in einer Überwindung des Dualismus und zwar ob ihrer Irreduzibilität: „In der ‚Du‘ – Perspektive ist der andere kein verborgener Geist, der irgendwo hinter seiner Stirn zu lokalisieren wäre. Vielmehr erleben wir den anderen als eine lebendige Person, die in ihrem Leib erscheint und sich ausdrückt, d.h. wir nehmen sie als eine Einheit von Innerlichkeit und Äußerlichkeit wahr.“ (FUCHS 2015: 12) Verbinden wir Dennetts Metaphorik eines ‚center of narrative gravity‘ mit dem Ansatz einer Zweiten-Person-Perspektive, folgt daraus, dass das Additiv der konstruierten Narration maßgeblich über das ‚Du‘ vollzogen wird, das ‚Du‘ sozusagen zum Autor meiner ureigensten Geschichtsdeutung wird, ja das ‚Zentrum‘ meines ‚center of narrative gravity‘ bildet. Begründet wird diese Verknüpfung mit der Feststellung, dass ein geschlossenes Selbstbild notwendigerweise erst in der Einheit von Innerlichkeit und Äußerlichkeit jenseits von Objektivität und Subjektivität erfassbar wird, wir in unserer Körperlichkeit subjektiv zu undurchdringbarer Innerlichkeit und objektiv zu undurchdringbarer Äußerlichkeit ‚verdammte‘ scheinen. Das kognitive Storytelling benötigt aus geschilderten Kohärenzgründen somit die Perspektive des ‚Du‘. Die Möglichkeit einer Zweiten-Person-Perspektive bedingt jedoch eine konkrete Begegnung in der Zweiten Person, setzt also ein konkretes Gegenüber voraus, kein neurokognitives Abstraktum (vgl. Zahavi 2012).

In diesem Sinne ist die von Anil Seth und Daniel Danett beschriebene Konstruktion einer vorausdeutenden Narration des eigenen Selbst nur in der direkten Begegnung mit dem ‚Du‘ möglich. Dahingehend könnte die kartesianische Adaption ‚I predict myself, therefore I am.‘ in die Phrase ‚I tell YOU about myself, therefore I am‘ abgeändert werden.

3. Freiheit der Beziehung versus Determinismus des Solipsismus

Wiederum in die alltägliche Lebenswirklichkeit übersetzt, bedeutet das für uns, dass ich für die Erzählung meiner ‚Selbstgeschichte‘ jemanden benötige, der mich als ‚Du‘ adressiert, dass ich mich als ein ‚Du‘ von jemanden erfahre. Erst der Blick des Anderen auf mich lässt mich zum Protagonisten meiner eigenen Geschichte werden. Mittlerweile ist es offensichtlich, dass sich die Argumentation dieses Beitrags der Dialogphilosophie Martin Bubers annähert, ohne sie vorausgesetzt zu haben. Es eröffnet sich die Möglichkeit, mit den bisherigen Schritten direkt an Bubers dialogisches Prinzip anzuknüpfen und die existentialphilosophischen Tiefen der neurowissenschaftlichen Emergenztheorie auszuloten. Der Beitrag schlägt an diesem Punkt aber eine andere Richtung ein und fragt stattdessen nach dem Zusammenhang zwischen dem Selbst und der Freiheit. Ein Selbst, das reine Illusion kognitiver Prozesse ist, besitzt keine Freiheit und ist in der hier verwendeten Weise per definitionem kein Selbst. Das Selbst, wie in diesem Beitrag diskutiert wird, ist zwangsläufig an die Möglichkeit der Freiheit gebunden. Freiheit folgt hierbei der Auffassung des Inkompatibilismus wie ihn der Philosoph Robert Kane (KANE 2002) vertritt und bedeutet schlicht das Gegenteil von Determinismus. Folglich schließen sich innerhalb dieser Definitionen ein universaler Determinismus und ein Selbst, das nicht reine Illusion ist, gegenseitig aus. Daraus lässt sich schließen, dass die Möglichkeit der menschlichen Freiheit auf dem Bewusstsein des Selbst beruht (PINK 2016). Dementsprechend ist Freiheit erst in der Begegnung mit dem ‚Du‘ möglich. Das freie Individuum ist also ein Ergebnis von Beziehung. Für sich alleine genommen wäre der Mensch ein determinierter neurokognitiver Roboter. An diesem Punkt würde es sich anbieten, das Soziale als Grundvoraussetzung für Freiheit zu untersuchen. Paradoxe Weise entpuppt sich Freiheit somit in der zwischenmenschlichen Bindung verwirklicht, nicht – wie man meinen möchte – in

Unabhängigkeit.

4. Die Ethik der Aufmerksamkeit und die Notwendigkeit des Fremden

Am Ende dieser Ausführungen steht die Verbindung zwischen einer Möglichkeit der Freiheit und der Fähigkeit der Aufmerksamkeit als Grundvoraussetzung einer Zweiten-Person-Perspektive (WU 2014: 147). Die Qualität der subjektiven Freiheit korreliert mit der Qualität der Aufmerksamkeit, die ein Mensch seinem Gegenüber schenkt: Diese Lebensweisheit spiegelt sich vor allem im Konzept der positiven und negativen Freiheit als dualer Gegensatz zum Determinismus. Negative Freiheit ist eine Freiheit ‚von‘ etwas und bezeichnet eine Unabhängigkeit vom Determinismus. Positive Freiheit bezeichnet dem gegenüber eine Freiheit ‚für‘ etwas, eine Möglichkeit der Bindung entgegen des Determinismus. Aufmerksamkeit versteht sich als verwirklichte positive Freiheit. Bedingung und Resultat fallen in eins: Die Begegnung mit dem ‚Du‘ ist verwirklichte positive Freiheit und ermöglicht dieselbe gleichzeitig als deren Voraussetzung.

Die Philosophin Simone Weil sieht im Begriff des Selbst einen ontologischen Widerspruch: Personalität ist reine Gabe, das Individuum, das ‚Ich‘ sagt, begeht in der Folge einen Raubmord, denn die Inanspruchnahme eines ‚Ichs‘ zerstört den Moment der Gabe und damit die Existenzgrundlage als solche. Weils Philosophie ist analog zu Martin Buber von der Zweiten-Person-Perspektive durchwoben (WOJCIESZUK 2010). Für sie liegt die epistemische Grundqualität des menschlichen Geistes in der Fähigkeit der Aufmerksamkeit, die wider Erwarten kein passives Schauen darstellt, sondern eine schöpferische Kraft beinhaltet. Sie schreibt: „Die schöpferische Aufmerksamkeit besteht darin, dass man wirklich aufmerksam ist auf das, was nicht existiert.“ (WEIL 2016: 87) Die Aufmerksamkeit holt das in die Sphäre des Seienden, was für sich genommen nicht ist. Sie erschließt den Anderen, der für sich genommen, hinter der Mauer seiner neuro-kognitiven Abgeschlossenheit nichts ist als die Summe von Prozessen, aber in Beziehung gesetzt ‚jemand‘ wird. Die Fähigkeit der Aufmerksamkeit bedeutet für Simone Weil „beständig zu der Annahme bereit zu sein, dass ein anderer etwas anderes ist als das, was man liest, wenn er zugegen ist (oder wenn man an ihn denkt). [...] Jedes Wesen ist ein stummer Schrei danach, anders gelesen zu werden.“ (WEIL 1998: 159) Zu groß ist die Gefahr,

dass der Andere falsch gelesen wird, die eigenen Prozesse auf ihn projiziert werden, die Begegnung mit dem ‚Du‘ Schein ist. Geschieht das, wandelt sich das Soziale, die Gemeinschaft in eine Ansammlung von in sich abgeschlossenen Systemen – Realität eines radikalen Naturalismus – das Soziale zum Phantasma: Ein Gefängnis, das sich im See spiegelt, und dessen Gefangener sich fragt, wie es wohl in dem Gefängnis da im Wasser so sei. Dieses Additiv der Summe aller unserer kognitiven Einzelprozesse als Resultat von Beziehung setzt voraus, dass wir den Anderen wirklich als den Anderen erfassen und ihn nicht auf unser vermeintliches Selbst reduzieren, z.B. analog zu Nagels Fledermaus von einer reziproken Goldenen Regel ausgehen: Was du willst, das man dir tut, das füg auch andern zu. Die Möglichkeit zur eigenen Freiheit ist auf die Fähigkeit angewiesen, den Anderen anders sein zu lassen und ihn auch als den Fremden zu erkennen. Darin besteht die Fähigkeit der Aufmerksamkeit. Freiheit braucht das Fremde, denn das Fremde sprengt den Determinismus. Ein sich als ‚Du‘ adressiert und als ein ‚Du‘ von jemanden erfahren zu werden bedingt das Zulassen eines sich gegenseitig Fremdseins. Bildet doch das Fremdsein erst den Rahmen für ein ‚I tell YOU about myself, therefore I am‘. Im Fremdsein des Anderen erfahre ich mich selbst als den für anderen und mich Fremden und beginne mich selbstreflexiv zu entdecken. In diesem Sinne eröffnet Aufmerksamkeit eine Welt jenseits der determinierten neuronalen Schaltkreise und schafft, wie Immanuel Kant zu sagen pflegt, eine Bedingung der Möglichkeit zur Freiheit. Kurzum: Freiheit baut auf Beziehung, Beziehung baut auf dem Sich-einlassen auf das Fremde.

Der gespannte Bogen von den Kognitiven Neurowissenschaften zur Dialogphilosophie ist wohl für manche Leserin, manch Leser schon längst gebrochen oder zumindest weit überdehnt worden. Dennoch hofft der vorliegende Beitrag, zum Nach- und Weiterdenken angeregt zu haben.

THOMAS SOJER

GEBOREN 1988, STUDIUM DER THEOLOGIE, PHILOSOPHIE UND KLASSISCHEN PHILOLOGIE IN INNSBRUCK, LONDON UND LUZERN. PRO SCIENTIA GEFÖRDERTER SEIT 2016.

Risiken. In: LOHMAR, D./ FONFARA, D. (Hg.): *Interdisziplinäre Perspektiven der Phänomenologie*. Berlin.

Literatur

DENNETT, D.C. (1992): *The self as a center of narrative gravity*. In: KESSEL, K./COLE, K. & JOHNSON, C.D. (Hg.): *Self and Consciousness: Multiple Perspectives*. Hillsdale, 103-115.

FUCHS, T. (2015): *Die gegenwärtige Bedeutung der Phänomenologie*. In: *Information Philosophie*. Die Zeitschrift, die über Philosophie informiert. Heft 3, S. 8-12.

KANE, R. (2002): *Oxford Handbook of Free Will*. New York.

NORTHOFF, G./HEINZEL, A. (2006): *First-Person-Neuroscience: A new methodological approach for linking mental and neuronal states*. In: *Philosophy, Ethics and Humanities in Medicine*. Ausgabe 3.

PAUEN, M. (2011): *The Second-Person Perspective*. In: *Inquiry. An Interdisciplinary Journal of Philosophy*. Ausgabe 1. Nummer 55, 33-49.

PINK, T. (2016): *Self-Determination. The Ethics of Action*. Volume 1. New York.

REICHENBACH, H. (1968): *Der Aufstieg der Wissenschaftlichen Philosophie*. Berlin.

RÖDL, S. (2016): *The First Person and Self-Knowledge in Analytic Philosophy*. In: Renz, U. (Hg.): *Self-Knowledge. A History*. Oxford Philosophical Concepts. New York, 280-294.

VAN GULICK, R. (2012): *Consciousness and Cognition*. In: Margolis, E./Samuels, R./Stich, S.P. (Hg.): *The Oxford Handbook of Philosophy of Cognitive Science*. New York, 19-40.

WEIL, S. (2016): *Attente de Dieu. Préface de Christiane Rancé*. Paris.

WEIL, S. (1998): *Zeugnis für das Gute. Spiritualität einer Philosophin*. Einsiedeln.

WOJCIESZUK, M. (2010): *Der Mensch wird am Du zum Ich: Eine Auseinandersetzung mit der Dialogphilosophie des XX. Jahrhunderts*. Herbolzheim/Freiburg.

WU, W. (2014): *Attention. New Problems of Philosophy*. London.

ZAHAVI, D. (2012): *Phänomenologie und Kognitionswissenschaft: Möglichkeiten und*

